



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



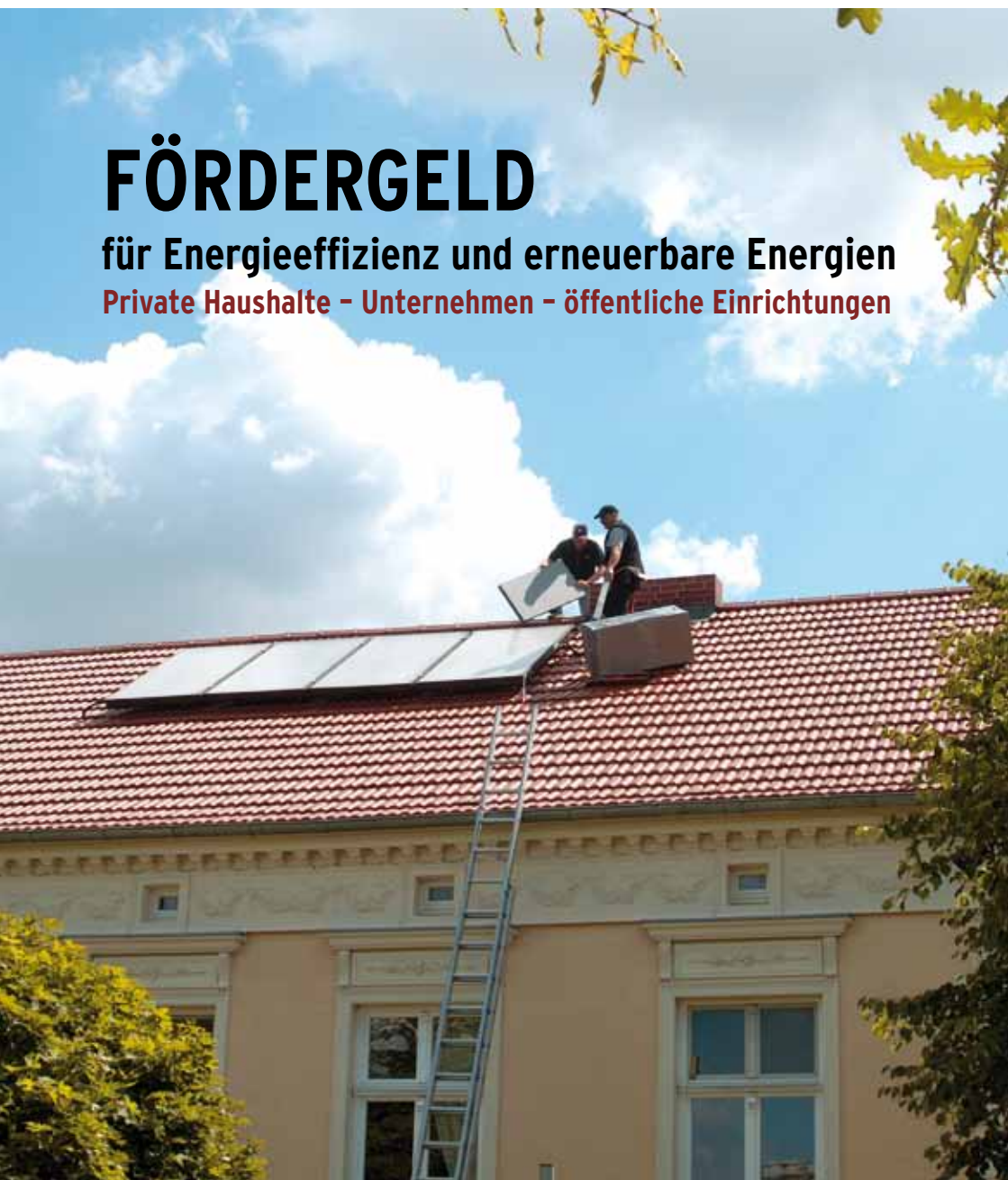
**BINE**

Informationsdienst

# FÖRDERGELD

**für Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

**Private Haushalte - Unternehmen - öffentliche Einrichtungen**



## IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
 Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin  
 E-Mail: [service@bmu.bund.de](mailto:service@bmu.bund.de)  
 Internet: [www.bmu.de/energieeffizienz](http://www.bmu.de/energieeffizienz) · [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)

BINE Informationsdienst  
 FIZ Karlsruhe, Büro Bonn  
 Kaiserstraße 185-197 · 53113 Bonn  
 Tel.: 0228 923 79-0 · Fax: 0228 923 79-29  
 E-Mail: [foerderinfo@bine.info](mailto:foerderinfo@bine.info)  
 Internet: [www.bine.info](http://www.bine.info) · [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info)

Text: Holger Harting, BMU, Referat KI I 3 (Energieeffizienz),  
 Volker Kraus, Anne Meier, beide BINE Informationsdienst  
 Redaktion: Alexandra Liebing, BMU, Referat ZG II 3 (Öffentlichkeitsarbeit)

Gestaltung: design\_idee, büro\_für\_gestaltung, Erfurt  
 Druck: Silber Druck, Niestetal

Abbildung: Titelseite: Holger Harting (BMU)

Stand: Mai 2009  
 1. Auflage: 40.000 Exemplare

|                                                                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>EINFÜHRUNG</b>                                                                                                                             | 8  |
| <b>SO FINDEN SIE DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM</b>                                                                                              | 9  |
| <b>1 KURZÜBERSICHT FÜR PRIVATPERSONEN</b>                                                                                                     | 10 |
| <b>2 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR PRIVATPERSONEN</b>                                                                                        | 14 |
| 2.1 Vor-Ort-Beratung                                                                                                                          | 14 |
| 2.2 Energieberatung der Verbraucherzentralen                                                                                                  | 15 |
| 2.3 Energieeffizient Sanieren – Zuschuss                                                                                                      | 16 |
| 2.4 Energieeffizient Sanieren – Kredit                                                                                                        | 17 |
| 2.5 Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung                                                                                               | 19 |
| 2.6 Wohnraum Modernisieren                                                                                                                    | 20 |
| 2.7 Energieeffizient Bauen                                                                                                                    | 22 |
| 2.8 KfW-Wohneigentumsprogramm                                                                                                                 | 23 |
| 2.9 KfW-Wohneigentumsprogramm – Wettbewerb Wohnen für (Mehr)-Generationen                                                                     | 24 |
| 2.10 Leben auf dem Land                                                                                                                       | 25 |
| 2.11 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA)                                                               | 26 |
| 2.12 KfW-Programm erneuerbare Energien – „Standard“                                                                                           | 32 |
| 2.13 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“) | 33 |
| 2.14 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)                                                                                                        | 34 |
| 2.15 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                                                                                                              | 35 |
| 2.16 Förderung von Mini-KWK-Anlagen                                                                                                           | 36 |
| <b>3 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR UNTERNEHMEN</b>                                                                                           | 37 |
| <b>WOHNUNGSWIRTSCHAFT</b>                                                                                                                     | 37 |
| 3.1 Vor-Ort-Beratung                                                                                                                          | 37 |
| 3.2 Energieeffizient Sanieren – Kredit                                                                                                        | 37 |
| 3.3 Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung                                                                                               | 37 |
| 3.4 Wohnraum Modernisieren                                                                                                                    | 37 |
| 3.5 Energieeffizient Bauen                                                                                                                    | 37 |
| 3.6 Wettbewerb – Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen                                                                                | 38 |
| <b>LANDWIRTSCHAFT</b>                                                                                                                         | 39 |
| 3.7 Umwelt- und Verbraucherschutz                                                                                                             | 39 |
| 3.8 Nachhaltigkeit                                                                                                                            | 40 |
| 3.9 Energie vom Land                                                                                                                          | 40 |
| 3.10 Förderung von Investitionen zur Diversifizierung                                                                                         | 41 |
| 3.11 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)                                                                                                | 42 |
| 3.12 Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)                                                                                  | 44 |

|                                                                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>GEWERBE UND INDUSTRIE</b>                                                                                                                  | 45 |
| 3.13 Unternehmensberatungen                                                                                                                   | 45 |
| 3.14 Beratung von KMU zur Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat)                                                                         | 46 |
| 3.15 Energieeffizienzberatung (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU)                                                                           | 46 |
| 3.16 Kommunal Investieren                                                                                                                     | 47 |
| 3.17 Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur                                                                               | 48 |
| 3.18 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA)                                                               | 49 |
| 3.19 KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Standard“                                                                                           | 50 |
| 3.20 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“) | 50 |
| 3.21 KfW-Programm Erneuerbare Energien – Ergänzung 2009                                                                                       | 53 |
| 3.22 Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie                                                                                                       | 54 |
| 3.23 ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm                                                                                                 | 55 |
| 3.24 Emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge                                                                                                      | 57 |
| 3.25 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)                                                                                                        | 58 |
| 3.26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                                                                                                              | 58 |
| 3.27 Förderung von Mini-KWK-Anlagen                                                                                                           | 58 |
| 3.28 Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen                                                                                     | 58 |
| 3.29 Fünftes Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“                                                              | 60 |
| 3.30 Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien                                                                                | 62 |
| 3.31 Forschung und Entwicklung im Bereich „Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“                                | 63 |
| 3.32 BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)                                                                                                      | 65 |
| 3.33 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)                                                                                          | 66 |
| 3.34 Nachwachsende Rohstoffe                                                                                                                  | 68 |
| 3.35 Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe                                                                | 70 |
| 3.36 Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas                                                                                | 70 |
| 3.37 ERP-Innovationsprogramm                                                                                                                  | 71 |
| 3.38 Forschungsinitiative Zukunft Bau                                                                                                         | 73 |
| 3.39 Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt                                                                                     | 74 |

#### 4 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND ORGANISATIONEN

|                                                  |    |
|--------------------------------------------------|----|
| 4.1 Vor-Ort-Beratung                             | 75 |
| 4.2 Energieeffizient Sanieren – Kredit           | 75 |
| 4.3 Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung  | 75 |
| 4.4 Energieeffizient Sanieren – Kommunen         | 75 |
| 4.5 Wohnraum Modernisieren                       | 77 |
| 4.6 Energieeffizient Bauen                       | 77 |
| 4.7 KfW-Investitionskredit Kommunen              | 77 |
| 4.8 KfW-Investitionskredit Kommunen – „flexibel“ | 78 |

|            |                                                                                                                                          |           |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.9        | Sozial Investieren                                                                                                                       | 79        |
| 4.10       | Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung                                                                                       | 79        |
| 4.11       | Sozial Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur                                                                                 | 81        |
| 4.12       | Kommunal Investieren                                                                                                                     | 82        |
| 4.13       | Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur                                                                               | 82        |
| 4.14       | Kommunkredit – Investitionskredit Infrastruktur                                                                                          | 83        |
| 4.15       | Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung                                                                                           | 84        |
| 4.16       | Investitionspakt                                                                                                                         | 85        |
| 4.17       | Räumliche Strukturmaßnahmen                                                                                                              | 85        |
| 4.18       | KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Standard“                                                                                           | 86        |
| 4.19       | Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“) | 86        |
| 4.20       | Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA)                                                               | 86        |
| 4.21       | Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)                                                                                  | 87        |
| 4.22       | Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)                                                                                                        | 88        |
| 4.23       | Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                                                                                                              | 88        |
| 4.24       | Förderung von Mini-KWK-Anlagen                                                                                                           | 88        |
| 4.25       | Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen                                              | 88        |
| 4.26       | Förderung von Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung                                                                 | 90        |
| 4.27       | Experimenteller Wohnungs- und Städtebau                                                                                                  | 91        |
| 4.28       | Fünftes Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“                                                              | 92        |
| 4.29       | Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien                                                                                | 92        |
| 4.30       | BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)                                                                                                      | 92        |
| 4.31       | Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)                                                                                          | 92        |
| 4.32       | Nachwachsende Rohstoffe                                                                                                                  | 93        |
| 4.33       | Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe                                                                | 93        |
| 4.34       | Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas                                                                                | 93        |
| 4.35       | Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt                                                                                     | 93        |
| <b>5</b>   | <b>REGIONALE FÖRDERPROGRAMME</b>                                                                                                         | <b>94</b> |
| <b>5.1</b> | <b>BADEN-WÜRTTEMBERG</b>                                                                                                                 | <b>94</b> |
| 5.1.1      | Landesprogramme                                                                                                                          | 95        |
| 5.1.2      | Kommunale Förderprogramme                                                                                                                | 96        |
| 5.1.3      | Förderprogramme der EVU                                                                                                                  | 96        |
| <b>5.2</b> | <b>BAYERN</b>                                                                                                                            | <b>97</b> |
| 5.2.1      | Landesprogramme                                                                                                                          | 97        |
| 5.2.2      | Kommunale Förderprogramme                                                                                                                | 98        |
| 5.2.3      | Förderprogramme der EVU                                                                                                                  | 98        |

|             |                               |     |
|-------------|-------------------------------|-----|
| <b>5.3</b>  | <b>BERLIN</b>                 | 99  |
| 5.3.1       | Landesprogramme               | 99  |
| 5.3.2       | Förderprogramme der EVU       | 100 |
| <b>5.4</b>  | <b>BRANDENBURG</b>            | 100 |
| 5.4.1       | Landesprogramme               | 100 |
| 5.4.2       | Kommunale Förderprogramme     | 101 |
| 5.4.3       | Förderprogramme der EVU       | 101 |
| <b>5.5</b>  | <b>BREMEN</b>                 | 102 |
| 5.5.1       | Landesprogramme               | 102 |
| 5.5.2       | Förderprogramme der EVU       | 103 |
| <b>5.6</b>  | <b>HAMBURG</b>                | 103 |
| 5.6.1       | Landesprogramme               | 103 |
| 5.6.2       | Förderprogramme der EVU       | 104 |
| <b>5.7</b>  | <b>HESSEN</b>                 | 104 |
| 5.7.1       | Landesprogramme               | 105 |
| 5.7.2       | Kommunale Förderprogramme     | 106 |
| 5.7.3       | Förderprogramme der EVU       | 106 |
| <b>5.8</b>  | <b>MECKLENBURG-VORPOMMERN</b> | 107 |
| 5.8.1       | Landesprogramme               | 107 |
| 5.8.2       | Förderprogramme der EVU       | 108 |
| <b>5.9</b>  | <b>NIEDERSACHSEN</b>          | 108 |
| 5.9.1       | Landesprogramme               | 108 |
| 5.9.2       | Kommunale Förderprogramme     | 109 |
| 5.9.3       | Förderprogramme der EVU       | 109 |
| <b>5.10</b> | <b>NORDRHEIN-WESTFALEN</b>    | 110 |
| 5.10.1      | Landesprogramme               | 110 |
| 5.10.2      | Kommunale Förderprogramme     | 111 |
| 5.10.3      | Förderprogramme der EVU       | 111 |
| <b>5.11</b> | <b>RHEINLAND-PFALZ</b>        | 112 |
| 5.11.1      | Landesprogramme               | 112 |
| 5.11.2      | Kommunale Förderprogramme     | 114 |
| 5.11.3      | Förderprogramme der EVU       | 114 |

|             |                                     |     |
|-------------|-------------------------------------|-----|
| <b>5.12</b> | <b>SAARLAND</b>                     | 114 |
| 5.12.1      | Landesprogramme                     | 115 |
| 5.12.2      | Kommunale Förderprogramme           | 115 |
| 5.12.3      | Förderprogramme der EVU             | 115 |
| <b>5.13</b> | <b>SACHSEN</b>                      | 116 |
| 5.13.1      | Landesprogramme                     | 116 |
| 5.13.2      | Kommunale Förderprogramme           | 116 |
| 5.13.3      | Förderprogramme der EVU             | 117 |
| <b>5.14</b> | <b>SACHSEN-ANHALT</b>               | 117 |
| 5.14.1      | Landesprogramme                     | 117 |
| 5.14.2      | Kommunale Förderprogramme           | 118 |
| 5.14.3      | Förderprogramme der EVU             | 118 |
| <b>5.15</b> | <b>SCHLESWIG-HOLSTEIN</b>           | 118 |
| 5.15.1      | Landesprogramme                     | 118 |
| 5.15.2      | Kommunale Förderprogramme           | 119 |
| 5.15.3      | Förderprogramme der EVU             | 119 |
| <b>5.16</b> | <b>THÜRINGEN</b>                    | 120 |
| 5.16.1      | Landesprogramme                     | 120 |
| 5.16.2      | Kommunale Förderprogramme           | 121 |
| 5.16.3      | Förderprogramme der EVU             | 121 |
| <b>6</b>    | <b>ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN</b> | 122 |
| 6.1         | Bundesbehörden                      | 122 |
| 6.2         | Kreditanstalten und Landesbanken    | 123 |
| 6.3         | Landesministerien                   | 124 |
| 6.4         | Verbraucherzentralen                | 127 |
| 6.5         | Energieagenturen                    | 128 |
| 6.6         | Institute, Organisationen, Verbände | 132 |

## EINFÜHRUNG

Energieeffizienz ist wichtiger denn je. Knappe Rohstoffe und hohe Energiepreise machen energiesparende Sanierungsmaßnahmen und Investitionen in erneuerbare Energien attraktiv. Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über zahlreiche Fördermaßnahmen, die auf eine nachhaltige und energiesparende Energieversorgung zielen. Sie ist vom Bundesumweltministerium in bewährter Zusammenarbeit mit dem BINE Informationsdienst erstellt worden. Basierend auf der Datenbank „Förderkompass Energie“, die vom BINE Informationsdienst betrieben wird, werden hier mehr als 1.000 Förderprogramme von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern mit **Stand Mai 2009** kurz vorgestellt. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick über die angebotenen Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen. Interessierte können sich so ganz individuelle Förderungen für ihren persönlichen Bedarf und ihre Möglichkeiten zusammenstellen.

Spezielle Fördermaßnahmen des Bundes werden einschließlich Hinweisen zum Antrag, zu den Förderkonditionen sowie zur Antragsstelle ausführlicher dargestellt. Tagesaktuelle Zinskonditionen können Sie bei Ihrer Hausbank erfragen bzw. im Internet abrufen. Des Weiteren finden Sie die relevanten Programme der Bundesländer und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten Ihrer Gemeinde und Ihres Energieversorgers. Bei Bundesländern, die eine Förderung anbieten, werden die angebotenen Maßnahmen und die Antragsstellen vorgestellt, Kommunen und Energieversorger, die eine Förderung anbieten, werden aufgeführt. Die Förderkonditionen der aufgelisteten Programme dieser Broschüre können jederzeit geändert bzw. neu angepasst werden. Aus diesem Grund kann keine Gewähr für die Gültigkeit der vorliegenden Angaben übernommen werden. Interessenten sollten sich daher bei den genannten Antragsstellen über eventuelle Änderungen der Konditionen informieren.

## SO FINDEN SIE DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM

Die vorliegende Broschüre stellt Ihnen eine Vielzahl von Förderprogrammen vor, die insbesondere Privatpersonen, aber auch Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen nutzen können. Kapitel 1 enthält in tabellarischer Form Beispiele für Fördermaßnahmen für Privatpersonen. Mit Hilfe von Stichworten können entsprechende Programme gesucht werden, die für die geplante Investition in Frage kommen.

Detailinformationen zur Tabelle in Kap. 1: Möchten Sie beispielsweise Ihr bestehendes Haus dämmen, so finden Sie das Stichwort „Wärmedämmung“ sowohl unter dem Punkt 1. „Energieberatung für bestehende Gebäude“ als auch unter dem Punkt 2. „Gebäudesanierung“. Es werden die Bundesprogramme aufgelistet mit dem Verweis auf das jeweilige Kapitel, in dem Sie eine ausführliche Beschreibung des Förderprogramms finden. Des Weiteren werden Bundesländer genannt, die zu den Stichworten ebenfalls Förderprogramme anbieten. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

Die drei weiteren Kapitel stellen die einzelnen Förderprogramme des Bundes für **Privatpersonen** (Kap. 2), für **Unternehmen** (Kap. 3) sowie für **öffentliche Einrichtungen** (Kap. 4) in ausführlicher Form vor. Je nach dem, ob Sie Ihr Haus sanieren möchten, ein passendes Förderprogramm für Ihre unternehmerische Idee finden möchten oder ein ökologisch-innovatives Demonstrationsvorhaben planen, Sie können gezielt nach den passenden Förderprogrammen in den entsprechenden Kapiteln suchen. Neben den Beschreibungen der Programme finden Sie auch die Förderbedingungen sowie Informationen zur Antragstellung.

### Weitergehende Informationen:

Interessierte Personen können sich entweder direkt an die angegebenen Antragsstellen wenden oder die vom BINE Informationsdienst herausgegebene kostenpflichtige Datenbank „Förderkompass Energie“ für weitere Informationen nutzen. „Förderkompass Energie“-Kunden werden laufend über aktuelle Programmänderungen online informiert. Per Mausclick stehen Ihnen die genauen Förderkonditionen und Hinweise für die Antragstellung zur Verfügung. Neben einer Beschreibung der Förderprogramme finden Sie hier auch Antragsformulare, Merkblätter und Richtlinienexte (PDF-Dokumente). Weitere Informationen zu der Datenbank erhalten Sie unter [www.bine.info](http://www.bine.info).

Ausschließlich für Privatpersonen nutzbare Förderprogramme finden Sie unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info).

Der BINE Informationsdienst fördert den Informations- und Wissenstransfer aus der Energieforschung des Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministeriums in die Anwendungspraxis und steht im engen Austausch mit vielen Firmen und Institutionen, die in geförderten Projekten Effizienztechnologien und erneuerbare Energien zur Anwendungsreife entwickeln. Kooperationen mit zahlreichen Einrichtungen und Organisationen aus Forschung, Ausbildung, Praxis sowie mit Fachmedien und Politik unterstützen die Arbeit. Der BINE Informationsdienst ist ein Service von FIZ Karlsruhe und wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Auf der Internetseite des Bundesumweltministeriums finden Sie unter dem Thema „Klima und Energie“ ebenfalls Hinweise zu Förderprogrammen sowie praxisorientierte Energiespartipps ([www.bmu.de/energieeffizienz](http://www.bmu.de/energieeffizienz)). Darüber hinaus werden Ihnen auf der BMU-Themenseite [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de) umfassende Informationen zu erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt.

**Weitere nützliche Informationen finden Sie auch unter:**

- ▶ Deutsche Energie-Agentur ([www.dena.de](http://www.dena.de))
- ▶ CO<sub>2</sub>-Online Klimaschutzkampagne des BMU ([www.klima-sucht-schutz.de](http://www.klima-sucht-schutz.de))

## 1 KURZÜBERSICHT FÜR PRIVATPERSONEN

In der folgenden Tabelle sind Beispiele für Maßnahmen aufgeführt. Zu verschiedenen Themen finden Sie unter „Was kann man tun“ beispielhafte Schlagworte für Maßnahmen. Unter „Wer fördert?“ werden die wichtigsten Bundesprogramme sowie Bundesländer aufgezählt, die dafür in Frage kommen. In der dritten Spalte finden Sie die Kapitel, in denen das entsprechende Programm beschrieben wird.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

| Was kann man tun?                                                                                                                                                                                                                     | Wer fördert?                                  | Wo gibt es Infos (Kapitel)? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>1. Energieberatung für bestehende Wohngebäude</b>                                                                                                                                                                                  |                                               |                             |
| <i>Beispiele:</i>                                                                                                                                                                                                                     | <i>Bund:</i>                                  |                             |
| – Gebäudesanierung (siehe auch 2)                                                                                                                                                                                                     | – Vor-Ort-Beratung                            | 2.1                         |
| – Wärmedämmung (siehe auch 2)                                                                                                                                                                                                         | – Energieberatung der Verbraucherzentralen    | 2.2                         |
| – Heizungsmodernisierung (siehe auch 3, 4, 5)                                                                                                                                                                                         |                                               |                             |
| – Energiebedarfsausweis                                                                                                                                                                                                               |                                               |                             |
| <i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                                                |                                               |                             |
| <b>2. Gebäudesanierung für Wohngebäude</b>                                                                                                                                                                                            |                                               |                             |
| <i>Beispiele:</i>                                                                                                                                                                                                                     | <i>Bund:</i>                                  |                             |
| – Wärmedämmung                                                                                                                                                                                                                        | – Energieeffizient Sanieren – Zuschuss        | 2.3                         |
| – Fenster                                                                                                                                                                                                                             | – Energieeffizient Sanieren – Kredit          | 2.4                         |
| – Türen                                                                                                                                                                                                                               | – Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung | 2.5                         |
| – Dach                                                                                                                                                                                                                                | – Wohnraum Modernisieren                      | 2.6                         |
|                                                                                                                                                                                                                                       | – Leben auf dem Land                          | 2.10                        |
| <i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen |                                               |                             |
| <b>3. Heizungsmodernisierung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude</b>                                                                                                                                                                 |                                               |                             |
| <i>Beispiele:</i>                                                                                                                                                                                                                     | <i>Bund:</i>                                  |                             |
| – Pelletkessel (siehe auch 4)                                                                                                                                                                                                         | – Energieeffizient Sanieren – Zuschuss        | 2.3                         |
| – Hackschnitzelkessel (siehe auch 4)                                                                                                                                                                                                  | – Energieeffizient Sanieren – Kredit          | 2.4                         |
| – Scheitholzvergaserkessel (siehe auch 4)                                                                                                                                                                                             | – Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung | 2.5                         |
| – Blockheizkraftwerk (siehe auch 6, 11)                                                                                                                                                                                               | – Wohnraum Modernisieren                      | 2.6                         |
| – Fern- und Nahwärme                                                                                                                                                                                                                  | – Marktanzreizprogramm (BAFA)                 | 2.11                        |
| – Wärmepumpe (siehe auch 5)                                                                                                                                                                                                           |                                               |                             |
| <i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen                                                                  |                                               |                             |

| Was kann man tun?                                                                                                                               | Wer fördert?                                                                                                                                                                                                                                        | Wo gibt es Infos (Kapitel)?               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>4. Biomasseheizungen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude</b>                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                           |
| <i>Beispiele:</i><br>– Pelletkessel<br>– Hackschnitzelkessel<br>– Scheitholzvergaserkessel<br>– Ersatz Elektroheizungen                         | <i>Bund:</i><br>– Wohnraum Modernisieren<br>– Marktanreizprogramm (BAFA)<br>– Marktanreizprogramm (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“)                                                                                                     | 2.6<br>2.11<br>2.13                       |
| <i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                           |
| <b>5. Wärmepumpen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude</b>                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                           |
| <i>Beispiele:</i><br>– Heizungsmodernisierung (siehe auch 3)<br>– oberflächennahe Geothermie                                                    | <i>Bund:</i><br>– Wohnraum Modernisieren<br>– Marktanreizprogramm (BAFA)                                                                                                                                                                            | 2.6<br>2.11                               |
| <i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen                           |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                           |
| <b>6. Blockheizkraftwerke/KWK für Wohngebäude und Nichtwohngebäude</b>                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                           |
| <i>Beispiele:</i><br>– Mini-BHKW (siehe auch 11)<br>– Stirling-Motor                                                                            | <i>Bund:</i><br>– Energieeffizient Sanieren – Zuschuss<br>– Energieeffizient Sanieren – Kredit<br>– Wohnraum Modernisieren<br>– KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Standard“<br>– Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz<br>– Förderung von Mini-KWK-Anlagen | 2.3<br>2.4<br>2.6<br>2.12<br>2.15<br>2.16 |
| <i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen                                     |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                           |
| <b>7. Wärmerückgewinnung/Wohngebäude</b>                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                           |
| <i>Beispiel:</i><br>– Lüftungsanlage                                                                                                            | <i>Bund:</i><br>– Energieeffizient Sanieren – Zuschuss<br>– Energieeffizient Sanieren – Kredit                                                                                                                                                      | 2.3<br>2.4                                |
| <i>Länder:</i> Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                           |

| Was kann man tun?                                                                                                                          | Wer fördert?                                                        | Wo gibt es Infos (Kapitel)? |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>8. Energieeffizient Bauen/Wohngebäude</b>                                                                                               |                                                                     |                             |
| <i>Beispiele:</i>                                                                                                                          | <i>Bund:</i>                                                        |                             |
| – Passivhaus                                                                                                                               | – Energieeffizient Bauen                                            | 2.7                         |
| – Energieeffizienzhaus                                                                                                                     | – KfW-Wohneigentumsprogramm                                         | 2.8                         |
| – 3-Liter-Haus                                                                                                                             | – KfW-Wohneigentumsprogramm – Wettbewerb „(Mehr)-Generationen“      | 2.9                         |
| – Plus-Energie-Haus                                                                                                                        |                                                                     |                             |
| – Nullenergiehaus                                                                                                                          |                                                                     |                             |
| – Wohneigentumsförderung                                                                                                                   |                                                                     |                             |
| – Mietwohnungsbau                                                                                                                          |                                                                     |                             |
| <i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein |                                                                     |                             |
| <b>9. Thermische Solaranlagen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude</b>                                                                     |                                                                     |                             |
| <i>Beispiele:</i>                                                                                                                          | <i>Bund:</i>                                                        |                             |
| – Flachkollektoren                                                                                                                         | – Marktanreizprogramm (BAFA)                                        | 2.11                        |
| – Vakuumröhrenkollektoren                                                                                                                  | – Marktanreizprogramm (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“) | 2.13                        |
| – Solarspeicher                                                                                                                            |                                                                     |                             |
| <i>Länder:</i> Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt      |                                                                     |                             |
| <b>10. Photovoltaik zur Stromerzeugung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude</b>                                                            |                                                                     |                             |
|                                                                                                                                            | <i>Bund:</i>                                                        |                             |
|                                                                                                                                            | – KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Standard“                    | 2.12                        |
|                                                                                                                                            | – Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)                                 | 2.14                        |
| <i>Länder:</i> Hamburg, Nordrhein-Westfalen                                                                                                |                                                                     |                             |
| <b>11. Stromeinspeisevergütung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude</b>                                                                    |                                                                     |                             |
| <i>Beispiele:</i>                                                                                                                          | <i>Bund:</i>                                                        |                             |
| – Windkraft                                                                                                                                | – Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)                                 | 2.14                        |
| – Sonne                                                                                                                                    | – Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                                       | 2.15                        |
| – Wasser                                                                                                                                   |                                                                     |                             |
| – Biomasse                                                                                                                                 |                                                                     |                             |
| – Geothermie                                                                                                                               |                                                                     |                             |
| – Blockheizkraftwerk (siehe auch 3, 6)                                                                                                     |                                                                     |                             |

## 2 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR PRIVATPERSONEN

### 2.1 Vor-Ort-Beratung

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen; rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Wohnungswirtschaft sowie Betriebe des Agrarbereichs. Juristische Personen und sonstige Einrichtungen können die Beratung in Anspruch nehmen, sofern sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Wohnungseigentümer können nur dann eine Beratung in Anspruch nehmen, wenn sich diese auf das gesamte Gebäude bezieht und die Eigentümergemeinschaft damit einverstanden ist.

#### **Beschreibung:**

Gefördert wird die Beratung, die sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien bezieht und durch einen Ingenieur oder Architekten durchgeführt wird. Die Beratung erfolgt durch die Übergabe und Erläuterung eines schriftlichen Beratungsberichtes.

Der maximale Zuschuss beträgt 300 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 360 Euro für Gebäude mit mindestens 3 Wohneinheiten. Der Zuschuss erhöht sich um 50 Euro, wenn Maßnahmen zur Stromeinsparung empfohlen werden. Maximal werden 50 % der Beratungskosten gewährt. Zusätzlich kann eine thermographische Untersuchung im Rahmen der Vor-Ort-Beratung mit maximal 100 Euro bezuschusst werden. Separate Thermographiegutachten werden pauschal mit 150 Euro, maximal 50 % der Beratungskosten, bezuschusst.

#### **Art der Förderung:**

- Zuschuss
- Kumulation möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag wird vom Energieberater gestellt, der auch Zuschussempfänger ist. Eine Liste der antragsberechtigten EnergieberaterInnen steht auf den Internetseiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum Download bereit. Mit der Beratung darf vor Antragstellung nicht begonnen werden.

#### **Informations- und Antragsstelle:**

**Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 411,  
Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-238, -262, -280,  
-282, -392, -311, -650, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)**

## 2.2 Energieberatung der Verbraucherzentralen

### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind private Endverbraucher, Eigentümer, Bauherren, Kaufinteressenten, Vermieter oder Mieter von Mietwohnungen.

### **Beschreibung:**

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

#### *1. Stationäre Energieberatung*

In den Verbraucherzentralen der Bundesländer wird eine Energieberatung zu folgenden Bereichen durchgeführt:

- Baulicher Wärmeschutz (Konstruktion, Dämmstoffe, Wärmebrücken, Luftdichtheit)
- Haustechnik (Wärmeerzeuger, Regelung, Wärmeverteilung, Lüftungsanlagen)
- Erneuerbare Energien (Biomasse, Thermische Solaranlagen, Photovoltaik)
- Nutzerverhalten (richtiges Heizen und Lüften)
- Strom sparen (Energie sparende Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Stand-by-Verluste)
- Fördermöglichkeiten
- Umsetzung von Maßnahmen in Eigenleistung

Die Terminvergabe erfolgt über die Verbraucherzentralen der Bundesländer. Für die Beratung wird ein Entgelt in Höhe von 5 Euro erhoben.

#### *2. Fallmanagement vor Ort*

Nach der stationären Beratung besteht die Möglichkeit einer erweiterten Beratung zu einer einzelnen Maßnahme vor Ort. Hierbei werden spezielle Detailprobleme untersucht oder die Umsetzung von Einzelmaßnahmen besprochen. Der Eigenanteil für die Beratungskosten liegt bei 45 Euro. Der Zuschuss beträgt 188 Euro.

### **Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

### **Informations- und Antragsstelle:**

Die zuständige Verbraucherzentrale, Terminanfragen unter  
Tel.: 0900 1 36 37 443 (0900 1 ENERGIE), [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de), [www.verbraucherzentrale.info](http://www.verbraucherzentrale.info)

## 2.3 Energieeffizient Sanieren - Zuschuss

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern (maximal 2 Wohneinheiten); Erwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern; Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften sowie Erwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Eigentumswohnungen. Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer) sind ebenfalls antragsberechtigt.

### Beschreibung:

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

#### 1. Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Es werden unterschiedliche Standards gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 100

KfW-Effizienzhäuser dürfen einen Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_p$ ) und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust ( $H_{tr}$ ) von maximal 70 % bzw. 100 % der gemäß Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007) zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus nicht überschreiten. Das bedeutet, je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus angefügte Zahl, desto niedriger ist der Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes und desto besser ist das energetische Niveau.

Der Zuschuss beträgt bei einem KfW-Effizienzhaus 70 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 13.125 Euro pro Wohneinheit. Ein KfW-Effizienzhaus 100 wird mit 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 7.500 Euro pro Wohneinheit, gefördert.

#### 2. Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen

Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage

- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe mindestens der Klasse B

Der Zuschuss beträgt 5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 2.500 Euro pro Wohneinheit. Für alle Investitionszuschüsse gilt: Zuschussbeträge unter 300 Euro werden nicht ausbezahlt.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Als Programmnummer ist 430 anzugeben.

#### **Informations- und Antragsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin,**  
**Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

## **2.4 Energieeffizient Sanieren – Kredit**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden, z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

##### *1. Sanierung zum KfW-Effizienzhaus*

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Es werden unterschiedliche Standards gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 100

KfW-Effizienzhäuser dürfen einen Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_p$ ) und einen spezifischen Transmissionswärmeverlust ( $H_T$ ) von maximal 70 % bzw. 100 % der ge-

mäß Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007) zulässigen Höchstwerte eines analogen Neubaus nicht überschreiten. Das bedeutet, je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus angefügte Zahl, desto niedriger ist der Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes und desto besser ist das energetische Niveau.

Ein Tilgungszuschuss wird gewährt, wenn das Erreichen des angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standards sowie die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch einen Sachverständigen nachgewiesen wird. Für KfW-Effizienzhäuser 70 beträgt der Tilgungszuschuss 12,5 % des Zusagebetrages, für KfW-Effizienzhäuser 100 werden 5 % Tilgungszuschuss gewährt.

## *2. Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen*

Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe mindestens der Klasse B

Im Rahmen des Kredithöchstbetrages können die Einzelmaßnahmen frei kombiniert werden.

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.), maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

### **Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen, Tilgungszuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

### **Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Als Programmnummer ist für KfW-Effizienzhäuser 151 bzw. für Einzelmaßnahmen und freie Einzelmaßnahmenkombinationen 152 anzugeben.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt,  
Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 2.5 Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

**Beschreibung:**

Im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ werden Zuschüsse zur Förderung spezieller Maßnahmen zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von bestehenden Wohngebäuden gewährt. Diese Maßnahmen umfassen:

*1. Zuschuss für Baubegleitung*

Wer eine im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ in der Kredit- oder Zuschussvariante geförderte Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (EnEV 2007) oder eine Kombination von mindestens 2 Einzelmaßnahmen durch einen Sachverständigen begleiten lässt, kann für diese Maßnahmen zusätzlich den Zuschuss für Baubegleitung beantragen.

Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben.

*2. Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen*

Der Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen durch eine im Programm „Energieeffizient Sanieren“ oder im „Marktanreizprogramm zur Förderung Erneuerbarer Energien“ (BAFA) förderfähige Heizungsanlage wird mit einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 200 Euro je abgebautem Gerät gefördert.

*3. Optimierung der Wärmeverteilung*

Gefördert wird die Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen. Dazu zählen insbesondere:

- Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378
- Ermittlung der Sollgrößen der Anlage
- Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand inklusive des hydraulischen Abgleichs nach DIN EN 14336

- Verbesserung der Regelungstechnik inklusive des hydraulischen Abgleichs
- Planen und Einstellen von Pumpen, Ventilen, Reglern und anderen Steuerungseinrichtungen
- Einbau von Hocheffizienzumwälz- und/oder -zirkulationspumpen (Effizienzklasse A), Strangdifferenzdruckreglern und der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Ventile

Der Zuschuss beträgt 25 % der förderfähigen Kosten. Liegen die Kosten unter 400 Euro, beträgt der Zuschuss 100 Euro. Bei Kosten unter 100 Euro wird kein Zuschuss gewährt.

#### **Art der Förderung:**

- Zuschuss
- Kumulation möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Die Antragstellung erfolgt nach Durchführung der Maßnahmen. Der Antrag muss bis spätestens 6 Monate nach Abschluss des Vorhabens bei der KfW gestellt werden. Maßgeblich ist hier das Datum der Rechnungsstellung. Gefördert werden nur Vorhaben, die nach dem 31.03.2009 abgeschlossen wurden. Als Programmnummer ist 431 anzugeben.

#### **Informations- und Antragsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin,**  
**Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

## **2.6 Wohnraum Modernisieren**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden, z.B. Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554a BGB), Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden.

#### **1. STANDARD-Maßnahmen**

##### **1.1 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden**

- bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z.B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung)

- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z.B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien, Nachrüsten von Aufzügen)
- Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z.B. Fußböden und Fenster)
- bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau (z.B. Dachaufbau)
- Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten, einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen

1.2 Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten (z.B. Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen, Anlage von Spielplätzen).

Bei der Durchführung von STANDARD-Maßnahmen sind u.a. die geltenden Vorschriften der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007) zu beachten.

## 2. Altersgerecht Umbauen

- Barrierereduzierender oder -freier Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden/Schaffung von Bewegungsflächen
- Barrierereduzierende oder -freie Anpassung des Wohnumfeldes sowie Schaffung von Gruppenräumen
- Wohnflächenerweiterung/Wohnungsteilung

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, bei „Standard-Maßnahmen“ maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit und bei „Altersgerecht Umbauen“ maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

### Art der Förderung:

- Darlehen
- Kumulation möglich

### Hinweise zum Antrag:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist für „Standard-Maßnahmen“ 141 und für „Altersgerecht Umbauen“ 155 anzugeben.

#### Informationsstelle:

KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt,  
Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

#### Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

## 2.7 Energieeffizient Bauen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Bauherren oder Käufer von neuen Wohngebäuden zur Selbstnutzung oder Vermietung, z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

### Beschreibung:

Gefördert wird die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Als Herstellung gilt auch die Erweiterung bestehender Gebäude durch abgeschlossene Wohneinheiten sowie die Umwidmung bisher nicht wohnwirtschaftlich genutzter Gebäude bei anschließender Nutzung als Wohngebäude. Es werden unterschiedliche Standards gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 55
- KfW-Effizienzhaus 70

Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Effizienzhäuser 55 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  maximal 40 kWh je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche  $A_N$  beträgt. Des Weiteren darf der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  und der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust ( $H_{T'}$ ) höchstens 55 % des in der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007) angegebenen Wertes betragen.

Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Effizienzhäuser 70 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  maximal 60 kWh je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche  $A_N$  beträgt. Des Weiteren darf der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  und der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust ( $H_{T'}$ ) höchstens 70 % des in der EnEV 2007 angegebenen Wertes betragen.

Das bedeutet: Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus angefügte Zahl, desto niedriger ist der Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes und desto besser ist das energetische Niveau. In der Programmvariante „KfW-Effizienzhaus 55“ können auch Passivhäuser gefördert werden.

Finanziert werden bis zu 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist für die Programmvariante KfW-Effizienzhaus 55 die 153 anzugeben. Die Programmnummer für ein KfW-Effizienzhaus 70 lautet 154.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 2.8 KfW-Wohneigentumsprogramm

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die selbst genutztes Wohneigentum erwerben.

**Beschreibung:**

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen sowie der Erwerb von Anteilen an Wohnungsgenossenschaften.

*1. Bau und Erwerb*

Berücksichtigt werden folgende Kosten:

- **beim Bau:** Kosten des Baugrundstücks, Baukosten einschließlich Baunebenkosten sowie Kosten der Außenanlage
- **beim Erwerb:** Kaufpreis einschließlich Kaufpreisnebenkosten und eventuell anfallenden Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaukosten

Finanziert werden bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten, maximal 100.000 Euro.

*2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen*

Finanziert werden bis zu 100 % des Genossenschaftsanteils, maximal 100.000 Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- Darlehen
- Kumulation möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens, spätestens jedoch unmittelbar nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages bei der Hausbank zu stellen. Als Programmnummer ist 124 anzugeben, bei der Programmvariante „Genossenschaftsanteile“ ist die Programmnummer 134 anzugeben.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 2.9 KfW-Wohneigentumsprogramm - Wettbewerb Wohnen für (Mehr)-Generationen

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die selbstgenutztes Wohneigentum erwerben sowie BGB-Gesellschaften, Vereine und ähnliche Gesellschaftsformen, sofern aus der jeweiligen Vorhabensbeschreibung hervorgeht, dass diese im Rahmen eines Wohnkonzepts im Sinne des Wettbewerbs tätig werden. Die endgültige Überlassung von Wohnuntereinheiten ist nur zulässig, wenn der Antragsteller selbst ebenfalls Mitbewohner der Wohngemeinschaft ist. Handelt es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person, sind die Mitglieder bzw. Gesellschafter Mitbewohner der Wohngemeinschaft.

**Beschreibung:**

Ziel des Wettbewerbs ist die Unterstützung der Bildung neuer und alternativer Wohnformen im Alter. Hierzu gehören insbesondere Wohngemeinschaften, die darauf zielen, eine selbständige und unabhängige Lebensführung der Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen. Gefördert werden sowohl Wohngemeinschaften für ältere Menschen als auch zwischen älteren und jüngeren Menschen. Die geförderte Wohngemeinschaft muss mindestens 4 und darf höchstens 16 Personen umfassen.

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen zum Zwecke des gemeinschaftlichen Wohnens. Eventuelle

Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungskosten können auch über dieses Programm mitfinanziert werden.

Finanzierungsanteil und Förderhöchstbetrag entsprechen den Bedingungen des KfW-Wohneigentumsprogramms, d.h. es werden bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten finanziert, maximal 100.000 Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

Zusätzlich zum KfW-Darlehen kann die Wohngemeinschaft am Wettbewerb teilnehmen und aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % der Darlehenssumme beantragen.

#### **Art der Förderung:**

- Darlehen, Tilgungszuschuss
- Kumulation möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Der Ausschreibungszeitraum endet am 31.06.2009 (Antragseingang bei der KfW). Die Antragstellung erfolgt im KfW-Wohneigentumsprogramm. Als Programmnummer ist 124 anzugeben.

#### **Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

#### **Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## **2.10 Leben auf dem Land**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Privatpersonen sowie sonstige nicht wirtschaftlich tätige Gruppen im ländlichen Raum, z.B. Vereine oder Bürgerinitiativen.

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Typische Aspekte der Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung
- Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz zur Eigennutzung als Wohnraum

- Wohnungsbau von Landwirten zur Eigennutzung
- Private Investitionen im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Dorferneuerungsmaßnahmen
- Private Investitionen zur Verbesserung des Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebots im ländlichen Raum
- Bürgerhäuser, Vereinsheime etc.

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) abgerufen werden.

#### **Art der Förderung:**

- Darlehen
- Kumulation möglich

#### **Informations- und Antragsstelle:**

**Landwirtschaftliche Rentenbank, Postfach 101445, 60014 Frankfurt am Main, Tel.: 069 2107-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)**

## **2.11 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - Investitionszuschuss (BAFA)**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Privatpersonen; freiberuflich Tätige; Kommunen; kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände; kleine und mittlere Unternehmen (KMU); Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten, sowie gemeinnützige Organisationen. Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll.

#### **Beschreibung:**

Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ ist eine Basisförderung der einzelnen Maßnahmen möglich. Zur Basisförderung können ein oder mehrere Boni in Anspruch genommen werden. Besonders innovative Anlagen profitieren von der Innovationsförderung.

Bei der Basisförderung wird zwischen Bestandsbauten und Neubauten unterschieden. Für Neubauten, für die der Bauantrag bzw. die Bauanzeige im Jahr 2009 gestellt bzw. erstattet wurde, verringern sich die Zuschüsse der Basisförde-

rung grundsätzlich um 25 %. Die Bonusförderung bleibt jedoch unberührt. Anlagen in Neubauten, für die bereits 2008 oder früher ein Bauantrag gestellt wurde, sind wie Anlagen in Bestandsbauten von dieser Anpassung nicht betroffen.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

### *1. Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung*

#### **Basisförderung**

Gefördert wird die Erstinstallation von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung bis max. 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

Der Zuschuss für Bestandsbauten beträgt 60 Euro pro angefangenem m<sup>2</sup> installierter Bruttokollektorfläche, mindestens 410 Euro. Für Neubauten werden 45 Euro pro m<sup>2</sup>, mindestens 307,50 Euro, gewährt. Die Erweiterung bereits in Betrieb genommener Anlagen wird mit 45 Euro je zusätzlich installiertem und angefangenem m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bezuschusst. Maximal werden 40 m<sup>2</sup> gefördert.

#### **Bonusförderung**

- Kesseltauschbonus: Bei Erstinstallation einer thermischen Solaranlage und gleichzeitiger Umstellung von einem Nicht-Brennwertkessel auf einen Brennwertkessel nach Energieeinsparverordnung (Öl oder Gas) erhöht sich die Förderung um 375 Euro. Für diesen Bonus endet die Antragsfrist am 31.12.2009.
- Regenerativer Kombinationsbonus: Wird zusätzlich eine Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750 Euro.
- Umwälzpumpenbonus: Beim Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200 Euro pro Heizungsanlage.
- Solarpumpenbonus: Besonders effiziente Solarkollektorpumpen werden mit 50 Euro je Pumpe gefördert.

### *2. Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung*

#### **Basisförderung**

Gefördert wird die Erstinstallation von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis maximal 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche sowie zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme.

Der Zuschuss für Bestandsbauten beträgt 105 Euro pro angefangenem m<sup>2</sup> installierter Bruttokollektorfläche. Für Neubauten werden 78,75 Euro pro m<sup>2</sup> bzw. 105 Euro pro m<sup>2</sup> bei Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme gewährt.

Die Mindestkollektorfläche muss bei Flachkollektoren 9 m<sup>2</sup> und bei Vakuumröhrenkollektoren 7 m<sup>2</sup> betragen. Zusätzlich muss ein Pufferspeicher für die Heizung von 40 Litern je m<sup>2</sup> bei Flach- und 50 Liter je m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoren vorhanden sein.

Die Erweiterung bereits in Betrieb genommener Anlagen wird mit 45 Euro je zusätzlich installiertem und angefangenem m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bezuschusst. Maximal werden 40 m<sup>2</sup> gefördert.

### **Bonusförderung**

- Kesseltauschbonus: Bei Erstinstallation einer thermischen Solaranlage und gleichzeitiger Umstellung von einem Nicht-Brennwertkessel auf einen Brennwertkessel nach Energieeinsparverordnung (Öl oder Gas), erhöht sich die Förderung um 750 Euro. Für diesen Bonus endet die Antragsfrist am 31.12.2009.
- Regenerativer Kombinationsbonus: Wird zusätzlich eine Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750 Euro.
- Effizienzbonus: Für Gebäude, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringe Kostenersparnis für fossile Brennstoffe bei der Nutzung erneuerbarer Energien erzielen, wird eine Gesamtförderung (Basisförderung plus Effizienzbonus) vom 1,5-Fachen bzw. 2-Fachen der Basisförderung gewährt.
- Umwälzpumpenbonus: Beim Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200 Euro pro Heizungsanlage.
- Solarpumpenbonus: Besonders effiziente Solarkollektorpumpen werden mit 50 Euro je Pumpe gefördert.

### *3. Thermische Solaranlagen über 40 m<sup>2</sup> Kollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser*

#### **Basisförderung**

Gefördert wird die Erstinstallation von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Der Zuschuss für Bestandsbauten beträgt für die ersten 40 m<sup>2</sup> 105 Euro pro angefangenem m<sup>2</sup> installierter Bruttokollektorfläche. Für die darüber hinaus errichtete Bruttokollektorfläche wird ein Zuschuss von 45 Euro pro m<sup>2</sup> gewährt. Für Neubauten beträgt der Zuschuss bis 40 m<sup>2</sup> 78,75 Euro pro angefangenem m<sup>2</sup> installierter Bruttokollektorfläche und für jeden weiteren Quadratmeter 33,75 Euro. Die Erweiterung bereits in Betrieb genommener Anlagen wird mit 45 Euro je zusätzlich installiertem und angefangenem m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bezuschusst. Maximal werden 40 m<sup>2</sup> gefördert.

Zusätzlich muss ein Pufferspeicher von 100 Litern je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche vorhanden sein.

#### **Bonusförderung**

Die Bonusförderung erfolgt entsprechend dem Programmteil „Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung“.

#### *4. Innovationsförderung thermische Solaranlagen*

Die Erstinstallation von Solarkollektoranlagen mit einer Bruttokollektorfläche zwischen 20 m<sup>2</sup> und 40 m<sup>2</sup> wird, sofern zusätzliche Anforderungen erfüllt sind, mit der Innovationsförderung bezuschusst. Voraussetzung ist, dass mit der Maßnahme vor der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung oder/und Heizungsunterstützung für Wohngebäude mit mindestens 3 Wohneinheiten bzw. bei Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche:

Der Zuschuss für Bestandsbauten beträgt 210 Euro pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche. Für Neubauten werden 157,50 Euro pro m<sup>2</sup> gewährt.

Solarkollektoranlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kälterzeugung:

Der Zuschuss für Bestandsbauten beträgt 210 Euro pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche. Für Neubauten beträgt der Zuschuss 210 Euro pro m<sup>2</sup> für solare Prozesswärme und 157,50 Euro pro m<sup>2</sup> für solare Kälterzeugung.

#### *5. Wärmepumpen zur Heizungsunterstützung und Warmwasserbereitung*

##### **Basisförderung Gebäudebestand**

Der Zuschuss für Wasser/Wasser- sowie Sole/Wasser-Wärmepumpen beträgt 20 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche, maximal 3.000 Euro je Wohneinheit. In Nichtwohngebäuden werden 20 Euro pro m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche bezuschusst. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden werden maximal 15 % der Nettoinvestitionskosten gefördert.

Luft/Wasser-Wärmepumpen werden mit 10 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche, maximal 1.500 Euro je Wohneinheit bezuschusst. In Nichtwohngebäuden beträgt der Zuschuss 10 Euro pro m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden werden maximal 10 % der Nettoinvestitionskosten gefördert.

##### **Basisförderung Neubauten (Bauantrag vor dem 01.01.2009)**

Der Zuschuss für Wasser/Wasser- sowie Sole/Wasser-Wärmepumpen beträgt 10 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche, maximal 2.000 Euro je Wohneinheit. In Nichtwohngebäuden werden 10 Euro pro m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche bezuschusst. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden werden maximal 10 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten gefördert.

Luft/Wasser-Wärmepumpen werden mit 5 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche, maximal 850 Euro je Wohneinheit, bezuschusst. In Nichtwohngebäuden beträgt der Zuschuss 5 Euro pro m<sup>2</sup> beheizter Nutzfläche. Bei Wohngebäuden mit mehr als 2 WE und bei Nichtwohngebäuden werden maximal 10 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten gefördert.

Bei Neubauten, für die ein Bauantrag nach dem 31.12.2008 gestellt bzw. Bauanzeige erstattet wurde, wird die Basisförderung um 25 % reduziert.

### **Bonusförderung**

- Regenerativer Kombinationsbonus: Wird zusätzlich eine Solarkollektoranlage eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750 Euro.
- Effizienzbonus: Für Gebäude, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringe Kostenersparnis für fossile Brennstoffe bei der Nutzung erneuerbarer Energien erzielen, wird eine Gesamtförderung (Basisförderung plus Effizienzbonus) vom 1,5-Fachen bzw. 2-Fachen der Basisförderung gewährt.
- Umwälzpumpenbonus: Beim Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200 Euro pro Heizungsanlage.

### **6. Pelletheizungen**

#### **Basisförderung**

Gefördert werden automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung mit einer installierten Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW (auch Kombinationskessel). Der Wirkungsgrad des Kessels muss mindestens 89 % betragen. Der Zuschuss beträgt für Bestandsbauten 36 Euro je kW und für Neubauten 27 Euro je kW errichtete installierte Nennwärmeleistung.

Der Zuschuss beträgt mindestens bei:

- luftgeführten Pelletöfen (unter 8 kW): 500 Euro für Bestandsbauten und 375 Euro für Neubauten
- luftgeführten Pelletöfen (ab 8 kW): 1.000 Euro für Bestandsbauten und 750 Euro für Neubauten

Ab dem 01.07.2009 beträgt die Basisförderung für alle luftgeführten Pelletöfen 500 Euro für Bestandsbauten und 375 Euro für Neubauten; maximal 20 % der Nettoinvestitionskosten.

- Pelletöfen mit Wassertasche: 1.000 Euro für Bestandsbauten und 750 Euro für Neubauten
- Pelletkesseln: 2.000 Euro für Bestandsbauten und 1.500 Euro für Neubauten
- Pelletkesseln mit neuem Pufferspeicher von mindestens 30 Litern pro kW: 2.500 Euro für Bestandsbauten und 1.875 Euro für Neubauten

#### **Bonusförderung**

*Regenerativer Kombinationsbonus:* Wird zusätzlich eine Solarkollektoranlage eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 750 Euro.

*Effizienzbonus:* Für Gebäude, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine geringe Kostenersparnis für fossile Brennstoffe bei der Nutzung erneuerbarer Energien erzielen, wird eine Gesamtförderung (Basisförderung plus Effizienzbonus) vom 1,5-Fachen bzw. 2-Fachen der Basisförderung gewährt.

*Umwälzpumpenbonus:* Beim Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen erhöht sich die Förderung um 200 Euro pro Heizungsanlage.

**Innovationsförderung**

Gefördert werden Anlagen zur Brennwertnutzung bzw. Anlagen zur sekundären Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel. Der Zuschuss beträgt pauschal 500 Euro.

*7. Holzhackschnitzelheizung***Basisförderung**

Gefördert werden automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln zur Wärmeerzeugung mit einer installierten Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW. Förderfähig sind Anlagen ab einem Pufferspeichervolumen von 30 Litern pro kW.

Der Zuschuss für Bestandsbauten beträgt pauschal 1.000 Euro je Anlage, für Neubauten 750 Euro je Anlage.

**Bonusförderung**

Die Bonusförderung erfolgt entsprechend dem Programmteil „Pelletheizungen“.

**Innovationsförderung**

Die Innovationsförderung erfolgt entsprechend dem Programmteil „Pelletheizungen“.

*8. Scheitholzvergaserheizung***Basisförderung**

Gefördert werden Scheitholzvergaserkessel mit einer installierten Nennwärmeleistung von 15 kW bis 50 kW. Förderfähig sind Anlagen ab einem Pufferspeichervolumen von 55 Litern pro kW.

Der Zuschuss für Bestandsbauten beträgt pauschal 1.125 Euro je Anlage, für Neubauten 843,75 Euro je Anlage.

**Bonusförderung**

Die Bonusförderung erfolgt entsprechend dem Programmteil „Pelletheizungen“.

**Innovationsförderung**

Die Innovationsförderung erfolgt entsprechend dem Programmteil „Pelletheizungen“.

*9. Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche*

Dieser Teil des Förderprogramms wird im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für öffentliche Einrichtungen und Organisationen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 4.20.

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen. Förderfähig sind Vorhaben, die ab dem 16.10.2006 begonnen wurden (Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sind.

*Ausnahme:* Der Antrag auf Innovationsförderung einer thermischen Solaranlage ist unbedingt vor Beginn der Maßnahme zu stellen, das heißt vor Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Der Antrag auf Innovationsförderung zur Verfeuerung fester Biomasse (Pellet-, Holzhackschnitzel- und Scheitholzvergaserheizung) muss bei der Nachrüstung ebenfalls vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Alle Anträge von Unternehmen und freiberuflichen Antragstellern sind ab dem 1.10.2009 vor Vorhabensbeginn zu stellen

**Art der Förderung:**

- Zuschuss
- Kumulation möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),**  
**Referate 433 - 437, Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn,**  
**Tel.: 06196 908-625, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)**

## 2.12 KfW-Programm erneuerbare Energien - „Standard“

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind; freiberuflich Tätige; natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom bzw. die erzeugte Wärme einspeisen).

**Beschreibung:**

Das Programm dient der langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu einem günstigen Zinssatz. Im Programmteil „Standard“ wird die Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gefördert. Gefördert werden folgende Maßnahmen:

### 1. Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfüllen
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des Programmteils „Erneuerbare Energie – Premium“ nicht erfüllen

### 2. Nutzung erneuerbarer Energien außerhalb Deutschlands

Investitionen außerhalb Deutschlands sind förderfähig:

- im grenznahen Bereich, sofern diese Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen
- im gesamten Ausland, sofern es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, in der Regel maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

#### Art der Förderung:

- Darlehen
- Kumulation bedingt möglich

#### Hinweise zum Antrag:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist 270 anzugeben.

#### Informationsstelle:

KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

#### Antragsstelle:

Private/privatrechtliche Antragssteller: frei wählbares Kreditinstitut  
Öffentlich-rechtliche Antragssteller: KfW Bankengruppe

## 2.13 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“)

Das Förderprogramm wird im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Gewerbe und Industrie“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.20.

## 2.14 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

### Beschreibung:

Das EEG regelt:

- den vorrangigen Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas im Bundesgebiet einschließlich der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (Geltungsbereich des Gesetzes) an die Netze für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität
- die vorrangige Abnahme, Übertragung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber
- den bundesweiten Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms

Für in Betrieb genommene Anlagen werden festgelegte Vergütungssätze in der Regel für 20 Jahre gewährt. Die Höhe der Vergütung für den Strom hängt von der Energiequelle und der Größe der Anlage ab. Die Höhe der Vergütung hängt außerdem vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage ab, das heißt je später eine Anlage in Betrieb genommen wird, desto geringer ist die Vergütung (Degression). Die Vergütungssätze gelten für folgende Anlagen:

- Photovoltaik-Anlagen
- Wasserkraft-Anlagen
- Deponie-, Gruben- und Klärgas-Anlagen
- Biomasse-Anlagen
- Geothermie-Anlagen
- Windkraft-Anlagen

Weitere Informationen zu Vergütungssätzen, Voraussetzungen für eine Förderung sowie Förderbedingungen finden Sie unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) und [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de).

### Art der Förderung:

- Einspeisevergütung nach EEG

### Informations- und Antragsstelle:

**Zuständiges Energieversorgungsunternehmen oder Netzbetreiber**

## 2.15 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Betreiber förderfähiger Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Als Betreiber einer KWK-Anlage gilt, wer den erzeugten Strom in ein Netz der allgemeinen Versorgung einspeist. Die Betreibereigenschaft ist nicht an die Stellung des Eigentümers der Anlage gebunden.

### **Beschreibung:**

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

#### *1. KWK-Anlagen*

Hocheffiziente KWK-Anlagen im Sinne der EU-KWK-Richtlinie erhalten einen Zuschuss. Die Hocheffizienz von Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 2 MW muss im Sachverständigenrat nachgewiesen werden.

Bestandsanlagen (Erstinbetriebnahme vor dem 01.04.2002), die nach aufwändiger Modernisierung bis 2016 wieder in Dauerbetrieb genommen werden. Der Anlagenbetreiber erhält vom jeweiligen Netzbetreiber einen Zuschlag für den in ein Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom sowie für den „selbstgenutzten“ Strom. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Art der Anlage und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. KWK-Strom, der nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

#### *2. Wärmenetze*

Der Aus- und Neubau von Wärmenetzen wird gefördert. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- mindestens 50 % der Wärme wird aus KWK-Anlagen eingespeist
- mit dem Aus- oder Neubau (erster Spatenstich) wurde nach dem 01.01.2009 begonnen

Der Zuschuss beträgt je Millimeter Innendurchmesser 1 Euro je Meter Trassenlänge, maximal 5 Mio. Euro bzw. 20 % der förderfähigen Investitionskosten.

### **Art der Förderung**

► Zuschuss

#### **Informations- und Antragsstelle:**

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 432,  
Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn,  
Tel.: 06196 908-842, -462, -437, -661, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)**

## 2.16 Förderung von Mini-KWK-Anlagen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Privatpersonen; freiberuflich Tätige; kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Energiedienstleistungsunternehmen gemäß der EU-Definition; Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte unterschreiten; Kommunen; kommunale Gebietskörperschaften; kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Investoren.

### Beschreibung:

Gefördert wird die Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) im Leistungsbereich bis einschließlich 50 kW<sub>el</sub> (inklusive der notwendigen Anlagenperipherie). Neben dem entsprechenden Leistungsbereich müssen neue Mini-KWK-Anlagen für den Erhalt der Basisförderung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Übertreffen der EU-Richtlinien für KWK-Kleinstanlagen (mindestens 10 % Primärenergieeinsparung, mindestens 80 % Jahresnutzungsgrad)
- Vollwartungsvertrag vom Hersteller
- integrierter Stromzähler
- Einhaltung der jeweils gültigen TA-Luft
- kein Einsatz in Gebieten mit Fernwärmeversorgung überwiegend aus KWK-Anlagen

Weil kleinere Anlagen pro kW<sub>el</sub> vergleichsweise teuer sind, sind die Fördersätze dort am höchsten – mit steigender Anlagengröße sinkt der Förderbetrag pro kW<sub>el</sub> entsprechend. KWK-Anlagen mit besonders geringen Schadstoffemissionen erhalten einen Bonus. Der Förderbetrag berechnet sich aus einem Leistungsanteil (Summe aus Basis- und Bonusförderung) und einem Faktor für Vollbenutzungsstunden (Vbh-Faktor).

### Art der Förderung:

- Zuschuss
- Kumulation bedingt möglich

### Hinweise zum Antrag:

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

#### Informations- und Antragsstelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 432,  
Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-336, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## 3 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR UNTERNEHMEN

Im folgenden Kapitel finden gewerbliche und institutionelle Investoren einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, die sie in Anspruch nehmen können. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de). Informationen zu den genannten Förderprogrammen bietet ebenfalls der „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes unter [www.bine.info](http://www.bine.info).

### Wohnungswirtschaft

#### 3.1 Vor-Ort-Beratung

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.1.

#### 3.2 Energieeffizient Sanieren – Kredit

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.4.

#### 3.3 Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.5.

#### 3.4 Wohnraum Modernisieren

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.6.

#### 3.5 Energieeffizient Bauen

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.7.

## 3.6 Wettbewerb - Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Wohnungsunternehmen, -genossenschaften und -eigentümergeinschaften sowie Zusammenschlüsse und Kooperationen von Gebäudeeigentümern.

### Beschreibung:

Gefördert werden umfassende integrierte Konzepte unter energetischen, wohnungswirtschaftlichen, städtebaulichen und demografischen Gesichtspunkten. Durch eine Verbesserung der Energieeffizienz sowie durch eine zukunftsfähige Wärmeversorgung soll der Verbrauch fossiler Energieträger zur Wärmeerzeugung vermindert werden.

Die Beiträge zum Wettbewerb sollen in zwei Stufen honoriert werden:

1. In der ersten Stufe erhalten die Wettbewerbsteilnehmer einen pauschalierten Zuschuss zur Finanzierung der Kosten für die Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrages. Der Zuschuss beträgt bis 1.000 Wohneinheiten 30.000 Euro und für jeweils volle weitere 1.000 Wohneinheiten zusätzlich 5.000 Euro, maximal 75.000 Euro.
2. In der zweiten Stufe werden die besten Konzepte ausgezeichnet. Diese erhalten Zuschüsse zwischen 50.000 Euro und 100.000 Euro.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

### Hinweise zum Antrag:

Bis zum 29.05.2009 müssen die Wettbewerbsbeiträge der Wettbewerbsagentur vorliegen (Ausschlussfrist).

### Informations- und Antragsstelle:

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Deichmanns Aue  
31 - 37, 53179 Bonn, Tel.: 0228 99 401-1281, [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de)**

# Landwirtschaft

## 3.7 Umwelt- und Verbraucherschutz

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Dazu zählen agrargewerbliche Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen der Ernährungswirtschaft einschließlich des Ernährungshandwerks und forstwirtschaftliche Unternehmen. Die Betriebe müssen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der EU-Kommission sein.

### Beschreibung:

Gefördert werden folgende Investitionen:

- zur Senkung des Energieverbrauchs in der Ernährungswirtschaft (z.B. Wärmetechnologie, Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung, Beleuchtung sowie Gebäudedämmung)
- zur Minderung von Emissionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (z.B. Wasser sparende Technologien oder Abwasseraufbereitungsanlagen)
- zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

Finanziert werden in der Regel bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) abgerufen werden.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

### Informationsstelle:

**Landwirtschaftliche Rentenbank, Postfach 101445, 60014 Frankfurt am Main, Tel.: 069 21 07-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)**

### Antragsstelle:

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 3.8 Nachhaltigkeit

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Das sind Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus. Die Betriebe müssen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der EU-Kommission sein.

### Beschreibung:

Gefördert werden folgende Investitionen:

- zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft (z.B. Energie einsparende Heizungssysteme, Gebäudedämmungen und Isolierungsmaßnahmen)
- zur Minderung von Emissionen in der Landwirtschaft (z.B. Maschinen zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln)
- in den ökologischen Landbau
- zur Verbesserung der Tierhaltung in der Landwirtschaft
- zur Verbesserung der Qualität in der Produktion

Finanziert werden in der Regel bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) abgerufen werden.

### Art der Förderung:

- Darlehen
- Kumulation möglich

### Informationsstelle:

**Landwirtschaftliche Rentenbank, Postfach 101445, 60014 Frankfurt am Main, Tel.: 069 21 07-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)**

### Antragsstelle:

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 3.9 Energie vom Land

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Energieproduktion. Die Betriebe müssen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der EU-Kommission sein.

**Beschreibung:**

Gefördert werden folgende Investitionen:

- zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen (z.B. Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke, Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe)
- von Unternehmern der Agrar- und Ernährungswirtschaft einschließlich Landwirten in Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen

Finanziert werden in der Regel bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- Darlehen
- Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

**Landwirtschaftliche Rentenbank, Postfach 101445, 60014 Frankfurt am Main, Tel.: 069 21 07-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 3.10 Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Geschäftsbereich zu wesentlichen Teilen darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen. Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte muss die dort genannte Mindestgröße erreicht oder überschritten sein. Antragsberechtigt sind ebenfalls Unternehmen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen sowie Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbständige Existenz gründen oder entwickeln.

**Beschreibung:**

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über die einzelnen Bundesländer. Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Hierzu zählen:

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (z.B. Photovoltaikanlagen)

- Erstanschaffung von neuen Maschinen und Anlagen im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen, einschließlich Computersoftware, bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes
- allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien oder den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen

Die Regelförderung besteht aus einem Zuschuss von bis zu 25 % der Investitionskosten. Hat die Investition die Stromproduktion für Dritte zum Gegenstand und wird die Vergütung für die Stromabgabe gemäß EEG vergünstigt, kann ein Zuschuss von bis zu 10 % der Investitionskosten, maximal 100.000 Euro, gewährt werden. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro. Die Förderung ist auf ein Fördervolumen von maximal 200.000 Euro in 3 Jahren begrenzt. Für Kapitalmarktdarlehen können anteilige modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern übernommen werden.

#### **Art der Förderung:**

- Zuschuss, Bürgschaft
- Kumulation möglich

#### **Informationsstelle:**

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Rochusstraße 1, 53123 Bonn, Tel.: 0228 99 529-0, [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)**

#### **Antragsstelle:**

**Landwirtschaftskammern oder -ämter der Bundesländer**

## **3.11 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Landwirtschaft, deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und die grundsätzlich die in §1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte genannten Mindestgrößen erreichen oder überschreiten bzw. die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

#### **Beschreibung:**

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über die einzelnen Bundesländer.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

*1. Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter*

- Maßnahmen, die in besonderem Maße der Emissionsminderung in der landwirtschaftlichen Produktion dienen
- Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und -umstellung auf alternative Energiequellen, wie z.B. der Neubau energiesparender Gewächshäuser einschließlich des hierfür notwendigen Abrisses alter Anlagen, Wärme- und Kälte-dämmungsmaßnahmen, die Umstellung der Heizanlagen auf umweltverträglichere Energieträger sowie Steuer- und Regeltechnik

*2. Betriebliche Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch*

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

*3. Investitionen zur Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen für eine Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene*

Die Regelförderung besteht aus einem Zuschuss von maximal 25 % der Investitionskosten. Besonders tiergerechte Haltungsverfahren werden mit maximal 30 % gefördert. Die Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf bestimmte Haltungsverfahren, werden befristet bis zum 31.12.2010 mit maximal 35 % gefördert. Bei Junglandwirten kann zusätzlich ein Zuschuss von bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage, maximal 20.000 Euro, gewährt werden. Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt in der Regel mindestens 30.000 Euro und maximal 1,5 Mio. Euro. Der Zuschuss für die Betreuung von Investitionsvorhaben beträgt maximal 10.500 Euro. Der Gesamtwert der gewährten Beihilfen darf im Zeitraum von 3 Wirtschaftsjahren 40 % der Bemessungsgrundlage, maximal 400.000 Euro, betragen. Für Kapitalmarktdarlehen können anteilige modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern übernommen werden.

**Art der Förderung:**

- Zuschuss, Bürgschaften
- Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Rochusstraße 1, 53123 Bonn, Tel.: 0228 99 529-0, [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)**

**Antragsstelle:**

**Landwirtschaftskammern oder -ämter der Bundesländer**

## 3.12 Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände; natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts (land- und forstwirtschaftliche Betriebe).

### Beschreibung:

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über die einzelnen Bundesländer. Gefördert werden u.a. Investitionen in Nahwärme- und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien. Notwendige Vorarbeiten (Erhebung, Untersuchungen, Planungen, einschließlich Leistungen von Architekten und Ingenieuren) werden ebenfalls bezuschusst.

Der Zuschuss für Gemeinden und Gemeindeverbände beträgt bis zu 45 % der förderfähigen Kosten. Einzelbetriebe können mit bis zu 25 % gefördert werden. Die Fördersätze können für Maßnahmen, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen oder im Rahmen eines LEADER-Programms stattfinden, um bis zu 10 % erhöht werden. Die Förderung erfolgt nach der De-minimis-Verordnung. Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe ist innerhalb von 3 Jahren auf 200.000 Euro begrenzt.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

### Informationsstelle:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Rochusstraße 1, 53123 Bonn, Tel.: 0228 99 529-3776, [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

### Antragsstelle:

Zuständige Länderministerien, nachgeordnete Landesbehörden, Landwirtschaftskammern

## Gewerbe und Industrie

### 3.13 Unternehmensberatungen

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe im Rahmen vorgegebener Grenzen für Umsatz (maximal 50 Mio. Euro) oder Bilanzsumme (maximal 43 Mio. Euro) sowie Anzahl der Beschäftigten (weniger als 250 Mitarbeiter).

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden allgemeine und spezielle Beratungen zu Technologie und Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung und im Vorfeld eines anstehenden Unternehmensratings. Darüber hinaus werden Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen von Unternehmerinnen oder Migranten/-innen zur Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Der Zuschuss beträgt für Unternehmen in den alten Ländern und Berlin 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, maximal 1.500 Euro je Beratung. In den neuen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg liegt der Zuschuss bei 75 %, maximal 1.500 Euro.

Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer der Richtlinie mehrere von einander getrennte Beratungen gefördert werden. Insgesamt werden maximal 3.000 Euro bezuschusst. Diese Höchstgrenze gilt nicht für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen für Unternehmerinnen und Migranten sowie zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

#### **Informations- und Antragsstelle:**

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-570, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)**

### 3.14 Beratung von KMU zur Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat)

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition der Europäischen Kommission mit Produktionsbetrieb in Deutschland.

#### Beschreibung:

Gefördert wird die fachliche Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Berater aus dem bei der Deutschen Materialeffizienzagentur (demea) geführten Beraterpool, um eine für das geförderte Unternehmen rentable Steigerung der Materialeffizienz bei Produktion oder Nutzung seiner Produkte zu erzielen.

Folgende Beratungsformen werden gefördert:

- Erstberatung in Form einer Potenzialanalyse in den KMU zur Analyse der Einsparpotenziale und Beschreibung erster Maßnahmen zur Umsetzung. Die Ausgaben für die Erstberatung können bis zu einer Höhe von 30.000 Euro anteilig gefördert werden. Für Ausgaben bis zu 15.000 Euro beträgt der Zuschuss 67 %, für darüber hinausgehende Ausgaben 50 %.
- Vertiefungsberatung vor allem bei KMU mit entsprechend komplexen Stoffströmen. Der Zuschuss beträgt bis zu 33 % der Beratungsausgaben.

Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für Erst- und Vertiefungsberatungen ist auf 100.000 Euro beschränkt.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

#### Informations- und Antragsstelle:

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, Tel.: 030 31 00 78-220, [www.materialeffizienz.de](http://www.materialeffizienz.de)

### 3.15 Energieeffizienzberatung (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU)

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß der KMU-Definition der Europäischen Kommission und Angehörige der freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Initialberatungen und Detailberatungen zur Energieeffizienz. Beide Beratungen können unabhängig voneinander in Anspruch genommen und beantragt werden.

Für die ein- bis zweitägige Initialberatung wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % des Tageshonorars gewährt, maximal 640 Euro, bis zu einer Bemessungsgrundlage von maximal 1.600 Euro. Für die Detailberatung beträgt der Zuschuss 60 % des förderfähigen Tageshonorars, maximal 480 Euro pro Tag, bis zu einer Bemessungsgrundlage von maximal 8.000 Euro. Das förderfähige Tageshonorar bei Initial- und Detailberatung beträgt maximal 800 Euro.

**Art der Förderung:**

- Zuschuss
- Kumulation nicht möglich

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main, Tel. 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de), [www.energieeffizienz-beratung.de](http://www.energieeffizienz-beratung.de), [www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)**

**Antragsstelle:**

**Regionalpartner: [www.rp-suche.de/eeb](http://www.rp-suche.de/eeb)**

## 3.16 Kommunal Investieren

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie Unternehmen im Rahmen von Forfaitierungsmodellen.

**Beschreibung:**

Gefördert werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur, z.B. im Rahmen der Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger, der Wissenschaft, der Stadt- und Dorfentwicklung sowie der Ver- und Entsorgung. Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Finanziert werden bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten, maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- Darlehen
- Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Die Antragsformulare sind in Kreditinstituten erhältlich. Als Programmnummer ist 148 anzugeben.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 3.17 Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind folgende Unternehmen, die Träger der Investitionsmaßnahme mit Investitionsort in den neuen Ländern sowie in den Regionalfördergebieten in den alten Ländern und Berlin sind: Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund; Unternehmen im Rahmen von Forfaitierungsmodellen.

**Beschreibung:**

Gefördert werden alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur in den neuen Ländern sowie in den Regionalfördergebieten in den alten Ländern und Berlin, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen.

*1. Vorhaben zur Energieeinsparung an Gebäuden*

Dazu zählen insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Verwaltungsgebäude (z.B. Erneuerung der Fenster oder Heizungstechnik, Erneuerung der Beleuchtung).

*2. Sonstige Modernisierungsvorhaben an Gebäuden*

- Investitionen zur Behebung baulicher Mängel, Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Aufenthalts- und Wohnverhältnisse, insbesondere barrierefreier, alten- und behindertengerechter Umbau, Nachrüstung von Aufzügen

### 3. Sonstige Infrastrukturvorhaben

- die Schaffung von Grünanlagen und von Spielplätzen z.B. bei Kindergärten, Schulen oder Sporteinrichtungen
- Anpassungen der technischen Infrastruktur aufgrund des demographischen Wandels (z.B. Wasserleitungen)
- Abwasser und Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft
- Baulanderschließung
- barrierefreie Ausgestaltung von Straßen, Fußwegen und Einrichtungen des ÖPNV

Finanziert werden bis zu 75 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben, maximal 10 Mio. Euro. Das antragstellende Unternehmen ist verpflichtet, einen beihilfefreien Eigenbeitrag von mindestens 25 % zu erbringen.

#### Art der Förderung:

- Darlehen
- Kumulation bedingt möglich

#### Hinweise zum Antrag:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen, es sei denn die Maßnahme wurde zwischen dem 27.01.2009 und dem 01.04.2009 begonnen. Als Programmnummer ist 212 anzugeben.

#### Informationsstelle:

KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

#### Antragsstelle:

Frei wählbares Kreditinstitut

## 3.18 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - Investitionszuschuss (BAFA)

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.11.

Das Teilprogramm **Wärme aus Erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche** ist im Kapitel „Förderprogramme des Bundes für öffentliche Einrichtungen und Organisationen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 4.20.

### 3.19 KfW-Programm Erneuerbare Energien - „Standard“

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.12.

### 3.20 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien - zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“)

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die die erzeugte Wärme und/oder den erzeugten Strom ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen; freiberuflich Tätige; kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welche die KMU-Kriterien der Europäischen Kommission erfüllen; Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten; sonstige Unternehmen (Großunternehmen) nur bei besonders förderwürdigen Maßnahmen in den Förderzwecken Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze; Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände, sofern sie das Vorhaben unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorstellen.

Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die geförderte Investitionsmaßnahme durchgeführt wird (Ausnahme: Energiedienstleister). Bei Contractingvorhaben wird die Antragsberechtigung des Energiedienstleisters (auch Contractor oder Contracting-Geber genannt) abgestellt. Investoren sind nur antragsberechtigt, wenn sie auch gleichzeitig die Betreiber der Anlagen sind. Trifft dies nicht zu, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn Investor und Betreiber für das Darlehen gesamtschuldnerisch haften.

#### **Beschreibung:**

Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ werden folgende Vorhaben gefördert:

#### *1. Große thermische Solaranlagen*

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von kundenspezifisch gefertigten großen thermischen Solaranlagen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche zur:

- Warmwasserbereitung, Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten oder Nichtwohngebäuden mit mindestens

500 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Diese Mindestgröße gilt nicht bei Gebäuden (Gemeinschaftseinrichtungen) zur sanitären Versorgung

- Bereitstellung von Prozesswärme
- solaren Kälterzeugung

Der Tilgungszuschuss beträgt 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.

## 2. Große Biomasseheizungen

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von automatisch beschickten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (z.B. Holzpellets, Scheitholz oder Holzhackschnitzel) mit einer installierten Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW.

- Anlagen zur thermischen Nutzung:  
Der Tilgungszuschuss beträgt 20 Euro je kW installierter Nennwärmeleistung, maximal 50.000 Euro. Bei besonders niedrigen Staubemissionen und/oder bei Errichtung eines Pufferspeichers kann eine Förderung von maximal 100.000 Euro je Anlage gewährt werden.  
Für besonders niedrige Staubemissionen wird ein Bonus von 20 Euro je kW Nennwärmeleistung gewährt. Für die Errichtung eines Pufferspeichers erhöht sich die Grundförderung um 10 Euro je kW Nennwärmeleistung.
- Anlagen zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung (KWK-Biomasse-Anlagen) bis maximal 2 MW:  
Der Tilgungszuschuss beträgt 40 Euro je kW Nennwärmeleistung.

## 3. Wärmenetze

Gefördert wird die Errichtung und die Erweiterung eines Wärmenetzes (inklusive der Errichtung der Hausübergabestationen), sofern das Wärmenetz:

- zu mindestens 50 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist wird oder
- zu mindestens 20 % aus solarer Strahlungsenergie gespeist wird, sofern ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienten KWK-Anlagen oder aus Wärmepumpen eingesetzt wird.

Auch der biogene Anteil von Siedlungsabfällen gilt als erneuerbare Energie im Sinne dieser Regelung (Wärmenutzung aus der Abfallverbrennung). Für das Wärmenetz muss im Mittel über das gesamte Netz ein Mindestwärmeabsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse nachgewiesen werden.

Der Tilgungszuschuss beträgt 60 Euro je neu errichtetem Meter Trassenlänge im Rahmen einer erstmaligen Erschließung und 80 Euro je neu errichtetem oder verstärktem (erweitertem) Meter Trassenlänge in bereits erschlossenen Wohn- oder Gewerbegebieten, maximal 1 Mio. Euro. Der Tilgungszuschuss erhöht sich auf maximal 1,5 Mio. Euro, sofern ausschließlich Wärme aus rein thermischen Tiefengeothermieranlagen in das Wärmenetz eingespeist wird. Bei Wärmenetzen

mit einem im Mittel über das gesamte Netz erreichtem Wärmeabsatz über 3 MWh pro Jahr und Meter Trasse halbieren sich die Förderhöchstbeträge (Ausnahme Wärmeeinspeisung aus rein thermischen Tiefengeothermieranlagen).

#### 4. Tiefengeothermie

Gefördert werden Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (ab 400 Meter Bohrtiefe).

- Anlagenförderung (für die ausschließliche thermische Nutzung):  
Der Tilgungszuschuss beträgt 200 Euro je kW errichteter bzw. erweiterter Nennwärmeleistung, maximal 2 Mio. Euro je Einzelanlage.
- Bohrkostenförderung (für die ausschließliche thermische Nutzung):  
Der Tilgungszuschuss ist abhängig von der Bohrtiefe (mindestens 400 Meter) und beträgt zwischen 375 Euro und 750 Euro je Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke), maximal 2,5 Mio. Euro je Bohrung. Förderfähig sind nur die für die Errichtung einer Dublette notwendigen Tiefenbohrungen, so dass insgesamt maximal 5 Mio. Euro gewährt werden.
- Mehraufwendungen (für alle Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie):  
Für Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie zur thermischen Nutzung, zur Stromerzeugung oder zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung beträgt der Tilgungszuschuss maximal 50 % des nachgewiesenen Mehraufwands pro Bohrung, höchstens 50 % der ursprünglichen Planungskosten und maximal 1,25 Mio. Euro pro Bohrung.

#### 5. Innovationsförderung

Im Rahmen der Innovationsförderung werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Große Wärmespeicher:  
Für die Errichtung und/oder Erweiterung von Wärmespeichern (keine unterirdischen Speicher) mit mehr als 20 m<sup>3</sup>, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, beträgt der Tilgungszuschuss 250 Euro je m<sup>3</sup> Speichervolumen, bis zu 30 % der für den Wärmespeicher nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten, maximal 300.000 Euro.
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität:  
Für Anlagen mit einer maximalen Größe von 350 m<sup>3</sup>/h (Rohgas) beträgt der Tilgungszuschuss bis zu 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten. Größere Anlagen erhalten keinen Tilgungszuschuss.
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas:  
Der Tilgungszuschuss beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.

Finanziert werden bis zu 100 % der Nettoinvestitionskosten bzw. bei dem Verwendungszweck Tiefengeothermie maximal 80 %, in der Regel maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen mit Tilgungszuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist 271 bzw. bei Krediten an kleine Unternehmen (KU) die 281 anzugeben. Für Maßnahmen zur Nutzung der Tiefengeothermie ist die 272 bzw. bei Krediten an KU die 282 anzugeben.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Private/privatrechtliche Antragssteller: frei wählbares Kreditinstitut  
Öffentlich-rechtliche Antragssteller: KfW Bankengruppe**

## 3.21 KfW-Programm Erneuerbare Energien – Ergänzung 2009

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind eigens für die Umsetzung des Vorhabens zur Nutzung erneuerbarer Energien gegründete Projektgesellschaften.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionsvorhaben in Deutschland zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfüllen. Projektfinanzierungen können entweder als bankdurchgeleiteter Kredit oder als Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien („Konsortialfinanzierungen“) mitfinanziert werden.

*1. Bankdurchgeleitete Projektfinanzierung*

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, mindestens 10 Mio. Euro und maximal 50 Mio. Euro pro Vorhaben.

Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

*2. Projektfinanzierungen als Direktkredit*

Der maximale Anteil der KfW an der gesamten Fremdkapitalfinanzierung beträgt 50 %. Projektfinanzierungen als Direktkredit können ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 20 Mio. Euro mitfinanziert werden. Die von den Konsortialpartnern vereinbarten Konditionen (u.a. Laufzeit, Freijahre, Tilgungsmodus,

Margen, Gebühren, Besicherungsstruktur) werden von der KfW übernommen, sofern diese nach der Prüfung durch die KfW als grundsätzlich banküblich für Projektfinanzierungen angesehen werden.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Anträge können bis zum 31.12.2009 gestellt werden. Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist 086 anzugeben.

#### **Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

#### **Antragsstelle:**

**Bankdurchgeleitete Projektfinanzierung: frei wählbares Kreditinstitut  
Projektfinanzierungen als Direktkredit: KfW Bankengruppe**

## **3.22 Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen (KMU), welche die KMU-Kriterien der Europäischen Kommission erfüllen; Gesellschaften in privater Rechtsform, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind, welche die KMU-Kriterien der Europäischen Kommission erfüllen. Große Unternehmen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien der Europäischen Kommission erfüllen, können bei besonderer Förderwürdigkeit der Investitionsmaßnahme ebenfalls gefördert werden. Kommunen; kommunale Gebietskörperschaften; kommunale Zweckverbände sowie gemeinnützige Investoren sind unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorgestellt wird, ebenfalls antragsberechtigt.

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionen in hydrothermale Tiefengeothermiebohrungen für Dubletten oder Tripletten zur geplanten Selbstnutzung über mindestens 7 Jahre für die Wärmeerzeugung, die kombinierte Wärme- und Stromerzeugung oder zur alleinigen Stromerzeugung. Investoren können für ihre Bohrprojekte Darlehen mit einer Haftungsfreistellung für den Fall der „Nicht-Fündigkeit“ beantragen.

Finanziert werden bis zu 80 % der förderfähigen Bohrkosten inklusive der geplanten Investitionskosten für Stimulationsmaßnahmen, in der Regel maximal 16 Mio. Euro pro Bohrprojekt. Investoren können zwischen 2 Finanzierungsmöglichkeiten wählen. Die Konditionen des Darlehens orientieren sich u.a. am Risiko des konkreten Bohrprojektes und den für die „Nicht-Fündigkeit“ vereinbarten Parametern bezüglich Förderrate und/oder Temperatur.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist 228 anzugeben.

#### **Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

#### **Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## **3.23 ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Angehörige der freien Berufe; Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen sowie – bei allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen – Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle). Im Programmteil 2 sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission antragsberechtigt.

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

##### *1. Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen*

Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Dazu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen (z.B. durch Anschaffung von biogas- oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen sowie durch Anschaffung

emissions- und lärmarmen leichter Nutzfahrzeuge [Fahrzeuge kleiner oder gleich 3,5 Tonnen der Klasse N1 und Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen bis 12 Tonnen der Klasse N2], die mindestens den Abgasstandard Euro 5 erfüllen)

- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- zur Verbesserung der Abwasserreinigung
- zur Abwasserverminderung und -vermeidung
- zum Boden- und Grundwasserschutz
- effiziente Energieerzeugung und -verwendung

### **Förderschwerpunkte**

Ferner wird u.a. die Errichtung bzw. der Ausbau von Logistikzentren sowie die Ansiedlung in Güterverkehrszentren jeweils in Verbindung mit emissions- und lärmarmen Nutzfahrzeugen mitfinanziert.

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, in der Regel maximal 2 Mio. Euro pro Vorhaben.

### *2. Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“*

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dazu zählen u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte und -wärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung

Gefördert wird auch die Sanierung eines Gebäudes, wenn das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007) um mindestens 15 % unterschritten wird. Der komplette Neubau kann gefördert werden, wenn das Neubau-Niveau nach der EnEV 2007 um mindestens 40 % unterschritten wird. Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben.

Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

### **Art der Förderung:**

- Darlehen
- Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Programmnummer ist für Programmteil 1 die 237 und bei Krediten an kleine Unternehmen (KU) die 247 anzugeben. Für Programmteil 2 ist die 238 und bei Krediten an KU die 248 anzugeben.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 3.24 Emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige, die Eigentümer und/oder Halter des Fahrzeugs sind, sofern sie Straßengüterverkehr durchführen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden besonders gefördert.

**Beschreibung:**

Gefördert wird die Anschaffung von emissionsarmen schweren Nutzfahrzeugen ab 12 t Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind. Das Nutzfahrzeug muss bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Aktuell erfüllt der EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) der Klasse 1 die Fördervoraussetzungen.

Die Förderung kann entweder in Form eines Darlehens oder durch einen Zuschuss erfolgen. In der Darlehensvariante werden in der Regel bis zu 50 % der Anschaffungskosten finanziert. Bei KMU kann die Förderung bis zu 75 % betragen. In den alten Bundesländern ist der Kreditbetrag auf maximal 500.000 Euro begrenzt. In den neuen Ländern und Berlin beträgt der Kreditbetrag maximal 1 Mio. Euro. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden. Die Zuschusshöhe ist abhängig von Größe und Standort des Unternehmens und beträgt maximal 4.250 Euro.

**Art der Förderung:**

- Darlehen, Zuschuss
- Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (das heißt vor Abschluss eines Kaufvertrages) zu stellen. Für die Darlehensvariante ist als Programmnummer 226 anzugeben. Für die Zuschussvariante lautet die Programmnummer 426.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Darlehensvariante: frei wählbares Kreditinstitut  
Zuschussvariante: KfW Bankengruppe**

## 3.25 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.14.

## 3.26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.15.

## 3.27 Förderung von Mini-KWK-Anlagen

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.16.

## 3.28 Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen.

**Beschreibung:**

Gefördert werden die Erstellung einer energetisch-kältetechnischen Bestandsaufnahme von bestehenden Kälteanlagen durch einen Sachverständigen und die Berechnung durch einen Dienstleister sowie Maßnahmen zur energetischen

Sanierung bestehender Kälteanlagen, die eine erhebliche Energieverbrauchsmin-  
derung ermöglichen. Maßnahmen an neu zu errichtenden Anlagen, für die Ener-  
gieverbrauchsmin-  
derungen durch den Einsatz effizienter Technik nachgewiesen  
werden, und Maßnahmen zur Nutzung der Abwärme aus Produktionsprozessen  
und Kälteanlagen werden ebenfalls gefördert.

### *1. Beratungsförderung (StatusCheck)*

Der Zuschuss beträgt 75 % der Beratungskosten, maximal 1.000 Euro, bei beson-  
derem Aufwand maximal 1.300 Euro.

### *2. Basisförderung – Altanlagen*

Förderfähig sind Maßnahmen und Anlagen, wenn bei bestehenden Kälteanlagen  
der Jahres-Elektroenergieverbrauch mindestens 150.000 kWh beträgt sowie der  
StatusCheck ein Energieverbrauchs-Minderungspotenzial von mindestens 35 %  
ergeben hat.

Der Zuschuss beträgt 15 % der Nettoinvestitionskosten bzw. 25 % der Netto-  
investitionskosten bei Verwendung klimafreundlicher Kältemittel.

### *3. Basisförderung – Neuanlagen*

Förderfähig sind Maßnahmen und Anlagen, wenn bestimmte Voraussetzungen  
erfüllt werden. U.a. müssen klimafreundliche Kältemittel eingesetzt werden so-  
wie energieeffiziente Komponenten Bestandteil der Anlage sein. Der ermittelte  
Jahres-Elektroenergieverbrauch muss mindestens 100.000 kWh und/oder die Jah-  
reskosten für elektrische Energie und Leistung mindestens 10.000 Euro betragen.  
Der Zuschuss beträgt 25 % der Nettoinvestitionskosten.

### *4. Bonusförderung*

Ein Bonus wird für zusätzliche Beiträge zum Klimaschutz gezahlt, etwa markt-  
gängige und entwicklungsoptimierte Technologien für vorhandene  
sowie neu zu errichtende Anlagen.

Der Zuschuss beträgt 25 % der Investitionskosten bzw. 35 % bei Verwendung  
klimafreundlicher Kältemittel.

Der Gesamtzuschuss beträgt maximal 200.000 Euro.

### **Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Anträge auf Basis- und Bonusförderung sind unbedingt vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Anträge auf Förderung des StatusChecks können bis zu 6 Monate nach dessen Durchführung gestellt werden.

**Informations- und Antragsstelle:**

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 438 – Klima-Kälte-Impulsprogramm – Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-249, [www.bafa.de](http://www.bafa.de), [www.kaelte-effizienz.de](http://www.kaelte-effizienz.de)**

## 3.29 Fünftes Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die dazu beitragen, einen ausgewogenen Energiemix zu garantieren, die Energieeffizienz zu verbessern und den wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien näher an die Wirtschaftlichkeit heranzuführen. Förderschwerpunkte im Rahmen der Projektförderung sind:

- moderne Kraftwerkstechnologien auf Basis von Kohle und Gas einschließlich CO<sub>2</sub>-Abtrennung und CO<sub>2</sub>-Speicherung
- Photovoltaik
- Windenergie im Offshore-Bereich
- Brennstoffzellen
- Wasserstoff und Energiespeicher
- Technologien und Verfahren für energieoptimiertes Bauen
- Technologien und Verfahren zur energetischen Nutzung von Biomasse

Daneben umfasst das Programm – auf breiter Front – die Bereiche energiesparender Technologien in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen, die gesamte Palette der anderen erneuerbaren Energien (Wasser, Sonne, Geothermie u.a.), die nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung sowie die Fusionsforschung.

Im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie langfristig angelegte Forschungsaktivitäten durch. Gefördert werden hier folgende Förderkonzepte:

- Förderkonzept „Energieeffizientes Bauen“ – Forschung für energieoptimiertes Bauen, Gebäude mit minimalem Primärenergiebedarf und hohem Nutzerkomfort ([www.enob.info](http://www.enob.info))
- Förderkonzept „Energieeffiziente Stadt“ – EnEff:Stadt; Forschungsinitiative zur Verbesserung der Energieeffizienz im kommunalen und regionalen Bereich ([www.eneff-stadt.info](http://www.eneff-stadt.info))
- Förderkonzept „Energieeffiziente Wärme- und Kältenetze“ EnEff:Wärme; Forschungsinitiative zur Entwicklung von innovativen Technologien, Technologietransfer und Demonstrationsvorhaben im Bereich Kälte- und Wärmenetze ([www.eneff-waerme.info](http://www.eneff-waerme.info))
- Förderkonzept „Energieeffizienz in der Industrie“ zur Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion. Die Schwerpunkte sind innovative Entwicklung vorhandener und neuer Techniken.

Der Zuschuss beträgt bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100 % auf Ausgabenbasis, bei gewerblichen Unternehmen bis zu 50 % der FuE-Aufwendungen. Die Zuschusshöhe bei den Förderkonzepten orientiert sich an den förderfähigen Kosten und berücksichtigt hinsichtlich der Förderquote die zulässige Beihilfeintensität entsprechend dem Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen.

### Art der Förderung:

- Zuschuss
- Kumulation bedingt möglich

### Hinweise zum Antrag:

Antragsformulare können unter [www.kp.dlr.de/profi/easy](http://www.kp.dlr.de/profi/easy) abgerufen werden. Bei den Förderkonzepten wird empfohlen, zunächst Projektskizzen zur Beurteilung der Förderaussichten beim Projektträger einzureichen.

#### Informationsstelle:

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes, Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH, Postfach 610247, 10923 Berlin, Tel.: 0800 26 23 008, [www.foerderinfo.bund.de](http://www.foerderinfo.bund.de)

#### Antragsstelle:

##### Bereich Energie:

Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich, Tel.: 02461 61-27 38, 47 44, [www.fz-juelich.de/ptj](http://www.fz-juelich.de/ptj)

##### Bereich Bioenergie:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Hofplatz 1, 18276 Gülzow, Tel.: 03843 69 30-0, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

### 3.30 Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz und Schwerpunktaktivitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die in der Lage sind, die Durchführung der Forschungsaufgaben personell und materiell abzuwickeln. Die Antragsteller müssen außerdem die notwendige fachliche Qualifikation besitzen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden zur Antragstellung ermutigt.

Die Förderung von Verbundprojekten mit ausländischen Partnern ist auch möglich. Der ausländische Partner hat seine Aufwendungen ohne Bundeszuwendung zu finanzieren.

Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, können nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand erhalten.

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den folgenden Bereichen:

##### *1. Photovoltaik*

Der Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auf den Forschungsthemen Siliziumtechnik, Dünnschichttechnik und Systemtechnik. Daneben können auch Entwicklungen zu konzentrierender Photovoltaik und übergreifende Fragestellungen gefördert werden.

##### *2. Solarthermische Kraftwerke*

Gefördert wird sowohl die Grundlagenforschung als auch die anwendungsorientierte Forschung bis hin zur Demonstration innovativer Technologien.

##### *3. Niedertemperatur-Solarthermie*

Gegenstand der Forschungsförderung sind insbesondere die Themen: Kollektor- und Speichertechnik sowie Systemtechnik.

##### *4. Windkraft*

Im Mittelpunkt der Forschung stehen die technologischen und ökologischen Herausforderungen im Offshore-Bereich, die Anlagenentwicklung und die Integra-

tion der Windkraft ins Netz sowie die Senkung der spezifischen Kosten, Ertragssteigerung und Erhöhung der Verfügbarkeit.

### *5. Geothermie*

Die Förderung hat das Ziel, die Nutzung der Geothermie breit auszubauen, den Energieertrag zu steigern und den Ausbau umwelt- und naturverträglich zu gestalten.

### *6. Optimierung der Stromversorgungssysteme*

Gefördert werden Projekte zur Entwicklung und Umsetzung von technischen Lösungen zur Schaffung von innovativen Energiesystemen der Zukunft mit hohem Anteil erneuerbarer Energien. Dabei müssen die erneuerbaren Energien und ihre Integration in das Energieversorgungssystem im Fokus des Projektes stehen.

Der Zuschuss beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50 % der projektbezogenen Kosten. Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen werden mit bis zu 100 % der projektbezogenen Kosten bezuschusst.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Interessenten können bis zum 31.12.2010 Projektskizzen und formelle Förderanträge beim Projektträger Jülich (PtJ) einreichen.

#### **Informations- und Antragsstelle:**

Projektträger Jülich (PtJ) – Geschäftsbereich EEN, Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich, Tel.: 02461 61-31 72, [www.fz-juelich.de/ptj/erneuerbare-energien](http://www.fz-juelich.de/ptj/erneuerbare-energien)

## **3.31 Forschung und Entwicklung im Bereich „Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“**

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, können nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand beantragen.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den folgenden Bereichen:

*1. Kraftwerkstechnik auf Basis Kohle und Gas*

Entwicklung von neuen Verbrennungstechniken für den Kraftwerksbereich einschließlich der Abtrennung des entstehenden CO<sub>2</sub> sowie dessen Speicherung

*2. Brennstoffzellen*

Entwicklung der Technologie zur umweltfreundlichen und effizienten Gewinnung von Strom und Wärme, insbesondere Technologien zur Kostensenkung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

*3. Speichertechnologien und Wasserstoff*

Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen insbesondere zu elektrischen Energiespeichern sowie der umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Herstellung und Speicherung von Wasserstoff

*4. Energieoptimiertes Bauen*

Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs in Gebäuden, bei denen ein besonders hohes Energieeinsparpotenzial besteht, unter anderem Einspartechnologien in Haushalten sowie im Bereich der Fernwärme und Wärmespeicher

*5. Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen*

Entwicklungen von modernen Technologien zur Energieeinsparung

*6. Systemanalyse und Informationsverbreitung*

Querschnittsaktivitäten

Der Zuschuss beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst.

**Art der Förderung:**

- Zuschuss
- Kumulation möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

Projekträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich,  
Tel.: 02461 61-33 63, [www.fz-juelich.de/ptj](http://www.fz-juelich.de/ptj)

## 3.32 BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts und Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bevorzugt gefördert. Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften sind ebenfalls antragsberechtigt.

### Beschreibung:

Das BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP) dient der Finanzierung von Vorhaben in großtechnischem Maßstab, die erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche technologische Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht sowie umweltverträgliche Produkte hergestellt und angewandt werden können.

Gefördert werden bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in Deutschland einschließlich Kosten der Inbetriebnahme sowie ggf. mit den Investitionen in Zusammenhang stehende Gutachten und Messungen in den folgenden Bereichen:

- Abwasserreinigung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerung
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen)
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien
- umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung

Finanziert werden bis zu 70 % der förderfähigen Kosten ohne Höchstbetrag. Das BMU verbilligt den Programmzinssatz in der Regel um 5 Prozentpunkte über 5 Jahre der Gesamtlaufzeit. In Ausnahmefällen wird an Stelle eines Kredits ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten bewilligt.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen, Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Als Programmnummer ist 230 anzugeben.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe**, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)**, Referat ZG II 4 (Förderungsangelegenheiten), Alexanderstraße 3,  
10178 Berlin, Tel.: 030 18 305-22 40, [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

**Antragsstelle**

**Private/privatrechtliche Antragssteller:** frei wählbares Kreditinstitut

**Öffentlich-rechtliche Antragssteller:** KfW Bankengruppe

### 3.33 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind bei Kooperationsprojekten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission; größere Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte sowie öffentliche und private nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen. Bei Einzelprojekten sind KMU und größere Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte antragsberechtigt. Bei Netzwerkprojekten kann die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung (eine externe Managementeinrichtung oder eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung) Anträge stellen.

**Beschreibung:**

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und für mit diesen zusammenarbeitenden wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Das Programm unterteilt sich in folgende Fördermodule:

#### 1. Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP)

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dabei wird zwischen folgenden Projektformen unterschieden:

- KU: FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen, bei denen alle Partner innovative Leistungen erbringen
- KF: FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung
- VP: technologieübergreifende FuE-Verbundprojekte von mindestens vier KMU und mindestens zwei Forschungseinrichtungen, die in disziplinüber-

- greifender Zusammenarbeit unterschiedliche Technologien integrieren
- KA: FuE-Projekt eines Unternehmens, das mit der Vergabe eines FuE-Auftrages an einen Forschungspartner verbunden ist

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Unternehmensgröße, dem Standort und der Art des Vorhabens und beträgt zwischen 35 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 350.000 Euro. Für Forschungseinrichtungen beträgt der Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 175.000 Euro.

### *2. Einzelprojekte (ZIM-SOLO)*

Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte (EP) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Unternehmensgröße und dem Unternehmensstandort. Er beträgt bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 350.000 Euro.

### *3. Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO)*

Gefördert werden externe Management- und Organisationsleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens 6 Unternehmen. Die Förderung ist degressiv gestaffelt. In der Erstellungsphase (Phase 1) beträgt der Zuschuss bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 150.000 Euro. In der Umsetzungsphase (Phase 2) im 1. Jahr 70 %, im 2. Jahr 50 % und im 3. Jahr ggf. 30 %. Insgesamt können Netzwerkprojekte mit maximal 350.000 Euro gefördert werden.

Zur Umsetzung der ZIM-Projekte (ZIM-KOOP und ZIM-SOLO) können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen (DL) für KMU zusätzlich gefördert werden. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro.

### **Art der Förderung:**

- Zuschuss
- Kumulation bedingt möglich

### **Informationsstelle:**

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi),  
Scharnhorststr. 34 - 37, 10115 Berlin, Tel.: 030 18 615-0, [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)**

### **Antragsstelle**

**Kooperationsprojekte: Projektträger AiF, Tschaikowskistr. 49,  
13156 Berlin, Tel.: 030 48 163-451, [www.aif-in-berlin.de](http://www.aif-in-berlin.de)**

**Netzwerkprojekte:** Projektträger VDI/VDE-IT, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, Tel.: 030 31 00 78-380, [www.vdivde-it.de](http://www.vdivde-it.de)

**Einzelprojekte:** Projektträger EuroNorm GmbH, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin, Tel.: 030 97 003-041, [www.euronorm.de](http://www.euronorm.de)

### 3.34 Nachwachsende Rohstoffe

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

#### **Beschreibung:**

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, um zur Schonung endlicher fossiler Rohstoffe und damit zum Umweltschutz beizutragen.

Ziele des Förderprogramms sind:

- einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten
- die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und CO<sub>2</sub>-Emissionsverminderung zu entlasten
- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche zu stärken

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die im Einklang mit diesen 3 Zielen stehen.

Das Förderprogramm zielt weiterhin auf:

- den Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe
- die Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor
- die Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender sowie Verbraucher nachwachsender Rohstoffe
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe

Das Förderprogramm wurde um folgende Bereiche erweitert:

- biogene Rest- und Abfallstoffe wie u.a. Sägenebenprodukte, Straßenbegleitgrün, Landschaftspflegematerial

- tierische Rohstoffe wie u.a. Wolle, Molke, Schlachtfette, Häute und weitere Nebenprodukte der Ernährungsindustrie
- Biogas u.a. aus Gülle und Reststoffen der Ernährungsindustrie

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gewährt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) als Projektträger Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe. Die aktuellen Schwerpunktthemen sind:

- Züchtungsforschung und Züchtung im Bereich Energiepflanzen
- Biopolymerwerkstoffe, holz- und naturfaserverstärkte Kunststoffe
- Alternative pelletierte Biobrennstoffe für Biomassefeuerungsanlagen im Geltungsbereich der 1. BImSchV
- Stoffliche und konstruktive Nutzung von Holz
- Synthese und Anwendung von Spezial- und Feinchemikalien aus nachwachsenden Rohstoffen
- Technische Kunststoffe und Spezialpolymere aus nachwachsenden Rohstoffen

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) und darf die für das Vorhaben errechnete Beihilfenintensität nicht übersteigen: 100 % bei Grundlagenforschung, 50 % bei industrieller Forschung sowie 25 % bei experimenteller Entwicklung. Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50 % vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten. Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.

### **Art der Förderung:**

- Zuschuss
- Kumulation bedingt möglich

### **Informations- und Antragsstelle:**

**Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Hofplatz 1,  
18276 Gülzow, Tel.: 03843 69 30-0, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)**

### 3.35 Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen; natürliche und juristische Personen des Privatrechts; Stiftungen; Gemeinden; Kreise; Gemeindeverbände; Zweckverbände; sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts; kirchliche Einrichtungen; Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

#### Beschreibung:

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft. Förderfähig sind Anlagen und Verfahren, die dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder eine neuartige Verfahrenskombination darstellen. Weitere Voraussetzung ist, dass hierbei die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Biomassen im Vordergrund steht. Der gleichzeitige Einsatz von land- und forstwirtschaftsfremder Biomasse ist zulässig, sofern der Anteil, der in der Anlage mit dem Verfahren produzierten Energie zu nicht mehr als 49 % aus diesen Materialien erzeugt wird.

Im Rahmen von Investitionsbeihilfen beträgt der Zuschuss bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten, bei Betriebsbeihilfen entspricht der Zuschuss den Mehrkosten bzw. Differenzkosten, die bei der Energieerzeugung entstehen.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### Informations- und Antragsstelle:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Hofplatz 1,  
18276 Gülzow, Tel.: 03843 69 30-0, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

### 3.36 Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen; natürliche und juristische Personen des Privatrechts; Stiftungen; Gemeinden; Kreise; Gemeindeverbände; Zweckverbände; sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts; kirchliche Einrichtungen; Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften so-

wie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sofern nicht gewinnorientierte Stellen Projekte durchführen wollen, wird eine Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vorausgesetzt.

### **Beschreibung:**

Im Rahmen der Förderung von Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe veröffentlichen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) thematische Schwerpunkte in Form von Bekanntmachungen. Die erste Bekanntmachung zum Thema „Innovative Nutzung von Biogas“ wird im Folgenden beschrieben. Eine weitere Bekanntmachung zum Thema „Innovative Kleinfeuerungsanlagen“ ist geplant.

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben zum Einsatz innovativer Konversionstechnologien im Biogasbereich z.B. Technologien, die methanreiches Gas aus der anaeroben Vergärung von Energiepflanzen und/oder Gülle über andere Technologien als die bereits marktüblichen Biogasanlagen in Wärme, Kälte, elektrischen Strom und/oder in Kraftstoffe bzw. Ersatzgas effizient umwandeln. Förderfähig sind Anlagen und Verfahren, die einem fortschrittlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen oder eine neuartige Verfahrenskombination im genannten Bereich darstellen.

Der Zuschuss beträgt in der Regel 40 % der Investitionsmehrkosten.

### **Art der Förderung:**

- Zuschuss
- Kumulation bedingt möglich

### **Informations- und Antragsstelle:**

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Hofplatz 1,  
18276 Gülzow, Tel.: 03843 69 30-0, [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

## **3.37 ERP-Innovationsprogramm**

### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt im Programmteil 1 sind Unternehmen und freiberuflich Tätige, die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich in einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen. Antragsberechtigt im Programmteil 2 sind freiberuflich Tätige und Unternehmen, die planen, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einzuführen oder sich an der Markteinführung wesentlich zu beteiligen. Der Antragsteller muss an der Entwicklung der Innovation wesentlich beteiligt gewesen sein.

**Beschreibung:**

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil 1) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil 2).

**1. Förderung in der FuE-Phase**

Gefördert werden die Kosten, die bis zum Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten anfallen. Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben.

**2. Förderung in der Markteinführungsphase**

Gefördert werden Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren sowie Maßnahmen, die einmalige Informationserfordernisse zur Markteinführung sicherstellen.

Finanziert werden bis zu 50 % (alte Bundesländer) bzw. 80 % der Kosten (neue Bundesländer und Berlin), maximal 1 Mio. Euro (alte Bundesländer) bzw. 2,5 Mio. Euro (neue Bundesländer und Berlin) pro Vorhaben.

Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- Darlehen
- Kumulation möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Als Programmnummer ist im Programmteil 1 die 180 bzw. 181, im Programmteil 2 die 182 bzw. 183 anzugeben. Sofern eine Fremdkapitalfinanzierung gewünscht wird, ist 184 bzw. 185 anzugeben.

Für kleine Unternehmen wird ein so genanntes KU-Fenster mit günstigeren Konditionen eingeführt. Anträge im KU-Fenster können unter den Programmnummern 190 bis 195 gestellt werden.

**Informationsstelle:**

KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 24 11 24, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

**Antragsstelle:**

Frei wählbares Kreditinstitut

### 3.38 Forschungsinitiative Zukunft Bau

#### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle Institutionen und Unternehmen, die sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens befassen. Die Vergabe von Zuwendungen setzt ein eigenes Forschungsprojekt des Interessenten voraus.

#### Beschreibung:

Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken und bestehende Defizite insbesondere im Bereich technischer, baukultureller und organisatorischer Innovation zu beseitigen. Gefördert werden Forschungsprojekte zu folgenden Themenkomplexen:

- Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich, Berechnungs-Tools
- Neue Konzepte und Prototypen für das energiesparende Bauen, Null- bzw. Plusenergiehauskonzepte
- Neue Materialien und Techniken
- Nachhaltiges Bauen, Bauqualität
- Demographischer Wandel
- Regelwerke und Vergabe
- Berührungslose Identifikation per Funk (RFID) im Bauwesen

Vom Antragsteller wird eine finanzielle Eigenbeteiligung, oder – vorzugsweise – eine Beteiligung weiterer, nicht öffentlicher Mittelgeber bei den Forschungsvorhaben von in der Regel 50 %, mindestens jedoch 30 %, erwartet.

#### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

#### Hinweise zum Antrag:

Anträge für die Antragsforschung für das Haushaltsjahr 2009 können bis zum 15.05.2009 eingereicht werden.

#### Informations- und Antragsstelle:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Forschungsverwaltung, Deichmanns Aue 31 - 37, 53179 Bonn, Tel.: 0228 99 401-1616, [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de)

### 3.39 Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert werden (Mittelstandspriorität).

#### **Beschreibung:**

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert insbesondere:

- Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte
- Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen, Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt
- Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse
- Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes

Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Für die Höhe der Förderung von Unternehmen finden die jeweils geltenden beihilferechtlichen Regelungen der EU-Kommission Anwendung.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### **Informations- und Antragsstelle:**

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Postfach 1705, 49007 Osnabrück,  
Tel.: 0541 96 33-0, [www.dbu.de](http://www.dbu.de)

## 4 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND ORGANISATIONEN

Im folgenden Kapitel finden Kommunen, Kreise, Gemeindeverbände, Bildungseinrichtungen sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Verbände und kirchliche Organisationen einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, die sie in Anspruch nehmen können. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes und der Länder bietet der „Förderkompass Energie“ des BINE Informationsdienstes unter [www.bine.info](http://www.bine.info).

### 4.1 Vor-Ort-Beratung

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.1.

### 4.2 Energieeffizient Sanieren – Kredit

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.4.

### 4.3 Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.5.

### 4.4 Energieeffizient Sanieren – Kommunen

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften; rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

**Beschreibung:**

Gefördert werden energetische Maßnahmen an folgenden Gebäuden, die bis zum 01.01.1990 fertig gestellt worden sind:

- Schulen
- Schulsport- und -schwimmbhallen
- Kindertagesstätten
- Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzt werden

*1. Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau*

Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen wie z.B. die Fenstererneuerung, Dämmung, Erneuerung der Heizungs- oder Beleuchtungsanlage sowie Einbau oder Ersatz von Lüftungsanlagen.

Es werden maximal 350 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche gefördert.

*2. Einzelmaßnahme/Maßnahmenpaket*

Gefördert werden vom Sachverständigen empfohlene energetische Maßnahmen. Die Maßnahmen können einzeln oder im engen zeitlichen Zusammenhang als Paket durchgeführt werden. Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Wärmedämmung aller Außenwände
- Wärmedämmung des kompletten Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der ganzen Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Einbau neuer Fenster mit Mehrscheibenisolierverglasung
- Ersatz von Sonnenschutzeinrichtungen durch solche mit Tageslichtfunktion oder Einbau dieser Einrichtungen
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bzw. Maßnahmen zur energetischen Optimierung vorhandener raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)
- Austausch der Beleuchtung
- Maßnahmen Heizung

Bei Einzelmaßnahmen beträgt die Förderung 50 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche. Bei 3 Maßnahmen werden maximal 200 Euro pro m<sup>2</sup> gewährt. Für jede weitere Einzelmaßnahme erhöht sich der Förderbetrag um 50 Euro pro m<sup>2</sup>, maximal 300 Euro pro m<sup>2</sup>.

Finanziert werden bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur „GA-Gebiete“) bzw. bis zu 70 % (in sonstigen Gebieten). Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Als Programmnummer ist 218 anzugeben.

**Informations- und Antragsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin,**  
**Tel.: 030 20 264-55 55, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

## 4.5 Wohnraum Modernisieren

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.6.

## 4.6 Energieeffizient Bauen

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.7.

## 4.7 KfW-Investitionskredit Kommunen

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften; rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie in wohnwirtschaftliche Projekte. Aufwendungen lokaler Mikrofinanzierer für die betriebliche Infrastruktur in der Kommune werden ebenfalls gefördert. Grundstücke, deren Erwerb nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, können gefördert werden, wenn sie notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

Finanziert werden bei Kreditbeträgen ab 2 Mio. Euro maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Bei Kreditbeträgen unter 2 Mio. Euro kann der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Als Programmnummer ist 208 anzugeben.

**Informations- und Antragsstelle:**

KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin,  
Tel.: 030 20 264-55 55, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

## 4.8 KfW-Investitionskredit Kommunen – „flexibel“

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften; rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

**Beschreibung:**

Gefördert werden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie in wohnwirtschaftliche Projekte. Aufwendungen lokaler Mikrofinanzierer für die betriebliche Infrastruktur in der Kommune werden ebenfalls gefördert. Grundstücke, deren Erwerb nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, können gefördert werden, wenn sie notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

Finanziert werden bis zu 50 % des Kreditbedarfs, mindestens 2 Mio. Euro.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Als Programmnummer ist 209 anzugeben.

**Informations- und Antragsstelle:**

KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin,  
Tel.: 030 20 264-55 55, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

## 4.9 Sozial Investieren

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen.

### Beschreibung:

Gefördert werden alle Investitionen in die soziale Infrastruktur, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen, z.B.

- Krankenhäuser
- Altenpflegeeinrichtungen
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Behindertenwerkstätten
- Kindergärten, Schulen
- Sportanlagen
- Kulturelle Einrichtungen

Finanziert werden bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten, maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

### Art der Förderung:

- Darlehen
- Kumulation bedingt möglich

### Hinweise zum Antrag:

Als Programmnummer ist 147 anzugeben.

#### Informationsstelle:

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,**  
Tel.: 01801 33 55 77, [kfw-foerderbank.de](http://kfw-foerderbank.de)

#### Antragsstelle:

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 4.10 Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen.

**Beschreibung:**

Gefördert werden energetische Maßnahmen an folgenden Einrichtungen, die bis zum 01.01.1990 fertig gestellt worden sind:

- Schulen
- Schulsport- und -schwimmbhallen
- Kindertagesstätten
- Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzt werden (z.B. Jugendzentren, Jugendherbergen, Gebäude des Kinder- und Jugendsports)

*1. Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau*

Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen wie z.B. die Fenstererneuerung, Dämmung, Erneuerung der Heizungs- oder Beleuchtungsanlage sowie Einbau oder Ersatz von Lüftungsanlagen.

Es werden maximal 350 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche gefördert.

*2. Einzelmaßnahme/Maßnahmenpaket*

Gefördert werden vom Sachverständigen empfohlene energetische Maßnahmen. Die Maßnahmen können einzeln oder im engen zeitlichen Zusammenhang als Paket durchgeführt werden. Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Wärmedämmung aller Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, aller erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Einbau neuer Fenster mit Mehrscheibenisolierverglasung
- Ersatz von Sonnenschutzeinrichtungen durch solche mit Tageslichtfunktion oder Einbau dieser Einrichtungen
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bzw. Maßnahmen zur energetischen Optimierung vorhandener raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)
- Austausch der Beleuchtung
- Maßnahmen Heizung

Bei Einzelmaßnahmen beträgt die Förderung 50 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche. Bei 3 Maßnahmen werden maximal 200 Euro pro m<sup>2</sup> gewährt. Für jede weitere Einzelmaßnahme erhöht sich der Förderbetrag um 50 Euro m<sup>2</sup>, maximal 300 Euro pro m<sup>2</sup>.

Finanziert werden bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.). Die Zinskonditionen unterliegen dem Kapitalmarkt und können aktuell unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden.

**Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Als Programmnummer ist 157 anzugeben.

**Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 4.11 Sozial Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen, die Träger der Investitionsmaßnahme in einem deutschen Regionalfördergebiet sind.

**Beschreibung:**

Gefördert werden alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur in den deutschen Regionalfördergebieten. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern sowie in den Regionalfördergebieten in den alten Ländern und Berlin, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen.

*1. Vorhaben zur Energieeinsparung an Gebäuden*

Dazu zählen insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen und Verwaltungsgebäude (z.B. Erneuerung von Fenstern oder Heizungstechnik, Erneuerung der Beleuchtung).

*2. Sonstige Modernisierungsvorhaben an Gebäuden*

- Investitionen zur Behebung baulicher Mängel, Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Aufenthalts- und Wohnverhältnisse, insbesondere barrierefreier, alten- und behindertengerechter Umbau, Nachrüstung von Aufzügen

*3. Sonstige Infrastrukturvorhaben*

- die Schaffung von Grünanlagen und von Spielplätzen z.B. bei Kindergärten, Schulen oder Sporteinrichtungen

- Anpassungen der technischen Infrastruktur aufgrund des demographischen Wandels (z.B. Wasserleitungen)
- Abwasser und Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft
- Baulanderschließung
- barrierefreie Ausgestaltung von Straßen, Fußwegen und Einrichtungen des ÖPNV

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben, maximal 10 Mio. Euro.

#### **Art der Förderung:**

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

#### **Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen, es sei denn die Maßnahme wurde zwischen dem 27.01.2009 und dem 01.04.2009 begonnen. Als Programmnummer ist 211 anzugeben.

#### **Informationsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel.: 01801 33 55 77, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

#### **Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## **4.12 Kommunal Investieren**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.16.

## **4.13 Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.17.

## 4.14 Kommunalkredit - Investitionskredit Infrastruktur

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Kommunale Gebietskörperschaften; deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes bzw. den entsprechenden Landesgesetzen zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden.

### Beschreibung:

Gefördert werden alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie in wohnwirtschaftliche Projekte in strukturschwachen Kommunen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen.

#### *1. Vorhaben zur Energieeinsparung am kommunalen Gebäudebestand*

Dazu zählen insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen und Verwaltungsgebäude (z.B. Erneuerung von Fenstern oder Heizungstechnik, Erneuerung der Beleuchtung).

#### *2. Sonstige Modernisierungsvorhaben an Gebäuden*

- Investitionen zur Behebung baulicher Mängel, Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Aufenthalts- und Wohnverhältnisse, insbesondere barrierefreier, alten- und behindertengerechter Umbau, Nachrüstung von Aufzügen

#### *3. Sonstige Infrastrukturvorhaben*

- die Schaffung von Grünanlagen und von Spielplätzen z.B. bei Kindergärten, Schulen oder Sporteinrichtungen
- Anpassungen der technischen Infrastruktur aufgrund des demographischen Wandels (z.B. Wasserleitungen)
- Abwasser und Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft
- Baulanderschließung
- barrierefreie Ausgestaltung von Straßen, Fußwegen und Einrichtungen des ÖPNV

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben.

### Art der Förderung:

- ▶ Darlehen
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen, es sei denn die Maßnahme wurde zwischen dem 27.01.2009 und dem 01.04.2009 begonnen. Als Programmnummer ist 207 anzugeben.

**Informations- und Antragsstelle:**

**KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin,  
Tel.: 030 20 264-55 55, [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)**

## 4.15 Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind öffentliche Dienste der Städte, Gemeinden und Kommunen.

**Beschreibung:**

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über die Bundesländer. Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen stellt der Bund im Jahr 2009 Finanzhilfen in Höhe von rund 570 Mio. Euro für folgende Programme zur Verfügung:

- Soziale Stadt
- Stadtumbau Ost/West
- Städtebaulicher Denkmalschutz Ost/West
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost/West

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Maßnahmen in der Regel mit einem Drittel der förderfähigen Kosten bzw. mit 40 % bei Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes in den neuen Ländern und mit 50 % bei Maßnahmen des Stadtumbaus Ost.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),  
Referat SW 21, Krausenstraße 17-20, 10117 Berlin, Tel.: 030 20 08-0,  
[www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)**

**Antragsstelle:**

**Zuständige Landesministerien**

## 4.16 Investitionspakt

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage. Eine besonders schwierige Haushaltslage liegt insbesondere vor, soweit die Kommune notwendige Investitionen aufgrund kommunalaufsichtlicher Beschränkungen nicht mit Hilfe von Darlehen finanzieren kann. Ebenfalls antragsberechtigt sind Gebiete, die zurzeit in die Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie Untersuchungsgebiete, welche die Länder in die Städtebauförderung aufnehmen, um zu untersuchen, ob und welche städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

### Beschreibung:

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über die Bundesländer. Gefördert wird die energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Begegnungseinrichtungen oder Mehrzweckhallen). Für das Jahr 2009 stellt der Bund 300 Mio. Euro zur Verfügung. Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- energetische Sanierung auf Neubauniveau nach Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007)/DIN 18599
- Minderung des Primärenergiebedarfs, insbesondere zur Minderung des Bedarfs an fossiler Energie einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien

Der Bund beteiligt sich mit einem Drittel an den förderfähigen Kosten.

### Art der Förderung:

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation nicht möglich

### Informationsstelle:

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),  
Referat SW 21, Krausenstraße 17 - 20, 10117 Berlin, Tel.: 030 20 08-0,  
[www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)**

### Antragsstelle:

**Zuständige Landesministerien**

## 4.17 Räumliche Strukturmaßnahmen

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände (maximal 50.000 Einwohner), Gebietskörperschaften und Zweckverbände in ländlichen Regionen.

**Beschreibung:**

Gefördert werden kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie andere Vorhaben und Einrichtungen in der kommunalen Daseinsvorsorge. Dazu zählen Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Straßenbau, kommunale Verwaltungsgebäude und Bildungseinrichtungen.

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro. Im Einzelfall können auch darüber hinausgehende Beträge refinanziert werden.

**Art der Förderung:**

- Darlehen
- Kumulation möglich

**Informationsstelle:**

**Landwirtschaftliche Rentenbank, Postfach 101445, 60014 Frankfurt am Main, Tel.: 069 21 07-700, [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)**

**Antragsstelle:**

**Frei wählbares Kreditinstitut**

## 4.18 KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Standard“

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.12.

## 4.19 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“)

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.20.

## 4.20 Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien – Investitionszuschuss (BAFA)

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.11.

Im Folgenden wird nur der Teil **Wärme aus Erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche** vorgestellt.

### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Berufsschulen; Technikerschulen; Berufsbildungszentren; überbetriebliche Ausbildungsstätten bei den Kammern; allgemeinbildende Schulen; Fachhochschulen; Universitäten und Kirchen.

### **Beschreibung:**

Maßnahmen an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Photovoltaikanlagen usw.), die insbesondere in Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetrieblichen Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten oder Kirchen erfolgen und darauf abzielen, eine Visualisierung des Ertrags und/oder eine Veranschaulichung dieser Technologie zu erreichen, z. B. elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen, werden ergänzend gefördert. Der Zuschuss beträgt höchstens 2.400 Euro.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Mehrausgaben für Investitionen, welche durch den konstruktiven Mehraufwand gegenüber einer vergleichbaren, zuwendungsfähigen Standardanlage gleicher Bauart und Leistung entstehen, insbesondere durch zusätzliche Anlagenteile oder elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen. Der Mehraufwand ist nachzuweisen. Für jede Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien werden zusätzliche Visualisierungsmaßnahmen nur einmalig bezuschusst.

### **Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

### **Hinweise zum Antrag:**

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Visualisierungsanlage zu stellen.

#### **Informations- und Antragsstelle:**

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referate 433 - 436, Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-625, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)**

## **4.21 Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.12.

## 4.22 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.14.

## 4.23 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.15.

## 4.24 Förderung von Mini-KWK-Anlagen

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Privatpersonen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 2.16.

## 4.25 Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen

### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Gemeinden sowie Gemeindeverbände; öffentliche und gemeinnützige Träger, einschließlich Religionsgemeinschaften, im Bereich des öffentlichen Erziehungs-, Bildungs- und Hochschulwesens (mit Ausnahme von Einrichtungen zur medizinischen Behandlung), der Kinder- und Jugendhilfe sowie Alten- und Behindertenpflege; kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft, in der Regel mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Für kirchliche Antragsteller gelten besondere Voraussetzungen.

### **Beschreibung:**

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und von Teilkonzepten, wie z. B. integrierte Wärmenutzungskonzepte. Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten,
- die begleitende Beratung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten („Klimaschutzmanager“). Förderfähig sind Sach- und Personalkosten bis zu 3 Jahren für sachkundige Dritte oder Personal, das

im Rahmen des Projekts zusätzlich eingestellt wird. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gewährt hierfür Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten,

- die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung, der Außen- und Straßenbeleuchtung, von Lüftungsanlagen und bei der Optimierung von Heizungssystemen. Die Investitionen und Installation werden mit 25 % der Kosten gefördert,
- die Umsetzung von Modellprojekten mit dem Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität; im Gebäudebereich wird ausschließlich die modellhafte, klimaschützende Sanierung von Nichtwohngebäuden (Rathäuser, Theater, Schwimm- und Sporthallen, Schulen, Kindergärten etc.). Ebenfalls förderfähig sind Modellprojekte in anderen Sektoren, z.B. im Verkehr. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die nachgewiesenen Mehrausgaben bzw. -kosten für den Klimaschutz (die maximale Förderhöhe beträgt 60 %). Entscheidende Kriterien für eine Förderung sind u.a. die angestrebten Treibhausgasminderungen (über eine Nutzungsdauer bis zu 30 Jahre), der Modellcharakter und die Multiplikatorwirkung des Projekts. Förderfähig sind nur einzelne Vorhaben.
- die Erstellung von Konzepten für Modellprojekte mit dem Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität (Vorplanungsphase) in verschiedenen Handlungsfeldern. Der Zuschuss beträgt in der Regel bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

### Art der Förderung:

- Zuschuss
- Kumulation bedingt möglich

### Informations- und Antragsstellen:

Anträge können beim Projektträger Jülich (Ptj), Geschäftsbereich UMK, Klimaschutzinitiative, Forschungszentrum Jülich GmbH, Postfach 61 02 47, 10923 Berlin (Tel.: 030 20 199-577) eingereicht werden.

Die Richtlinie sowie ausführliche Merkblätter zu den Förderbedingungen finden Sie unter [www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen).

Beratung und Auskünfte zur Richtlinie Fördermöglichkeiten bietet die „Servicestelle Kommunaler Klimaschutz“ (Difu) in Köln an (Telefon: 0221 340 308 15), [www.kommunaler-klimaschutz.de](http://www.kommunaler-klimaschutz.de).

## 4.26 Förderung von Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung

### Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; Hochschulen und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Einrichtungen, die für die Durchführung der Forschungsaufgaben bzw. der Pilot- und Demonstrationsvorhaben geeignet sind, mit Sitz und Schwerpunktaktivitäten in Deutschland.

### Beschreibung:

Gefördert werden Untersuchungen sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte zu folgenden Themen:

- Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Technologien zur effizienten Erschließung und Nutzung der biogenen Reststoffe
- Systemstudien und internationale Kooperationsvorhaben zur Entwicklung von „Best Practices“ zur Bereitstellung von nachhaltiger Biomasse und Bioenergieträgern
- Entwicklung und Demonstration von Biomasse-Vergasungstechnologien für die effiziente Bereitstellung von Strom und Wärme in Form der Kraft-Wärme-Kopplung
- Entwicklung und Demonstration einer europäischen Biomethanstrategie (Bereitstellung und Import von Biomethan aus Mittel-/Osteuropa über Erdgaspipelines)
- Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioenergiestrategie und insbesondere der nachhaltigen Kraftstoffstrategie durch Abbau der gegenwärtigen Problemfelder im Biokraftstoffbereich, u.a. durch die wissenschaftliche Begleitung der Biomassenachhaltigkeitsverordnung bzw. europäischer Rechtssetzungen und ihrer nationalen Umsetzung zur Gewährleistung der nachhaltigen Biomassebereitstellung für den Kraftstoffbereich und zur Strom- und Wärmeerzeugung
- Optimierung regionaler Biomassenutzung im Hinblick auf regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit, Biodiversität und Klimaschutz im Kontext der „100%-Erneuerbare-Energien-Regionen“ in Deutschland
- Entwicklung und Begleitung einer tragfähigen Biomassestrategie

Ziel ist eine signifikante Verbesserung und Verstetigung der erzielbaren Klimaschutzeffekte durch Bioenergiebereitstellung und -nutzung im Vergleich zum heutigen Stand der Technik.

Der Zuschuss beträgt bis zu 100 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation bedingt möglich

**Hinweise zum Antrag:**

Das Antragsverfahren ist zweistufig, d.h. vor der formellen Antragstellung ist zunächst eine aussagekräftige Projektskizze in deutscher Sprache beim Projektträger einzureichen. Bewertungsstichtage sind jeweils der 01.03. und der 01.09. eines Jahres. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Zur Erstellung von Projektskizzen und Anträgen wird die Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy“ dringend empfohlen: [www.kp.dlr.de/profi/easy/skizze](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/skizze).

**Informationsstelle:**

**Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Erneuerbare Energien (EEN), Klimaschutzinitiative, Forschungszentrum Jülich GmbH,**  
**Postfach 61 02 47, 10923 Berlin, Tel.: 030 20 199-517, [www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative](http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative), [www.bmu.de/klimaschutzinitiative](http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative)**

## 4.27 Experimenteller Wohnungs- und Städtebau

**Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind die Bundesländer mit entsprechenden Forschungsobjekten in bestimmten Pilotstädten.

**Beschreibung:**

Gefördert werden innovative Planungen und Maßnahmen in den Bereichen Wohnungs- und Städtebau. Aktuelle Forschungsfelder sind:

- Strategien der Kommunen für ihre kommunalen Wohnungsbestände
- Stadtentwicklungsfonds in Deutschland
- Sportstätten und Stadtentwicklung
- Aktivierung von Potenzialen genossenschaftlichen Wohnens: Evaluierung der Empfehlungen der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften
- Kommunale Konzepte: Wohnen
- Quartiers-Impulse: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Modellvorhaben „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“
- Kostengünstige und qualitätsbewusste Entwicklung von Wohnungsobjekten im Bestand

**Art der Förderung:**

- ▶ Zuschuss
- ▶ Kumulation möglich

**Informations- und Antragsstelle:**

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Deichmanns Aue  
31 - 37, 53179 Bonn, Tel.: 0228 99 401-0, [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de)**

## 4.28 Fünftes Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.29.

## 4.29 Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.30.

## 4.30 BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.32.

## 4.31 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.33.

## **4.32    Nachwachsende Rohstoffe**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.34.

## **4.33    Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.35.

## **4.34    Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung von Biogas**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.36.

## **4.35    Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt**

Das Förderprogramm wurde bereits in dem Kapitel „Förderprogramme des Bundes für Unternehmen“ vorgestellt. Die ausführliche Beschreibung finden Sie unter 3.39.

## 5 REGIONALE FÖRDERPROGRAMME

Im folgenden Kapitel finden Privatpersonen, gewerbliche und industrielle Unternehmer, Kommunen, Kreise, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Verbände und kirchliche Organisationen einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme der Länder, Kommunen und regionalen Energieversorgungsunternehmen, die sie in Anspruch nehmen können. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gibt es keine kommunalen Förderprogramme. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche und aktuelle Informationen über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie Energieversorger für alle Zielgruppen bietet der „Förderkompass Energie“ (PC-Datenbank) vom BINE Informationsdienst, Informationen unter [www.bine.info/energiefoerderung.php](http://www.bine.info/energiefoerderung.php). Förderprogramme für Privatpersonen können kostenfrei unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) recherchiert werden.

### Städtebauförderungsprogramme der Bundesländer

Der Bund stellt den Ländern Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Verfügung. Mit Ausnahme von Bremen und Hamburg bieten die übrigen Bundesländer diese Förderung an. Die Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ des Bundes und der Länder bildet die Grundlage für die spezifischen Länderrichtlinien. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden gegenüber dem Land. Eigentümer von Gebäuden können ebenfalls einen Antrag bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde stellen.

Bau- und Erneuerungsmaßnahmen können im Rahmen eines Öffentlich-Privaten Partnerschafts-Modells (ÖPP) gefördert werden. Eine Beschreibung des entsprechenden Bundesprogramms „Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung“ finden Sie unter 4.15 in dieser Broschüre.

## 5.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

## 5.1.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz<br>2. Neubau von Mietwohnraum<br>3. Wohnen mit Kind<br>4. Wohnen mit Zukunft – Erneuerbare Energien<br>5. Energie vom Land<br>6. Wachstum<br>7. Nachhaltigkeit<br>8. Umwelt- und Verbraucherschutz<br>9. Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm<br>10. Wachstum und Wettbewerb<br>11. L-Bank Ländliche Entwicklung/L-Bank Invest<br>12. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum | L-Bank, Stuttgart<br>Tel.: 0711 122-0,<br><a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>                                                                       |
| 13. Allgemeines Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz<br>14. Landeswohnraumförderungsprogramm 2009<br>15. Modernisierung von Mietwohnraum<br>16. Neubau von Mietwohnraum                                                                                                                                                                                                                                      | L-Bank, Karlsruhe<br>Tel.: 0721 150-0,<br><a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>                                                                       |
| 17. Städtebauförderungsprogramm<br>18. Investitionspakt<br>19. Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen<br>20. Bieterwettbewerb „Tiefe Geothermie“                                                                                                                                                                                                                             | Wirtschaftsministerium<br>Baden-Württemberg,<br>Stuttgart<br>Tel.: 0711 123-0,<br><a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a> |
| 21. Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz<br>22. Umweltschutz in Vereinen<br>23. Förderprogramm EFRE<br>24. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung in Wohngebieten<br>25. Kommunales Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz<br>26. Kommunales CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm für Nichtwohngebäude<br>27. Kommunale Modellprojekte Klimaschutz                                                               | KEA Klimaschutz- und Energieagentur, Karlsruhe<br>Tel.: 0721 98 471-0,<br><a href="http://www.kea-bw.de">www.kea-bw.de</a>                                       |

| Förderprogramme                                                                                         | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 28. Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)<br>29. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) | Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Stuttgart<br>Tel.: 0711 126-22 97,<br><a href="http://www.landwirtschaft-bw.info">www.landwirtschaft-bw.info</a><br>(zu 1)<br><a href="http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de">www.mlr.baden-wuerttemberg.de</a> (zu 2) |
| 30. EnergieSparCheck                                                                                    | Baden-Württembergischer Handwerkstag, Stuttgart<br>Tel.: 0711 26 37 09-108,<br><a href="http://www.energie-spar-check.de">www.energie-spar-check.de</a>                                                                                                              |
| 31. Energieberatung für Hotellerie und Gastronomie                                                      | DEHOGA Energieberatung, Stuttgart<br>Tel.: 0711 16 98 837,<br><a href="http://www.dehoga.de">www.dehoga.de</a>                                                                                                                                                       |

## 5.1.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Bad Dürkheim, Bad Mergentheim, Biberach, Bötzingen, Calw, Deißlingen, Ditzingen, Donaueschingen, Dossenheim, Dußlingen, Edingen-Neckarhausen, Esslingen, Fellbach, Freiburg, Friedrichshafen, Heidelberg, Heilbronn, Herrenberg, Hirschberg, Hockenheim, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Kornwestheim, Kuchen, Leutkirch, Löffingen, Mahlberg, Mannheim, Metzingen, Michelfeld, Möglingen, Neckarsulm, Radolfzell, Rheinau, Rust, Schutterwald, Schwanau, Stuttgart, Überlingen, Ulm, Unterensingen, Waiblingen, Walldorf, Weissach im Tal.

## 5.1.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) aufgelistet, die in Baden-Württemberg Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich   | EVU                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baden-Württemberg | EnBW Energie Baden-Württemberg AG<br>badenova AG & Co. KG<br>Energieversorgung Südbaar GmbH<br>Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG<br>Technische Werke Schussental<br>Thüga Energie Allgäu-Oberschwaben |

| Geltungsbereich                               | EVU                 |
|-----------------------------------------------|---------------------|
| Baden-Württemberg,<br>Bayern, Rheinland-Pfalz | Erdgas-Südwest GmbH |
| Baden-Württemberg, Hessen                     | Süwag Energie AG    |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Aalen, Albstadt, Bad Friedrichshall, Bad Mergentheim, Bad Säckingen, Bad Saulgau, Biberach, Bietigheim-Bissingen, Bretten, Bruchsal, Buchen, Bühl, Calw, Crailsheim, Ellwangen, Emmendingen, Engen, Esslingen, Ettlingen, Fellbach, Freudenstadt, Gaggenau, Gaildorf, Gammertingen, Gengenbach, Gundelfingen, Heidelberg, Heilbronn, Hockenheim, Karlsruhe, Kirchzarten, Konstanz, Ludwigsburg, Metzingen, Mosbach, Mühlacker, Muggensturm, Neuffen, Nürtingen, Radolfzell, Rastatt, Ravensburg, Reutlingen, Rheinfelden, Rottweil, Schramberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Schwetzingen, Sigmaringen, Sindelfingen, Stockach, Trossingen, Tübingen, Ulm, Villingen-Schwenningen, Waiblingen, Waldenburg, Waldkirch, Walldorf, Walldürn, Wertheim.

## 5.2 BAYERN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.2.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Städtebauförderungsprogramm</li> <li>2. Investitionspakt</li> <li>3. Bayerisches Wohnungsbauprogramm</li> <li>4. Bayerisches Modernisierungsprogramm</li> <li>5. Darlehensprogramm für Ersatzneubauten von Altenpflegeeinrichtungen</li> <li>6. Zukunftsinvestitionsgesetz</li> </ol> | <p>Bayerisches Staatsministerium des Innern, München<br/>Tel.: 089 21 92-01,<br/><a href="http://www.staedtebaufoerderung.bayern.de">www.staedtebaufoerderung.bayern.de</a> (zu 1),<br/><a href="http://www.innenministerium.bayern.de">www.innenministerium.bayern.de</a> (zu 3,4,5),<br/><a href="http://www.stmi.bayern.de">www.stmi.bayern.de</a> (zu 2,6)</p> |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Rationellere Energiegewinnung und -verwendung</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                              | <p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Innovationsberatungsstelle, München<br/>Tel.: 089 21 62-25 37,<br/><a href="http://www.stmwivt.bayern.de">www.stmwivt.bayern.de</a></p>                                                                                                                                   |

| Förderprogramme                                                                                                                                                                                                                                   | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Kredite:<br>– Ökokredit<br>– Universalkredit                                                                                                                                                                                                   | LfA Förderbank Bayern,<br>München<br>Tel.: 01801 21 24 24,<br><a href="http://www.lfa.de">www.lfa.de</a>                                                                                         |
| 9. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm                                                                                                                                                                                                          | Örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde<br><a href="http://www.bayern-labo.de">www.bayern-labo.de</a> ,<br><a href="http://www.innenministerium.bayern.de">www.innenministerium.bayern.de</a> |
| 10. Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe – Programmbereich innovative Biogasanlagen<br>11. Förderung von Biomasseheizwerken mit einem Mindest-jahres-Energiebedarf von 500 MWh im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Nachwachsende Rohstoffe in Bayern“ | Technologie- und Förderzentrum, Straubing<br>Tel.: 09421 300-214,<br><a href="http://www.tfz.bayern.de">www.tfz.bayern.de</a>                                                                    |
| 12. CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm für kommunale Liegenschaften                                                                                                                                                                              | Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Augsburg<br>Tel.: 0821 9 071-50 21,<br><a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a>                                                          |
| 13. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)<br>14. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)                                                                                                                                       | Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ALF) in Bayern<br><a href="http://www.stmlf.bayern.de">www.stmlf.bayern.de</a>                                                                             |

## 5.2.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Dachau, Erlangen, Gaimersheim, Gräfelfing, Herzogenaurach, Mainaschaff, Mainbernheim, München, Neuburg/Donau, Neu-Ulm, Neuried, Niederwerrn, Nürnberg, Oberhaching, Ottobrunn, Passau, Poing, Puchheim, Roding, Rosenheim, Rothenburg ob der Tauber, Unterhaching, Unterschleißheim, Uttenreuth.

## 5.2.3 Förderprogramme der EVU

| Geltungsbereich | EVU                                                                                                                                                  |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bayern          | AllgäuStrom<br>BEW Bayreuther Energie- und Wasserversorgungs GmbH<br>Energieversorgung Main-Spessart GmbH<br>E.ON Bayern AG<br>Erdgas Südbayern GmbH |

| Geltungsbereich                               | EVU                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bayern                                        | infra fürth GmbH<br>Lechwerke AG<br>N-ERGIE Aktiengesellschaft<br>Gasversorgung Unterfranken GmbH<br>Überlandwerk Röhn GmbH |
| Bayern, Thüringen                             | Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH                                                                                      |
| Bayern, Baden-Württemberg,<br>Rheinland-Pfalz | Erdgas-Südwest GmbH                                                                                                         |

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) aufgelistet, die in Bayern Förderprogramme anbieten.

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Alzenau, Amberg, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bad Wörishofen, Bamberg, Dachau, Ebermannstadt, Erding, Feuchtwangen, Freising, Hammelburg, Haßfurt, Herzogenaurach, Ingoldstadt, Kahl, Kehlheim, Kulmbach, Lichtenfels, Lindau, Lohr-Karlstadt, Münchberg, München, Neuburg/Donau, Neustadt, Neustadt/Aisch, Pfarrkirchen, Regensburg, Rosenheim, Röthenbach, Schwabach, Schweinfurt, Selb-Marktreuditz, Würzburg, Zirndorf.

## 5.3 BERLIN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.3.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm | Programmservicestelle (PSS)<br>der Zukunftsinitiative Stadtteil<br>Tel.: 030 49 30 01-31,<br><a href="http://www.pss-berlin.eu">www.pss-berlin.eu</a>                                                                                                      |
| 2. Investitionspakt            | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin,<br>Referat IV B,<br>Tel.: 030 90 12-48 05,<br><a href="http://www.stadtumbau-berlin.de">www.stadtumbau-berlin.de</a> ,<br><a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de">www.stadtentwicklung.berlin.de</a> |

| Förderprogramme                                                         | Informations- und Antragsstelle                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Umweltentlastungsprogramm II (UEP II)                                | Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH,<br>Tel.: 030 39 042-26,<br><a href="http://www.uep2-berlin.de">www.uep2-berlin.de</a> |
| 4. Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung (QUAB) – Wärmedämmung   | KEBAB gGmbH, Berlin<br>Tel.: 030 61 12 79 12,<br><a href="http://www.kebab-online.de">www.kebab-online.de</a>                         |
| 5. IBB-Energetische Gebäudesanierung<br>6. IBB-Seniorengerechtes Wohnen | Investitionsbank Berlin (IBB)<br>Tel.: 030 21 25-26 62,<br><a href="http://www.ibb.de">www.ibb.de</a>                                 |

### 5.3.2 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) in alphabetischer Reihenfolge dargestellt, die in Berlin Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich | EVU                                                                |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------|
| Berlin          | GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft<br>Vattenfall Europe AG |

## 5.4 BRANDENBURG

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.4.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                 | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm  | Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Abteilung 3 „Städtebau und Bautechnik“, Cottbus<br>Tel.: 0355 7828-111<br><a href="http://www.lbv.brandenburg.de">www.lbv.brandenburg.de</a> |
| 2. Nachhaltige Stadtentwicklung | Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Frankfurt/Oder,<br>Tel.: 0335 560-0,<br><a href="http://www.lbv.brandenburg.de">www.lbv.brandenburg.de</a>                                   |

| Förderprogramme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Förderung von Maßnahmen des Immissions- und Klimaschutzes<br>4. Modernisierung/Instandsetzung von Mietwohnungen<br>5. Behindertengerechte Anpassung von Mietwohnungen<br>6. Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen<br>7. Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften<br>8. Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum<br>9. Brandenburgkredit für den Mittelstand<br>10. Brandenburgkredit<br>11. KfW/ILB-Kommunalkredit<br>12. REN-Programm: Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien | Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam<br>Tel.: 0331 660-0,<br><a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>                      |
| 13. Forschung und Entwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB), Cottbus<br>Tel.: 0355 78 422-15,<br><a href="http://www.zab-brandenburg.de">www.zab-brandenburg.de</a> |

## 5.4.2 Kommunale Förderprogramme

Frankfurt/Oder bietet ein Förderprogramm an.

## 5.4.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) in alphabetischer Reihenfolge dargestellt, die in Brandenburg Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich | EVU                                                                                                                                                                                           |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandenburg     | EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH<br>envia Mitteldeutsche Energie AG<br>SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH<br>Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Angermünde, Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Finsterwalde, Frankfurt/Oder, Ludwigsfelde, Neuruppin, Potsdam, Premnitz, Schwedt/Oder.

## 5.5 BREMEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.5.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                     | Informations- und Antragsstelle                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Modernisierungsförderung von Mietwohnungen<br>2. Mietwohnraumförderung – Förderung von Neubauten durch das Schließen von Baulücken               | Bremer Aufbau-Bank GmbH<br>Tel.: 0421 96 00-457,<br><a href="http://www.big-bremen.de">www.big-bremen.de</a>                           |
| 3. Förderprogramm Heizungsoptimierung<br>4. Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben                                                         | Bremer Energie-Konsens GmbH<br>Tel.: 0421 37 66 71-0,<br><a href="http://www.energiekonsens.de">www.energiekonsens.de</a>              |
| 5. Wärmeschutz im Wohngebäudebestand                                                                                                                | BreMo Gbr<br>Tel.: 0421 83 58 88-22,<br><a href="http://www.bremo.info.de">www.bremo.info.de</a>                                       |
| 6. Ersatz von Elektroheizungen                                                                                                                      | swb Vertrieb Bremen GmbH<br>Tel.: 0421 359-0,<br><a href="http://www.swb-gruppe.de">www.swb-gruppe.de</a>                              |
| 7. Förderprogramm Regenwassernutzungsanlage<br>8. Förderprogramm Dachbegrünung<br>9. Förderprogramm Entsiegelung<br>10. Förderprogramm Versickerung | Bremer Umweltberatung e.V.<br>Tel.: 0421 70 70 10-0,<br><a href="http://www.bremer-umweltberatung.de">www.bremer-umweltberatung.de</a> |
| 11. Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie) inkl. Förderbereich Heizen<br>12. Windenergieanlagen                        | Senator für Bau, Umwelt und Verkehr<br>Tel.: 0421 361-24 07,<br><a href="http://www.umwelt.bremen.de">www.umwelt.bremen.de</a>         |
| 13. Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken                                                                                                       | RKW Bremen GmbH<br>Tel.: 0471 14 04-60,<br>(Bremerhaven),<br><a href="http://www.rkw-bremen.de">www.rkw-bremen.de</a>                  |
| 14. PIUS – Beratung für ökologische Effizienz                                                                                                       | RKW Bremen GmbH<br>Tel.: 0471 14 04-60,<br>(Bremerhaven),<br><a href="http://www.rkw-bremen.de">www.rkw-bremen.de</a>                  |

| Förderprogramme                               | Informations- und Antragsstelle                                                                                      |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) | Landwirtschaftskammer<br>Bremen<br>Tel.: 0421 53 64-172,<br><a href="http://www.lwk-bremen.de">www.lwk-bremen.de</a> |

## 5.5.2 Förderprogramme der EVU

Der Energieversorger swb AG bietet ein Förderprogramm an.

## 5.6 HAMBURG

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.6.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wohnungsbauprogramm</li> <li>2. Modernisierung von Mietwohnungen</li> <li>3. Barrierefreier Umbau im Wohnungsbestand</li> <li>4. Energiesparendes Bauen</li> <li>5. Finanzierung von Innovationsquartieren</li> <li>6. Büroumwandlungsprämie</li> <li>7. Hamburger Klimaschutzprogramm – Wärmeschutz im Gebäudebestand</li> <li>8. Klimaschutzprogramm „Hamburger Energiepass“</li> <li>9. Klimaschutzkredit</li> </ol> | WK Hamburgische<br>Wohnungsbaukreditanstalt<br>Tel.: 040 24 846-0,<br><a href="http://www.wk-hamburg.de">www.wk-hamburg.de</a>                                                                      |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>10. Hamburger Klimaschutzprogramm</li> <li>11. Hamburger Förderprogramm für Umwelttechnologie</li> <li>12. Förderprogramm Unternehmen für Ressourcenschutz</li> </ol>                                                                                                                                                                                                                                                      | Behörde für Stadtentwicklung<br>und Umwelt, Amt für Natur-<br>und Ressourcenschutz NR 22<br>Tel.: 040 42 840-22 52,<br><a href="http://www.arbeitundklimaschutz.de">www.arbeitundklimaschutz.de</a> |

| Förderprogramme                                                                                            | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. Klimaschutzprogramm – „Photovoltaik“                                                                   | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Arbeit und Klimaschutz NR 23<br>Tel.: 040 42 845-34 82,<br><a href="http://www.arbeitundklimaschutz.de">www.arbeitundklimaschutz.de</a>  |
| 14. Förderprogramm Grauwasserrecycling                                                                     | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Energieabteilung, Referat Wassersparen<br>Tel: 040 42 840-33 55,<br><a href="http://www.arbeitundklimaschutz.de">www.arbeitundklimaschutz.de</a> |
| 15. Förderung von Innovationen zur Diversifizierung (FID)<br>16. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) | Behörde für Wirtschaft und Arbeit<br>Tel.: 040 42 841-0,<br><a href="http://www.bwa.hamburg.de">www.bwa.hamburg.de</a>                                                                    |
| 17. Hamburger Klimaschutz-Fonds                                                                            | Hamburger Klimaschutz-Fonds e.V.<br>Tel.: 040 39 10 97-31,<br><a href="http://www.klimaschutz.com">www.klimaschutz.com</a>                                                                |
| 18. Hamburger Klimaschutzprogramm – „Bioenergie“ und „Heizung + Solarthermie“                              | Innung Sanitär Heizung Klempner<br>Tel.: 040 29 99 49-0,<br><a href="http://www.shk-hamburg.de">www.shk-hamburg.de</a>                                                                    |

## 5.6.2 Förderprogramme der EVU

| Geltungsbereich                                     | EVU                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein | E.ON Hanse AG        |
| Hamburg                                             | Vattenfall Europe AG |

## 5.7 HESSEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

## 5.7.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm                                                                                                                                                                                                                                                                                      | LTH – Bank für Infrastruktur – Städtebau und Stadtentwicklung, Offenbach<br>Tel.: 069 91 32-25 98,<br><a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a>                                                                                                                                                            |
| 2. Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau<br>3. Soziale Wohnraumförderung – Modernisierung von Mietwohnungen<br>4. Hessen-Baudarlehen<br>5. LTH/KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“<br>6. LTH/KfW-CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm<br>7. LTH/KfW-Programm „Ökologisch Bauen“<br>8. Hessen-Darlehen | LTH – Bank für Infrastruktur, Frankfurt/Main<br>Tel.: 069 91 32-01,<br><a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a>                                                                                                                                                                                           |
| 9. Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz<br>10. Energetische Modernisierung von ausgewählten Wohn- und Nichtwohngebäuden                                                                                                                                                                                      | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden<br>Tel.: 0611 815-26 11,<br><a href="http://www.wirtschaft.hessen.de">www.wirtschaft.hessen.de</a>                                                                                                                                     |
| 11. Hessische Energiespar-Aktion                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Darmstadt<br>Tel.: 06151 29 04-0,<br><a href="http://www.energiesparaktion.de">www.energiesparaktion.de</a>                                                                                                                                      |
| 12. Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden<br>Tel.: 0661 815-0,<br><a href="http://www.hmulv.hessen.de">www.hmulv.hessen.de</a>                                                                                                                                       |
| 13. Förderung der ländlichen Entwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden<br>Tel.: 0611 815-0,<br><a href="http://www.hmulv.hessen.de">www.hmulv.hessen.de</a><br><br>LTH – Bank für Infrastruktur, Frankfurt/Main<br>Tel.: 069 91 32-26 52, (-27 39),<br><a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a> |

| Förderprogramme                                               | Informations- und Antragsstelle                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Innovationsförderung – Modellprojekte und Verbundvorhaben | HA Hessen AgenturGmbH,<br>Wiesbaden<br>Tel.: 0611 774-86 15,<br><a href="http://www.hessen-agentur.de">www.hessen-agentur.de</a>     |
| 15. Sonder-Investitionsprogramm „Hallenbäder“                 | Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden<br>Tel.: 0611 353-0,<br><a href="http://www.hmdis.hessen.de">www.hmdis.hessen.de</a> |

## 5.7.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Allendorf, Alzenau, Bad Zwesten, Bensheim, Diemelsee, Edertal, Ehringshausen, Fränkisch-Crumbach, Groß-Umstadt, Gudensberg, Hofgeismar, Idstein, Lahnau, Limeshain, Melsungen, Mörfelden-Walldorf, Naumburg, Niedernhausen, Niestetal, Rodgau, Sulzbach/Taunus, Viernheim, Vöhl, Wabern, Waldsolms, Wetzlar, Wiesbaden, Willingen, Wolfhagen.

## 5.7.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Hessen Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich                            | EVU                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen | E.ON Mitte AG                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Hessen, Rheinland-Pfalz                    | ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG<br>Thüga Energie Rheinhessen-Pfalz                                                                                                                                                                                                                      |
| Hessen                                     | Energie Waldeck-Frankenberg GmbH<br>Energieversorgung Offenbach AG (EVO)<br>ESWE Versorgungs AG<br>Gas- und Wasserversorgung GWV Fulda GmbH<br>Gasversorger Main-Kinzig GmbH<br>Kreiswerke Main-Kinzig GmbH<br>Mainova AG<br>ovag Energie AG<br>Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft |
| Hessen, Baden-Württemberg                  | Süwag Energie AG                                                                                                                                                                                                                                                                      |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Bad Hersfeld, Bad Salzungen, Bensheim, Butzbach, Eschwege, Gießen, Hanau, Hünfeld, Kassel, Langen, Marburg, Obertshausen, Viernheim, Wetzlar, Wolfhagen.

## 5.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.8.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                                               | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm<br>2. Investitionspakt                                                                                                                         | Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Schwerin<br>Tel.: 0385 588-0,<br><a href="http://www.vm.mv-regierung.de">www.vm.mv-regierung.de</a>                                                                                            |
| 3. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)<br>4. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)<br>5. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Schwerin<br>Tel.: 0385 588-0,<br><a href="http://www.lu.mv-regierung.de">www.lu.mv-regierung.de</a> (zu 3,4),<br><a href="http://www.regierung-mv.de">www.regierung-mv.de</a> (zu 5) |
| 6. Stadtumbau Ost/Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten<br>7. Modernisierung/Instandsetzung<br>8. Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens               | Landesförderinstitut Geschäftsbereich der NORD/LB Girozentrale, Schwerin<br>Tel.: 0385 63 63-13 40,<br><a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a> ,<br><a href="http://www.vw.mv-regierung.de">www.vw.mv-regierung.de</a>                    |
| 9. Aktionsplan Klimaschutz                                                                                                                                                    | Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin<br>Tel.: 0385 63 63-0,<br><a href="http://www.lfi-mv.de">www.lfi-mv.de</a>                                                                                                                   |
| 10. Umweltbildung und -erziehung von Vereinen und Verbänden                                                                                                                   | Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow (LUNG M-V)<br>Tel.: 03843 777-0,<br><a href="http://www.lung.mv-regierung.de">www.lung.mv-regierung.de</a>                                                          |

## 5.8.2 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Mecklenburg-Vorpommern Förderprogramme anbieten sowie die EVU der einzelnen Städten und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge.

| Geltungsbereich                                     | EVU                           |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|
| Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein | E.ON Hanse AG                 |
| Mecklenburg-Vorpommern                              | Gasversorgung Vorpommern GmbH |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Greifswald, Lübz, Malchow, Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Stralsund, Teterow, Waren, Wismar, Wittenberg.

## 5.9 NIEDERSACHSEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.9.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                        | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm                                                                         | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover<br>Tel.: 0511 120-0,<br><a href="http://www.ms.niedersachsen.de">www.ms.niedersachsen.de</a> |
| 2. Investitionspakt<br>3. Niedersächsisches Innovationsförderprogramm<br>4. Wohnraumförderungsprogramm | Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover<br>Tel.: 0511 30 031-0,<br><a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>                                            |
| 5. Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)                                                               | Landwirtschaftskammer, Oldenburg<br>Tel.: 0441 801-330,<br><a href="http://www.lwk-niedersachsen.de">www.lwk-niedersachsen.de</a>                                                 |

## 5.9.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Hameln, Hannover, Helmstedt, Isernhagen, Lüneburg, Wedemark, Wolfsburg.

## 5.9.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Niedersachsen Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich                            | EVU                                     |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Niedersachsen, Sachsen-Anhalt              | E.ON Avacon AG                          |
| Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen | E.ON Mitte AG                           |
| Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen   | Harz Energie GmbH & Co. KG              |
| Niedersachsen                              | nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Achim, Bad Pyrmont, Bovenden, Braunschweig, Buchholz, Buxtehude, Celle, Clausthal-Zellerfeld, Delmenhorst, Einbeck, Emden, Garbsen, Geesthacht, Göttingen, Hameln, Hannover, Hemmingen, Huntetal, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Lilienthal, Moringen, Munster, Neustadt am Rübenberge, Norden, Northeim, Osnabrück, Ottersberg, Peine, Rinteln, Ronnenberg, Schaumburg-Lippe, Seelze, Soltau, Stade, Verden (Aller), Wilhelmshaven, Wolfenbüttel, Zeven.

## 5.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.10.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                             | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm<br>2. Investitionspakt                                                                       | Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW –<br>Abt. V. Stadtentwicklung,<br>Düsseldorf<br>Tel.: 0211 38 43-0, -5233,<br><a href="http://www.mbv.nrw.de">www.mbv.nrw.de</a> |
| 3. Förderprogramm Wohneigentumssicherungshilfe (WESH)<br>4. Wohnraumförderung                                               | NRW.BANK, Düsseldorf<br>Tel.: 0211 91 741-0,<br><a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>                                                                                |
| 5. Energieberatung vor Ort                                                                                                  | Verbraucherzentrale NRW<br>Tel.: 0900 1-89 79 69,<br><a href="http://www.vz-nrw.de">www.vz-nrw.de</a>                                                                             |
| 6. „Gebäude-Check-Energie“<br>7. Solar-Check NRW<br>8. „Start-Beratung Energie“<br>9. Energieberatung<br>10. Stromeffizienz | EnergieAgentur.NRW,<br>Wuppertal<br>Tel.: 0202 24 552-0,<br><a href="http://www.energieagentur.nrw.de">www.energieagentur.nrw.de</a>                                              |
| 11. Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand                                                                           | Call NRW –<br>Bürger- und Service Center<br>Tel.: 01803 10 01 10                                                                                                                  |
| 12. progress.nrw – Markteinführung                                                                                          | Bezirksregierung Arnsberg<br>Abt. Bergbau und Energie in<br>NRW, Dortmund<br>Tel.: 01803 10 01 10,<br><a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>                  |
| 13. „EUROPEAN ENERGY AWARD“                                                                                                 | Forschungszentrum Jülich<br>GmbH PT ETN<br>Tel.: 02461 690-601,<br><a href="http://www.fz-juelich.de/etn">www.fz-juelich.de/etn</a>                                               |

| Förderprogramme                                                                                             | Informations- und Antragsstelle                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)<br>15. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) | Zuständige Landwirtschaftskammer<br>Tel.: 0251 23 76-0,<br><a href="http://www.lwk.nrw.de">www.lwk.nrw.de</a> |

## 5.10.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Aachen, Bocholt, Bochum, Bonn, Detmold, Duisburg, Eschweiler, Frechen, Gladbeck, Gütersloh, Münster, Siegen, Troisdorf.

## 5.10.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) vorgestellt, die in Nordrhein-Westfalen Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich                            | EVU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen | E.ON Mitte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz       | rhenag Rheinische Energie AG, Köln<br>RWE Rhein-Ruhr AG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Nordrhein-Westfalen                        | AggerEnergie GmbH<br>AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen<br>Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW)<br>BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH<br>Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH<br>Emscher Lippe Energie GmbH<br>Energie Wasser Niederrhein GmbH<br>E.ON Westfalen Weser AG<br>EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH<br>Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft<br>GELSENWASSER AG<br>GSW Gemeinschaftswerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH<br>Lister- und Lennekraftwerke GmbH<br>Mark-E Aktiengesellschaft<br>NEW Energie GmbH |

| Geltungsbereich     | EVU                                                                                          |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nordrhein-Westfalen | Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH<br>NOVASTROM GmbH<br>SVS-Versorgungsbetriebe GmbH |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Aachen, Ahaus, Ahlen, Attendorn, Bad Honnef, Bad Oeynhausen, Bad Salzuflen, Beckum, Bergkamen, Bielefeld, Blomberg, Bocholt, Bochum, Bönen, Bonn, Brühl, Bünde, Burscheid, Coesfeld, Detmold, Dinslaken, Dormagen, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Emmerich, Emsdetten, Erkelenz, Erkrath, Essen, Euskirchen, Everswinkel, Fröndenberg, Geldern, Gescher, Goch, Grefrath, Greven, Gütersloh, Haan, Hagen, Halle, Haltern, Hamm, Hattingen, Heiligenhaus, Herford, Herne, Herten, Herzogenrath, Hiddenhausen, Hilden, Höxter, Hünxe, Hürth, Iserlohn, Jülich, Kaarst, Kalkar, Kamen, Kempen, Kierspe, Köln, Krefeld, Langenfeld, Lemgo, Lengerich, Leverkusen, Lübbecke, Lüdenscheid, Lünen, Meerbusch, Meinerzhagen, Mönchengladbach, Monheim, Mülheim, Münster, Neuss, Oberhausen, Oelde, Olpe, Plettenberg, Porta Westfalica, Radevormwald, Ratingen, Rees, Remscheid, Rheine, Schwalmthal, Schwerte, Siegen, Solingen, Steinhagen, Steinheim, Stolberg, Tönisvorst, Troisdorf, Unna, Velbert, Viersen, Vlotho, Warburg, Warendorf, Werl, Wesel, Willich, Witten, Wülfrath, Wuppertal.

## 5.11 RHEINLAND-PFALZ

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.11.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                | Informations- und Antragsstelle                                                                                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm | Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Mainz<br>Tel.: 0651 94 94-0,<br><a href="http://www.add.rlp.de">www.add.rlp.de</a> |
| 2. Investitionspakt            | Ministerium des Innern und für Sport, Mainz<br>Tel.: 06131 16-0,<br><a href="http://www.ism.rlp.de">www.ism.rlp.de</a>            |

| Förderprogramme                                                                                            | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Experimenteller Wohnungsbau                                                                             | Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz<br>Tel.: 06131 16-43 36,<br><a href="http://www.fm.rlp.de">www.fm.rlp.de</a>                                                                                                                                                                                                                                         |
| 4. Soziale Wohnraumförderung                                                                               | Landestreuhandbank Rheinland Pfalz (LTH), Mainz – Ressort der Landesbank Rheinland-Pfalz (LRP)<br>Tel.: 06131 13-01,<br><a href="http://www.lth-rlp.de">www.lth-rlp.de</a>                                                                                                                                                                                           |
| 5. Förderprogramm hocheffiziente Gebäude<br>6. Zinszuschüsse für Energieeffizienz                          | EffizienzOffensive Energie Rheinland Pfalz, (EOR), Kaiserslautern<br>Tel.: 0631 34 288-444,<br><a href="http://www.eor.de">www.eor.de</a>                                                                                                                                                                                                                            |
| 7. Förderprogramm EffCheck                                                                                 | Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht – Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS), Mainz<br>Tel.: 06131 60 33-19 26,<br><a href="http://www.effnet.rlp.de">www.effnet.rlp.de</a><br><br>Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM), Mainz<br>Tel.: 06131 98 298-16,<br><a href="http://www.sam-rlp.de">www.sam-rlp.de</a> |
| 8. Sonderprogramm                                                                                          | Sportbund Pfalz, Kaiserslautern<br>Tel.: 0631 34 112-24,<br><a href="http://www.oeko-check-im-sportverein.de">www.oeko-check-im-sportverein.de</a><br>Sportbund Rheinhessen, Mainz<br>Tel.: 06131 28 14-205<br>Sportbund Rheinland, Koblenz<br>Tel.: 0261 135-108                                                                                                    |
| 9. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)<br>10. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) | Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Bernkastel-Kues<br>Tel.: 06531 956-0,<br><a href="http://www.dlr.rlp.de">www.dlr.rlp.de</a>                                                                                                                                                                                                                        |

## 5.11.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Deidesheim, Enkenbach-Alsenborn, Haßloch, Kaiserslautern, Morbach.

## 5.11.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Rheinland-Pfalz Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich                                | EVU                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rheinland-Pfalz, Hessen                        | ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG<br>Thüga Energie Rheinhessen-Pfalz                                                                                                                        |
| Rheinland-Pfalz,<br>Nordrhein-Westfalen        | rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft<br>RWE Rhein-Ruhr AG                                                                                                                       |
| Rheinland-Pfalz, Baden-<br>Württemberg, Bayern | Erdgas Südwest GmbH                                                                                                                                                                     |
| Rheinland-Pfalz                                | EnergieSüdwest AG<br>EVM Koblenz<br>Gasanstalt Kaiserslautern AG<br>Gasversorgung Westerwald GmbH<br>OIE AG<br>PFALZGAS GmbH<br>Rheinhessische Energie- und Wasser-<br>versorgungs-GmbH |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Dreieich, Frankenthal, Gernersheim, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Kirn, Lambrecht, Ludwigshafen, Münchweiler, Neuwied, Primasens, Speyer, Tier, Wissen.

## 5.12 SAARLAND

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

## 5.12.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                                        | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm<br>2. Zukunftsenergieprogramm Kommunal (ZEP)<br>3. Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)                                           | Ministerium für Umwelt, Saarbrücken<br>Tel.: 0681 501-46 20 (zu 1), -46 92 (zu 2,3),<br><a href="http://www.umwelt.saarland.de">www.umwelt.saarland.de</a>                                         |
| 4. Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum<br>5. Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum<br>6. Mietwohnraumförderung<br>7. Modernisierung von Mietwohnungen | Saarländische Investitionskreditbank (SIKB), Saarbrücken<br>Tel.: 0180 5730-330,<br><a href="http://www.sikb.de">www.sikb.de</a>                                                                   |
| 8. Technologieförderung von kleinen und mittleren Unternehmen (Innovationsprogramm)<br>9. Technologieprogramm Saar (TPS)                                               | Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Referat C/3 – Innovationsförderung, Saarbrücken<br>Tel.: 0681 501-34 23,<br><a href="http://www.wirtschaft.saarland.de">www.wirtschaft.saarland.de</a> |
| 10. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)<br>11. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)                                                            | Landwirtschaftskammer für das Saarland, Lebach<br>Tel.: 06881 928-0,<br><a href="http://www.lwk.saarland.de">www.lwk.saarland.de</a>                                                               |

## 5.12.2 Kommunale Förderprogramme

In der folgenden Auflistung werden Kommunen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt, die Förderprogramme anbieten: Beckingen, Bous, Eppelborn, Freisen, Homburg, Illingen, Losheim, Marpingen, Merzig, Nohfelden, Nonnweiler, Ottweiler, Perl, Saarlouis, Schiffweiler, Schmelz, Schwalbach, St. Ingbert, St. Wendel, Tholey, Völklingen, Wadern.

## 5.12.3 Förderprogramme der EVU

Der Energieversorger energis GmbH bietet ein überregionales Förderprogramm an.

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Blietal, Dillingen, Homburg, Illingen, Losheim, Merzig, Neunkirchen, Saarlouis, St. Ingbert, St. Wendel, Sulzbach, Völklingen, Zweibrücken.

## 5.13 SACHSEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.13.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                                                                                                                                      | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm<br>2. Wohneigentum<br>3. Energetische Sanierung<br>4. Förderprogramm zum Mehrgenerationenwohnen<br>5. Energieeffizienz und Klimaschutz<br>6. SAB-KfW- Wohneigentumsprogramm<br>7. Eigentumsförderung – SAB – Förderergänzungsdarlehen | Sächsische Aufbaubank,<br>Dresden<br>Tel.: 0351 49 10-0 (zu 1,2,3,4,5),<br>-20 (zu 6,7),<br><a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>                                                                                                                                     |
| 8. Einzelbetriebliche Förderung von Investitionen für die Landwirtschaft                                                                                                                                                                                             | Sächsisches Staatsministerium<br>für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden<br>Tel.: 0351 564-68 14,<br><a href="http://www.smul.sachsen.de">www.smul.sachsen.de</a><br><br>Ämter für Landwirtschaft (AfL)<br><a href="http://www.landwirtschaft.sachsen.de">www.landwirtschaft.sachsen.de</a> |
| 9. Investitionspakt                                                                                                                                                                                                                                                  | Staatsministerium des Innern,<br>Dresden<br>Tel.: 0351 564-0,<br><a href="http://www.smi.sachsen.de">www.smi.sachsen.de</a><br><br>Sächsische Aufbaubank,<br>Dresden<br>Tel.: 0351 49 10-0,<br><a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>                                  |
| 10. Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) – Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz                                                                                                                                                         | Regierungsbezirk Chemnitz,<br>Oberlungwitz<br>Tel.: 03723 408-0                                                                                                                                                                                                                            |

### 5.13.2 Kommunale Förderprogramme

In Sachsen sind derzeit keine kommunalen Förderprogramme bekannt.

### 5.13.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Sachsen Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich                    | EVU                                                   |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen | MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH              |
| Sachsen, Thüringen                 | E.ON Thüringen Energie AG                             |
| Sachsen                            | ENSO Energie Sachsen Ost AG<br>Erdgas Südsachsen GmbH |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Borna, Chemnitz, Crimmitschau, Delitzsch, Döbeln, Dresden, Freiberg, Freital, Görlitz, Leipzig, Lichtenstein, Pirna, Plauen, Stollberg, Werdau, Zwickau.

## 5.14 SACHSEN-ANHALT

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.14.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                                                                                       | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm                                                                                                                                                                        | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Magdeburg<br>Tel.: 0391 567-01,<br><a href="http://www.sachsen-anhalt.de">www.sachsen-anhalt.de</a> |
| 2. Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)<br>3. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)                                                                                             | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Magdeburg<br>Tel.: 0391 567-01,<br><a href="http://www.sachsen-anhalt.de">www.sachsen-anhalt.de</a> |
| 4. IB-KfW-Wohneigentumsprogramm<br>5. Energetische Sanierung von Wohngebäuden<br>6. Wohneigentumsförderung<br>7. „Sachsen-Anhalt Klar“ – Förderung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben | Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg<br>Tel.: 0800 56 00-846,<br><a href="http://www.ib-lsa.de">www.ib-lsa.de</a>                            |

## 5.14.2 Kommunale Förderprogramme

Die Stadt Magdeburg bietet ein Förderprogramm an.

## 5.14.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Sachsen-Anhalt Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich                          | EVU                                      |
|------------------------------------------|------------------------------------------|
| Sachsen-Anhalt, Niedersachsen            | E.ON Avacon AG                           |
| Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Thüringen | Harz Energie GmbH & Co. KG               |
| Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen       | MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Bernburg, Dessau, Greiz, Halberstadt, Haldensleben, Halle, Hettstedt, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Schönbeck, Stendal, Wernigerode, Wittenberg.

## 5.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.15.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                         | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm<br>2. Landesprogramm Städtebauförderung 2006 – 2009                      | Innenministerium<br>Schleswig-Holstein, Kiel<br>Tel.: 0431 988-27 53 (-54),<br><a href="http://www.schleswig-holstein.de">www.schleswig-holstein.de</a> |
| 3. Soziale Wohnraumförderung<br>4. Förderung von Maßnahmen im Energiebereich<br>5. Biomasse und Energie | Investitionsbank<br>Schleswig-Holstein, Kiel<br>Tel.: 0431 99 05-0,<br><a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a>                                   |

| Förderprogramme                          | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Förderung nachwachsender Rohstoffe    | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kiel<br>Tel.: 0431 988-0, (-49 75),<br><a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> |
| 7. Umweltinnovationen                    | WTSH – Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel<br>Tel.: 0341 66 666-0,<br><a href="http://www.wtsh.de">www.wtsh.de</a>                                                   |
| 8. Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kiel<br>Tel.: 0431 988-49 75,<br><a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a>       |

## 5.15.2 Kommunale Förderprogramme

Die Stadt Kiel bietet ein Förderprogramm an.

## 5.15.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Schleswig-Holstein Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich                                     | EVU              |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern | E.ON Hanse AG    |
| Schleswig-Holstein                                  | ZVO Energie GmbH |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Bad Bramstedt, Bordesholm, Eckernförde, Elmshorn, Heide, Husum, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Nortorf, Rendsburg, Sylt, Wilster.

## 5.16 THÜRINGEN

Im Folgenden werden die Förderprogramme des Landes, der Kommunen und der Energieversorgungsunternehmen kurz vorgestellt. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Programmen für Privatpersonen finden Sie im Internet unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info) sowie in der Datenbank „Förderkompass Energie“ vom BINE Informationsdienst.

### 5.16.1 Landesprogramme

| Förderprogramme                                                                                                                               | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Städtebauförderungsprogramm<br>2. Investitionspakt                                                                                         | Ministerium für Bau und Verkehr – Städtebau, Städtebauförderung, Erfurt<br>Tel.: 0361 37 91-230,<br><a href="http://www.thueringen.de">www.thueringen.de</a><br><br>Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar<br>Tel.: 0361 3773-7264                                               |
| 3. Wohneigentumsprogramm<br>4. Innenstadtstabilisierungsprogramm<br>5. Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen                         | Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar<br>Tel.: 0361 3773-7279                                                                                                                                                                                                                   |
| 6. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)                                                                                                  | Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt<br>Tel.: 0361 37-900<br><a href="http://www.thueringen.de">www.thueringen.de</a><br><br>Thüringer Aufbaubank, Erfurt<br>Tel.: 0361 7447-276<br><a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a> |
| 7. Modernisierung und Instandsetzung von Eigenwohnraum<br>8. Thüringer Familienbaudarlehen<br>9. Thüringer Modernisierungsdarlehen – Öko Plus | Thüringer Aufbaubank, Erfurt<br>Tel.: 0361 7447-123<br><a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a>                                                                                                                                                                  |
| 10. Förderung von Erdgas-Fahrzeugen                                                                                                           | Ohra Hörselgas GmbH, Fröttstädt<br>Tel.: 03622 621-0<br><a href="http://www.ohragas.de">www.ohragas.de</a>                                                                                                                                                                       |

| Förderprogramme                                              | Informations- und Antragsstelle                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) | Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt<br>Tel.: 0361 37-909-736,<br><a href="http://www.tmlnu.thueringen.de">www.tmlnu.thueringen.de</a> |

## 5.16.2 Kommunale Förderprogramme

Die Stadt Gotha bietet ein Förderprogramm an.

## 5.16.3 Förderprogramme der EVU

In der folgenden Tabelle sind Energieversorgungsunternehmen (EVU) dargestellt, die in Thüringen Förderprogramme anbieten.

| Geltungsbereich                          | EVU                                                                             |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Thüringen, Bayern                        | Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH                                          |
| Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt       | MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH                                        |
| Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen       | E.ON Thüringen Energie AG                                                       |
| Thüringen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt | Harz Energie GmbH & Co. KG                                                      |
| Thüringen                                | Eichsfeldwerke GmbH<br>Energieversorgung Nordhausen GmbH<br>Ohra Hörselgas GmbH |

Energieversorger in Städten und Gemeinden: Apolda, Bad Langensalza, Eichsfeld, Erfurt, Gotha, Jena-Pöbneck, Meiningen, Mühlhausen, Saalfeld, Sondershausen.

## 6 ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

### 6.1 Bundesbehörden

|                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bonn und Berlin</b>                 | Tel.: 0228 99 305-0 und 030 18 305-0<br><a href="http://www.bmu.de">www.bmu.de</a><br><a href="http://www.bmu.de/energieeffizienz">www.bmu.de/energieeffizienz</a><br><a href="http://www.erneuerbare-energien.de">www.erneuerbare-energien.de</a> |
| <i>Im Geschäftsbereich des BMU:</i><br><b>Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn</b>                           | Tel.: 0228 84 91-0<br><a href="http://www.bfn.de">www.bfn.de</a>                                                                                                                                                                                   |
| <b>Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter</b>                                                               | Tel.: 030 18 333-0<br><a href="http://www.bfs.de">www.bfs.de</a>                                                                                                                                                                                   |
| <b>Umweltbundesamt (UBA), Dessau</b>                                                                          | Tel.: 0340 21 03-0<br><a href="http://www.umweltbundesamt.de">www.umweltbundesamt.de</a>                                                                                                                                                           |
| <b>Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin und Bonn</b>                                                  | Tel.: 030 18 682-0 und 0228 99 682-0<br><a href="http://www.bundesfinanzministerium.de">www.bundesfinanzministerium.de</a>                                                                                                                         |
| <b>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn und Berlin</b>                                    | Tel.: 0228 99 57-0 und 030 18 57-0<br><a href="http://www.bmbf.de">www.bmbf.de</a>                                                                                                                                                                 |
| <b>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bonn und Berlin</b>         | Tel.: 0228 99 529-0 und 030 18 529-0<br><a href="http://www.bmelv.de">www.bmelv.de</a>                                                                                                                                                             |
| <i>Im Geschäftsbereich des BMELV:</i><br><b>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn</b>    | Tel.: 0228 99 68 45-0<br><a href="http://www.ble.de">www.ble.de</a>                                                                                                                                                                                |
| <b>Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig</b>                                         | Tel.: 0531 596-0<br><a href="http://www.fal.de">www.fal.de</a>                                                                                                                                                                                     |
| <b>Fachagentur Nachwachsender Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow</b>                                                | Tel.: 03843 69 30-0<br><a href="http://www.fnr.de">www.fnr.de</a>                                                                                                                                                                                  |
| <b>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin und Bonn</b>                       | Tel.: 030 18 300-0 und 0228 99 300-0<br><a href="http://www.bmvbs.de">www.bmvbs.de</a>                                                                                                                                                             |
| <i>Im Geschäftsbereich des BMVBS:</i><br><b>Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn und Berlin</b> | Tel.: 0228 99 401-0 und 030 18 401-0<br><a href="http://www.bbr.bund.de">www.bbr.bund.de</a>                                                                                                                                                       |

|                                                                                                               |                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Berlin und Bonn</b>                               | Tel.: 030 18 615-0<br>und 0228 99 615-0<br>Förderberatung:<br>030 18 61 580 00<br><a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a> |
| <i>Im Geschäftsbereich des BMWi:</i><br><b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn</b> | Tel.: 06196 908-0<br><a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>                                                              |
| <b>Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin</b>                                         | Tel.: 030 81 04-0<br><a href="http://www.bam.de">www.bam.de</a>                                                                |
| <b>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn</b>                 | Tel.: 0228 14-0<br><a href="http://www.bundesnetzagentur.de">www.bundesnetzagentur.de</a>                                      |
| <b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn und Berlin</b>            | Tel.: 0228 99 535-0<br>und 030 18 535-0<br><a href="http://www.bmz.de">www.bmz.de</a>                                          |
| <b>Bundesregierung, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA), Berlin</b>                         | Tel.: 0180 272-00 00<br><a href="http://www.bundesregierung.de">www.bundesregierung.de</a>                                     |

## 6.2 Kreditanstalten und Landesbanken

|                                                            |                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main</b>                 | Tel.: 069 74 31-0<br><a href="http://www.KfW.de">www.KfW.de</a>                                       |
| <b>Niederlassung Berlin</b>                                | Tel.: 030 20 264-0                                                                                    |
| <b>Niederlassung Bonn</b>                                  | Tel.: 0228 831-0                                                                                      |
| <b>KfW Mittelstandsbank, Frankfurt am Main</b>             | Tel.: 01801 24 11 24<br><a href="http://www.KfW-mittelstandsbank.de">www.KfW-mittelstandsbank.de</a>  |
| <b>KfW Förderbank, Frankfurt am Main</b>                   | Tel.: 01801 33 55 77<br><a href="http://www.KfW-foerderbank.de">www.KfW-foerderbank.de</a>            |
| <b>Landeswirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main</b> | Tel.: 069 21 07-0<br><a href="http://www.rentenbank.de">www.rentenbank.de</a>                         |
| <b>L-Bank Baden-Württemberg, Stuttgart</b>                 | Tel.: 0711 122-0<br><a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>                                  |
| <b>LfA Förderbank Bayern, München</b>                      | Tel.: 089 21 24-0<br><a href="http://www.lfa.de">www.lfa.de</a>                                       |
| <b>Investitionsbank Berlin (IBB)</b>                       | Tel.: 030 21 25-0<br><a href="http://www.investitionsbankberlin.de">www.investitionsbankberlin.de</a> |

|                                                                          |                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Potsdam</b>                  | Tel.: 0331 660-0<br><a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a>                                 |
| <b>Bremer Aufbau-Bank</b>                                                | Tel.: 0421 96 00-40<br><a href="http://www.bab-bremen.de">www.bab-bremen.de</a>                |
| <b>WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt</b>                          | Tel.: 040 24 846-0<br><a href="http://www.wk-hamburg.de">www.wk-hamburg.de</a>                 |
| <b>LTH-Bank für Infrastruktur Hessen, Offenbach</b>                      | Tel.: 069 91 32-01<br><a href="http://www.lth.de">www.lth.de</a>                               |
| <b>Landesförderinstitut der NORD/LB Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin</b> | Tel.: 0385 543-0<br><a href="http://www.nordlb.de">www.nordlb.de</a>                           |
| <b>NBank Niedersachsen, Hannover</b>                                     | Tel.: 0511 30 031-0<br><a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>                          |
| <b>NRW.BANK, Düsseldorf</b>                                              | Tel.: 0221 01 741-0<br><a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>                      |
| <b>Saarländische Investitionskreditbank (SKIB), Saarbrücken</b>          | Tel.: 0681 30 33-0<br><a href="http://www.skib.de">www.skib.de</a>                             |
| <b>Sächsische Aufbaubank, Dresden</b>                                    | Tel.: 0351 49 10-49 49<br><a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>           |
| <b>Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg</b>                        | Tel.: 0391 589-17 45<br><a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de">www.ib-sachsen-anhalt.de</a> |
| <b>Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel</b>                         | Tel.: 0405 52 68-300<br><a href="http://www.ibank-sh.de">www.ibank-sh.de</a>                   |
| <b>Thüringer Aufbaubank, Erfurt</b>                                      | Tel.: 0361-74 47-0<br><a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a>                 |

## 6.3 Landesministerien

|                                                                                         |                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden Württemberg, Stuttgart</b>       | Tel.: 0711 126-0<br><a href="http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de">www.mlr.baden-wuerttemberg.de</a> |
| <b>Umweltministerium Baden-Württemberg, Stuttgart</b>                                   | Tel.: 0711 126-0<br><a href="http://www.um.baden-wuerttemberg.de">www.um.baden-wuerttemberg.de</a>   |
| <b>Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart</b>                              | Tel.: 0711 123-0<br><a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a>   |
| <b>Bayerisches Staatsministerium des Innern, München</b>                                | Tel.: 089 21 92-01<br><a href="http://www.stmi.bayern.de">www.stmi.bayern.de</a>                     |
| <b>Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München</b> | Tel.: 089 21 82-0<br><a href="http://www.stmelf.bayern.de">www.stmelf.bayern.de</a>                  |

|                                                                                                                |                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München                                               | Tel.: 089 924-00<br><a href="http://www.stmug.bayern.de">www.stmug.bayern.de</a>                        |
| Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München                  | Tel.: 089 21 62-0<br><a href="http://www.stmwivt.bayern.de">www.stmwivt.bayern.de</a>                   |
| Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin                                          | Tel.: 030 90 25-0<br><a href="http://www.berlin.de/sen/guv/">www.berlin.de/sen/guv/</a>                 |
| Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin                                                                  | Tel.: 030 90 12-0<br><a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de">www.stadtentwicklung.berlin.de</a> |
| Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Potsdam                                                         | Tel.: 0331 866-0<br><a href="http://www.mir.brandenburg.de">www.mir.brandenburg.de</a>                  |
| Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Potsdam                                   | Tel.: 0331 866-0<br><a href="http://www.mlurv.brandenburg.de">www.mlurv.brandenburg.de</a>              |
| Ministerium für Wirtschaft, Potsdam                                                                            | Tel.: 0331 866-0<br><a href="http://www.wirtschaft.brandenburg.de">www.wirtschaft.brandenburg.de</a>    |
| Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Bremen                                                        | Tel.: 0421 361-24 07<br><a href="http://www.bauumwelt.bremen.de">www.bauumwelt.bremen.de</a>            |
| Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg                                                               | Tel.: 040 42 840-0<br><a href="http://www.hamburg.de/bsu">www.hamburg.de/bsu</a>                        |
| Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Hamburg                                                                     | Tel.: 040 42 841-0,<br><a href="http://www.hamburg.de/bwa">www.hamburg.de/bwa</a>                       |
| Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden                    | Tel.: 0611 815-0<br><a href="http://www.hmulv.hessen.de">www.hmulv.hessen.de</a>                        |
| Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden                                | Tel.: 0611 815-0<br><a href="http://www.wirtschaft.hessen.de">www.wirtschaft.hessen.de</a>              |
| Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Schwerin                                         | Tel.: 0385 588-60 65<br><a href="http://www.regierung-mv.de">www.regierung-mv.de</a>                    |
| Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Schwerin                                                   | Tel.: 0385 588-0<br><a href="http://www.regierung-mv.de">www.regierung-mv.de</a>                        |
| Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Schwerin                                                     | Tel.: 0385 588-50 07<br><a href="http://www.regierung-mv.de">www.regierung-mv.de</a>                    |
| Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover | Tel.: 0511 120-0<br><a href="http://www.ml.niedersachsen.de">www.ml.niedersachsen.de</a>                |
| Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover                           | Tel.: 0511 120-0<br><a href="http://www.ms.niedersachsen.de">www.ms.niedersachsen.de</a>                |

|                                                                                                                         |                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Hannover                                                      | Tel.: 0511 120-0<br><a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de">www.umwelt.niedersachsen.de</a>                                                             |
| Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf                                            | Tel.: 0211 38 43-0<br><a href="http://www.mbv.nrw.de">www.mbv.nrw.de</a>                                                                                     |
| Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf | Tel.: 0211 45 66-666<br><a href="http://www.umwelt.nrw.de">www.umwelt.nrw.de</a>                                                                             |
| Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf                          | Tel.: 0211 837-02<br><a href="http://www.wirtschaft.nrw.de">www.wirtschaft.nrw.de</a>                                                                        |
| Ministerium der Finanzen Rheinland Pfalz, Mainz                                                                         | Tel.: 06131 16-0<br><a href="http://www.fm.rlp.de">www.fm.rlp.de</a>                                                                                         |
| Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz                                                  | Tel.: 06131 16-0<br><a href="http://www.ism.rlp.de">www.ism.rlp.de</a>                                                                                       |
| Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz                                            | Tel.: 06131 16-0<br><a href="http://www.mufv.rlp.de">www.mufv.rlp.de</a>                                                                                     |
| Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz                                  | Tel.: 06131 16-0<br><a href="http://www.mwvlw.rlp.de">www.mwvlw.rlp.de</a>                                                                                   |
| Ministerium der Finanzen, Saarbrücken                                                                                   | Tel.: 0681 501-00<br><a href="http://www.saarland.de/ministerium_finanzen.htm">www.saarland.de/ministerium_finanzen.htm</a>                                  |
| Ministerium für Umwelt, Saarbrücken                                                                                     | Tel.: 0681 501-00<br><a href="http://www.saarland.de/ministerium_umwelt.htm">www.saarland.de/ministerium_umwelt.htm</a>                                      |
| Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Saarbrücken                                                                | Tel.: 0681 501-18 88<br><a href="http://www.saarland.de/ministerium_wirtschaft_wissenschaft.htm">www.saarland.de/ministerium_wirtschaft_wissenschaft.htm</a> |
| Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dresden                                                    | Tel.: 0351 564-0<br><a href="http://www.smul.sachsen.de">www.smul.sachsen.de</a>                                                                             |
| Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dresden                                          | Tel.: 0351 564-0<br><a href="http://www.smwa.sachsen.de">www.smwa.sachsen.de</a>                                                                             |
| Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Magdeburg                                                                | Tel.: 0392 567-01<br><a href="http://www.mlv.sachsen-anhalt.de">www.mlv.sachsen-anhalt.de</a>                                                                |
| Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Magdeburg                                                                    | Tel.: 0391 567-01<br><a href="http://www.mlu.sachsen-anhalt.de">www.mlu.sachsen-anhalt.de</a>                                                                |
| Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Magdeburg                                                                        | Tel.: 0391 567-01<br><a href="http://www.mw.sachsen-anhalt.de">www.mw.sachsen-anhalt.de</a>                                                                  |
| Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel                                                                               | Tel.: 0431 988-0<br><a href="http://www.schleswig-holstein.de">www.schleswig-holstein.de</a>                                                                 |

|                                                                          |                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kiel         | Tel.: 0431 988-0<br><a href="http://www.schleswig-holstein.de">www.schleswig-holstein.de</a>    |
| Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien, Erfurt      | Tel.: 0361 37-900<br><a href="http://www.thueringen.de/de/tmblm">www.thueringen.de/de/tmblm</a> |
| Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt | Tel.: 0361 37-900<br><a href="http://www.thueringen.de/de/tmlnu">www.thueringen.de/de/tmlnu</a> |

## 6.4 Verbraucherzentralen

|                                                          |                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Berlin    | Tel.: 030 25 800-0<br><a href="http://www.vzbv.de">www.vzbv.de</a>                                                            |
| Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stuttgart    | Tel.: 0711 66 91 10<br><a href="http://www.vz-bawue.de">www.vz-bawue.de</a>                                                   |
| Verbraucherzentrale Bayern e.V., München                 | Tel.: 089 53 98 70<br><a href="http://www.verbraucherzentrale-bayern.de">www.verbraucherzentrale-bayern.de</a>                |
| Verbraucherzentrale Berlin e.V.                          | Tel.: 030 21485-0<br><a href="http://www.vz-berlin.de">www.vz-berlin.de</a>                                                   |
| Verbraucherzentrale Brandenburg e.V., Potsdam            | Tel.: 0331 29 871-0<br><a href="http://www.vzb.de">www.vzb.de</a>                                                             |
| Verbraucherzentrale Bremen e.V.                          | Tel.: 0421 160-777<br><a href="http://www.verbraucherzentrale-bremen.de">www.verbraucherzentrale-bremen.de</a>                |
| Verbraucherzentrale Hamburg e.V.                         | Tel.: 040 24 832-0<br><a href="http://www.vzhh.de">www.vzhh.de</a>                                                            |
| Verbraucherzentrale Hessen e.V., Frankfurt am Main       | Tel.: 01805 97 20 10<br><a href="http://www.verbraucher.de">www.verbraucher.de</a>                                            |
| Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock | Tel.: 0381 20 87 050<br><a href="http://www.nvzmv.de">www.nvzmv.de</a>                                                        |
| Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V., Hannover         | Tel.: 0511 91 196-0<br><a href="http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de">www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de</a> |
| Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf | Tel.: 0211 38 090<br><a href="http://www.vz-nrw.de">www.vz-nrw.de</a>                                                         |
| Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Mainz          | Tel.: 06131 28 480<br><a href="http://www.verbraucherzentrale-rlp.de">www.verbraucherzentrale-rlp.de</a>                      |
| Verbraucherzentrale Saarland e.V., Saarbrücken           | Tel.: 0681 50 089-0<br><a href="http://www.vz-saar.de">www.vz-saar.de</a>                                                     |

|                                                      |                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbraucherzentrale Sachsen e.V.,<br>Leipzig         | Tel.: 0341 69 62 90<br><a href="http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de">www.verbraucherzentrale-sachsen.de</a> |
| Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.,<br>Halle    | Tel.: 0345 29 80 329<br><a href="http://www.vzsa.de">www.vzsa.de</a>                                              |
| Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.,<br>Kiel | Tel.: 0431 59 099-0<br><a href="http://www.verbraucherzentrale-sh.de">www.verbraucherzentrale-sh.de</a>           |
| Verbraucherzentrale Thüringen e.V.,<br>Erfurt        | Tel.: 0361 55 514-0<br><a href="http://www.vzth.de">www.vzth.de</a>                                               |

## 6.5 Energieagenturen

### BUNDESWEIT

|                                                 |                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),<br>Berlin | Tel.: 030 72 61 65-600<br><a href="http://www.dena.de">www.dena.de</a><br><a href="http://www.zukunft-haus.de">www.zukunft-haus.de</a> |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### BADEN-WÜRTTEMBERG

|                                                                                                       |                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Klimaschutz- und Energie Beratungsagentur<br>Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH<br>(KLIBA), Heidelberg | Tel.: 06221 60 38 08<br><a href="http://www.kliba-heidelberg.de">www.kliba-heidelberg.de</a>                                              |
| Klimaschutz- und Energieagentur Baden-<br>Württemberg GmbH (KEA), Karlsruhe                           | Tel.: 0721 98 471-0<br><a href="http://www.zukunftaltbau.de">www.zukunftaltbau.de</a> ,<br><a href="http://www.keabw.de">www.keabw.de</a> |
| Energie-Beratungs-Zentrum e.V. (EBZ),<br>Stuttgart                                                    | Tel.: 0711 61 56 555-0<br><a href="http://www.ebz-stuttgart.de">www.ebz-stuttgart.de</a>                                                  |
| Energieagentur Regio Freiburg GmbH,<br>Solar Info Center, Freiburg                                    | Tel.: 0761 79 177-10<br><a href="http://www.energieagentur-regio-freiburg.de">www.energieagentur-regio-freiburg.de</a>                    |
| Energieagentur Ravensburg GmbH,<br>Ravensburg                                                         | Tel.: 07351 37 23 74<br><a href="http://www.energieagentur-ravensburg.de">www.energieagentur-ravensburg.de</a>                            |
| Energieagentur Biberach,<br>Biberach                                                                  | Tel.: 07351 37 23 74<br><a href="http://www.energieagentur-biberach.de">www.energieagentur-biberach.de</a>                                |
| Energieagentur Bodenseekreis,<br>Friedrichshafen                                                      | Tel.: 07541 28 99 51-0<br><a href="http://www.energieagentur-bodenseekreis.de">www.energieagentur-bodenseekreis.de</a>                    |

Ortenauer Energieagentur GmbH,  
Offenburg

Tel.: 0781 92 46 19-0  
[www.oea-gmbh.de](http://www.oea-gmbh.de)

## BAYERN

Bauzentrum der Landeshauptstadt  
München, Referat für Gesundheit und  
Umwelt, München

Tel.: 089 50 50 85  
[www.muenchen.de/  
bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum)

energie- & umweltzentrum allgäu gGmbH  
(eza), Kempten

Tel.: 0831 96 02 86-0  
[www.eza-allgaeu.de](http://www.eza-allgaeu.de)

Bayerisches Energie-Forum, Bayern Innova-  
tiv Gesellschaft für Innovation und Wissens-  
transfer GmbH, Nürnberg

Tel.: 0911 20 671-0,  
[www.bayerisches-  
energie-forum.de](http://www.bayerisches-energie-forum.de)

Energieagentur Mittelfranken e.V.,  
Nürnberg

Tel.: 0911 80 11-70  
[www.energieagentur-  
mittelfranken.de](http://www.energieagentur-mittelfranken.de)

Energieagentur Oberfranken e.V.,  
Energieagentur Oberfranken GmbH,  
Kulmbach

Tel.: 09221 82 39-0  
[www.energieagentur-  
oberfranken.de](http://www.energieagentur-oberfranken.de)

Zentrum für rationelle Energieanwendung  
und Umwelt, KEWOG Städtebau GmbH,  
Ravensburg

Tel.: 0941 46 419-0  
[www.zreu.de](http://www.zreu.de)

## BERLIN

Berliner Energieagentur GmbH,  
Berlin

Tel.: 030 29 33 30-0  
[www.berliner-e-agentur.de](http://www.berliner-e-agentur.de)

Energieberatung Prenzlauer Berg e.V.,  
Berlin

Tel.: 030 44 04 25 68  
[www.energieberatung-pb.de](http://www.energieberatung-pb.de)

## BRANDENBURG

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH,  
Potsdam

Tel.: 0331 660-38 30  
[www.zab-brandenburg.de](http://www.zab-brandenburg.de)

## BREMEN

|                                     |                                                                                           |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bremer Energie-Konsens GmbH, Bremen | Tel.: 0421 37 66 71-0<br><a href="http://www.energiekonsens.de">www.energiekonsens.de</a> |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

## HESSEN

|                                                          |                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Energie 2000 e.V.,<br>Wolfhagen                          | Tel.: 05692 987-31 57<br><a href="http://www.energie2000ev.de">www.energie2000ev.de</a>                            |
| Energieberatungszentrum MAIN-TAUNUS<br>e.V., Hattersheim | Tel.: 06190 34 50<br><a href="http://www.ebz-mtk.de">www.ebz-mtk.de</a>                                            |
| oberhessischeENERGIEAGENTUR,<br>Friedberg                | Tel.: 06031 68 53 13<br><a href="http://www.oberhessischeenergieagentur.de">www.oberhessischeenergieagentur.de</a> |
| hessenENERGIE GmbH,<br>Wiesbaden                         | Tel.: 0611 74 623-0<br><a href="http://www.hessenenergie.de">www.hessenenergie.de</a>                              |

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

|                                                       |                                                                       |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern<br>e.V., Wismar | Tel.: 03841 75 82 276<br><a href="http://www.eamv.de">www.eamv.de</a> |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

## NIEDERSACHSEN

|                                                      |                                                                                                    |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Klimaschutzagentur Region Hannover<br>GmbH, Hannover | Tel.: 0511 61 62 31 09<br><a href="http://www.klimaschutzagentur.de">www.klimaschutzagentur.de</a> |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

## NORDRHEIN-WESTFALEN

|                                                   |                                                                                                      |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Energie Impuls OWL e.V.,<br>Bielefeld             | Tel.: 0521 29 97-840<br><a href="http://www.energie-impuls-owl.de">www.energie-impuls-owl.de</a>     |
| Energieagentur Lippe GmbH (EAL),<br>Oerlinghausen | Tel.: 05202 49 09-19<br><a href="http://www.energieagentur-lippe.de">www.energieagentur-lippe.de</a> |
| EnergieAgentur.NRW,<br>Düsseldorf                 | Tel.: 0211 86 642-0<br><a href="http://www.ea-nrw.de">www.ea-nrw.de</a>                              |

## RHEINLAND-PFALZ

|                                                                         |                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH (E2A), Ludwigshafen          | Tel.: 0621 60-47 247<br><a href="http://www.e2a.de">www.e2a.de</a>                                                    |
| EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz (EOR) e.V./TU Kaiserslautern | Tel.: 0631 350-30 20<br><a href="http://www.eor.de">www.eor.de</a>                                                    |
| EnergieAgentur Speyer-Neustadt/Südpfalz (EA) e.V., Bellheim             | Tel.: 07272 36 48<br><a href="http://www.energieagentur-sp-nw-suedpfalz.de">www.energieagentur-sp-nw-suedpfalz.de</a> |

## SAARLAND

|                                                               |                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| ARGE „Solar“ e.V., Saarbrücken                                | Tel.: 0681 97 62-470<br><a href="http://www.argesolar-saar.de">www.argesolar-saar.de</a> |
| Institut für ZukunftsEnergieSysteme gGmbH (IZES), Saarbrücken | Tel.: 0681 97 62-840<br><a href="http://www.izes.de">www.izes.de</a>                     |

## SACHSEN

|                                                 |                                                                          |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Sächsische Energieagentur GmbH (SAENA), Dresden | Tel.: 0351 49 10-31 52<br><a href="http://www.saena.de">www.saena.de</a> |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|

## SACHSEN-ANHALT

|                                               |                                                                                                  |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Energieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Merseburg | Tel.: 03461 23 01 72<br><a href="http://www.energieagentur-lsa.de">www.energieagentur-lsa.de</a> |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

|                                           |                                                                      |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel | Tel.: 0431 99 05-0<br><a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|

## 6.6 Institute, Organisationen, Verbände

|                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allianz Umweltstiftung,<br>München                                                                                    | Tel.: 089 41 07 33-6<br><a href="http://www.allianz-stiftung.de">www.allianz-stiftung.de</a>                                                                                                                                  |
| Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. c/o<br>Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung<br>(DIW), Berlin          | Tel.: 030 89 789-666 und -677<br><a href="http://www.ag-energiebilanzen.de">www.ag-energiebilanzen.de</a>                                                                                                                     |
| Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie-<br>und Wasserverwendung im Verband kom-<br>munaler Unternehmen (ASEW), Köln | Tel.: 0221 93 18 19-0<br><a href="http://www.asew.de">www.asew.de</a>                                                                                                                                                         |
| Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen<br>e.V., Kiel                                                               | Tel.: 0431 66 36 90<br><a href="http://www.arg-sh.de">www.arg-sh.de</a>                                                                                                                                                       |
| Arbeitsgemeinschaften Wasserkraftwerke<br>Deutschland e.V.,<br>München und Rechtenstein                               | Tel.: 07375 212<br><a href="http://www.wasserkraft.org">www.wasserkraft.org</a>                                                                                                                                               |
| BHKW-Infozentrum GbR,<br>Rastatt                                                                                      | Tel.: 07222 988-479<br><a href="http://www.bhkw-infozentrum.de">www.bhkw-infozentrum.de</a>                                                                                                                                   |
| BINE Informationsdienst FIZ Karlsruhe,<br>Bonn                                                                        | Tel.: 0228 92 379-0<br><a href="http://www.bine.info">www.bine.info</a><br><a href="http://www.energiefoerderung.info">www.energiefoerderung.info</a><br><a href="http://www.energie-projekte.de">www.energie-projekte.de</a> |
| Bremer Energie Institut,<br>Bremen                                                                                    | Tel.: 0421 200-48 88<br><a href="http://www.bremer-energie-institut.de">www.bremer-energie-institut.de</a>                                                                                                                    |
| Bund der Energieverbraucher e.V.,<br>Unkel                                                                            | Tel.: 02224 92 270<br><a href="http://www.energieverbraucher.de">www.energieverbraucher.de</a>                                                                                                                                |
| Bund Deutscher Architekten (BDA),<br>Berlin                                                                           | Tel.: 030 27 87 99-0<br><a href="http://www.bda-architekten.de">www.bda-architekten.de</a>                                                                                                                                    |
| Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.<br>(BUND), Berlin                                                                | Tel.: 030 27 58 640<br><a href="http://www.bund.net">www.bund.net</a>                                                                                                                                                         |
| Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umwelt-<br>bewusstes Management e.V. (B.A.U.M. e.V.),<br>Hamburg                     | Tel.: 040 49 07-11 00<br><a href="http://www.baumev.de">www.baumev.de</a>                                                                                                                                                     |
| Bundesindustrieverband Deutschland Haus-,<br>Energie- und Umwelttechnik e.V. (BDH), Köln                              | Tel.: 02203 93 593-0<br><a href="http://www.bdh-koeln.de">www.bdh-koeln.de</a>                                                                                                                                                |
| Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-,<br>Sanitärtechnik/Technische Gebäudesysteme<br>e.V. (BHKS), Bonn            | Tel.: 0228 94 917-0<br><a href="http://www.bhks.de">www.bhks.de</a>                                                                                                                                                           |
| Bundesingenieurkammer,<br>Berlin                                                                                      | Tel.: 030 27 59 44 51<br><a href="http://www.bundesingenieurkammer.de">www.bundesingenieurkammer.de</a>                                                                                                                       |

|                                                                                                          |                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bundesinitiative BioEnergie e.V. (BBE), Bonn</b>                                                      | Tel.: 0228 81 002-22<br><a href="http://www.bioenergie.de">www.bioenergie.de</a>                                                                                  |
| <b>Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V. (BDH), Köln</b>             | Tel.: 02203 93 593-0<br><a href="http://www.bdh-koeln.de">www.bdh-koeln.de</a>                                                                                    |
| <b>Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Bonn</b>                                     | Tel.: 0228 21 40 32<br><a href="http://www.bbu-online.de">www.bbu-online.de</a>                                                                                   |
| <b>Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin</b>                                          | Tel.: 030 20 28-0<br><a href="http://www.bdi-online.de">www.bdi-online.de</a>                                                                                     |
| <b>Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin</b>                               | Tel.: 030 30 01 99-0<br><a href="http://www.bdew.de">www.bdew.de</a>                                                                                              |
| <b>Bundesverband Deutscher Fertigung e.V. (BDF), Bad Honnef</b>                                          | Tel.: 02224 93 77-0<br><a href="http://www.bdf-ev.de">www.bdf-ev.de</a>                                                                                           |
| <b>Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V. (BDW), Berlin</b>                                       | Tel.: 030 27 58 25 05<br><a href="http://www.wasserkraft-deutschland.de">www.wasserkraft-deutschland.de</a>                                                       |
| <b>Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE), Berlin</b>                                             | Tel.: 030 27 58 17 00<br><a href="http://www.bee-ev.de">www.bee-ev.de</a>                                                                                         |
| <b>Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW)/ EnergieForum, Berlin</b>                                    | Tel.: 030 29 77 788-0<br><a href="http://www.solarwirtschaft.de">www.solarwirtschaft.de</a><br><a href="http://www.solarfoerderung.de">www.solarfoerderung.de</a> |
| <b>Bundesverband Solare Mobilität e.V. (BSM), Münster</b>                                                | Tel.: 0251 28 75 840<br><a href="http://www.solarmobil.net">www.solarmobil.net</a>                                                                                |
| <b>Bundesverband WindEnergie e.V., Berlin</b>                                                            | Tel.: 030 28 48 21 06<br><a href="http://www.wind-energie.de">www.wind-energie.de</a>                                                                             |
| <b>Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.), Straubing</b> | Tel.: 09421 960-300<br><a href="http://www.carmen-ev.de">www.carmen-ev.de</a>                                                                                     |
| <b>co2online GmbH Gemeinnützige Beratungsgesellschaft, Berlin</b>                                        | Tel.: 030 76 76 85-0<br><a href="http://www.co2online.de">www.co2online.de</a>                                                                                    |
| <b>DBU Naturerbe GmbH, Projekt Wald in Not, Bonn</b>                                                     | Tel.: 0228 81 002-13<br><a href="http://www.wald-in-not.de">www.wald-in-not.de</a>                                                                                |
| <b>Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Osnabrück</b>                                                   | Tel.: 0541 96 33-0<br><a href="http://www.dbu.de">www.dbu.de</a>                                                                                                  |
| <b>Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V. (DGfH), München</b>                                      | Tel.: 089 51 61 70-0<br><a href="http://www.dgfh.de">www.dgfh.de</a>                                                                                              |
| <b>Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) c/o Stadtwerke München</b>                         | Tel.: 089 52 40 71<br><a href="http://www.dgs.de">www.dgs.de</a>                                                                                                  |
| <b>Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), Eschborn</b>                          | Tel.: 06196 79-0<br><a href="http://www.gtz.de">www.gtz.de</a>                                                                                                    |

|                                                                                                           |                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. (DGU), Schwerin                                            | Tel.: 0385 39 93-184<br><a href="http://www.umwelterziehung.de">www.umwelterziehung.de</a>           |
| Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG), Frankfurt am Main                                       | Tel.: 069 24 788-0<br><a href="http://www.dlg.org">www.dlg.org</a>                                   |
| Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) VDI/VDE Innovation und Technik GmbH, Berlin                     | Tel.: 030 31 00 78-157<br><a href="http://www.materialeffizienz.de">www.materialeffizienz.de</a>     |
| Deutsche WindGuard GmbH, Varel                                                                            | Tel.: 04451 95 15-0<br><a href="http://www.windguard.de">www.windguard.de</a>                        |
| Deutscher Bauernverband e.V. (DBV), Berlin                                                                | Tel.: 030 31 904-407<br><a href="http://www.bauernverband.de">www.bauernverband.de</a>               |
| Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR), Berlin                                                              | Tel.: 030 31 904-560<br><a href="http://www.dfwr.de">www.dfwr.de</a>                                 |
| Deutscher Holzwirtschaftsrat, Bonn                                                                        | Tel.: 0228 26 705-51<br><a href="http://www.dhwr.de">www.dhwr.de</a>                                 |
| Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), Berlin                                             | Tel.: 030 20 308-0<br><a href="http://www.dihk.de">www.dihk.de</a>                                   |
| Deutscher Landkreistag (DLT), Berlin                                                                      | Tel.: 030 59 00 97-309<br><a href="http://www.kreise.de/landkreistag">www.kreise.de/landkreistag</a> |
| Deutscher Naturschutzring Dachverband der deutschen Natur- und Umweltverbände e.V. (DNR), Bonn und Berlin | Tel.: 0228 35 90-05<br>und 030 67 81 775-70<br><a href="http://www.dnr.de">www.dnr.de</a>            |
| Deutscher Städtetag, Köln                                                                                 | Tel.: 0221 37 71-0<br><a href="http://www.staedtetag.de">www.staedtetag.de</a>                       |
| Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB), Berlin                                                   | Tel.: 030 77 307-0<br><a href="http://www.dstgb.de">www.dstgb.de</a>                                 |
| Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV), Berlin                                    | Tel.: 0700 49 37 68 35<br><a href="http://www.dwv-info.de">www.dwv-info.de</a>                       |
| Deutsches BiomasseForschungsZentrum gemeinnützige GmbH, Leipzig                                           | Tel.: 0341 24 34-112<br><a href="http://www.dbfz.de">www.dbfz.de</a>                                 |
| Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW), Berlin                                            | Tel.: 030 89 789-0<br><a href="http://www.diw.de">www.diw.de</a>                                     |
| Deutsches Windenergie-Institut GmbH (DEWI), Wilhelmshaven                                                 | Tel.: 04421 48 08-0<br><a href="http://www.dewi.de">www.dewi.de</a>                                  |
| Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Köln                                                | Tel.: 02203 601-0<br><a href="http://www.dlr.de">www.dlr.de</a>                                      |
| European Wind Energy Association (EWEA), Brussels/Belgien                                                 | Tel.: 0032 25 46 19 40<br><a href="http://www.ewea.org">www.ewea.org</a>                             |
| EUROSOLAR e.V. Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien, Bonn                                     | Tel.: 0228 36 23 73<br><a href="http://www.eurosolar.de">www.eurosolar.de</a>                        |

|                                                                                                                                |                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachverband Biogas e.V., Freising                                                                                              | Tel.: 08161 98 46-60<br><a href="http://www.biogas.org">www.biogas.org</a>                      |
| Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau e.V. (FDBR), Düsseldorf                                                | Tel.: 0211 49 870-0<br><a href="http://www.fdbbr.de">www.fdbbr.de</a>                           |
| Fachverband Transparente Wärmedämmung e.V., Gundelfingen                                                                       | Tel.: 0761 58 14 41<br><a href="http://www.umwelt-wand.de">www.umwelt-wand.de</a>               |
| Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH, Eggenstein-Leopoldshafen | Tel.: 07247 808-0<br><a href="http://www.fiz-karlsruhe.de">www.fiz-karlsruhe.de</a>             |
| Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e.V., Berlin                                                                           | Tel.: 030 65 76 27 06<br><a href="http://www.fee-ev.de">www.fee-ev.de</a>                       |
| Fördergesellschaft Windenergie e.V. (FGW), Kiel                                                                                | Tel.: 0431 66 87 764<br><a href="http://www.wind-fgw.de">www.wind-fgw.de</a>                    |
| Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS), Berlin                                                                    | Tel.: 030 51 53 080<br><a href="http://www.foes.de">www.foes.de</a>                             |
| Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., München                                                                           | Tel.: 089 15 81 21-0<br><a href="http://www.ffe.de">www.ffe.de</a>                              |
| ForschungsVerbund Erneuerbare Energien (FVEE), Berlin                                                                          | Tel.: 030 80 62-13 38<br><a href="http://www.fvee.de">www.fvee.de</a>                           |
| Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich                                                                                          | Tel.: 02461 61-0<br><a href="http://www.fz-juelich.de">www.fz-juelich.de</a>                    |
| Forum für Zukunftsenergien e.V., Berlin                                                                                        | Tel.: 030 72 61 59 98-0<br><a href="http://www.zukunftsenergien.de">www.zukunftsenergien.de</a> |
| Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP), Stuttgart                                                                             | Tel.: 0711 970-00<br><a href="http://www.ibp.fraunhofer.de">www.ibp.fraunhofer.de</a>           |
| Fraunhofer Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (IGB), Stuttgart                                                | Tel.: 0711 970-40 01<br><a href="http://www.igb.fraunhofer.de">www.igb.fraunhofer.de</a>        |
| Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE), Freiburg                                                                  | Tel.: 0761 45 88-0<br><a href="http://www.ise.fraunhofer.de">www.ise.fraunhofer.de</a>          |
| Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe                                                      | Tel.: 0721 68 09-0<br><a href="http://www.isi-fraunhofer.de">www.isi-fraunhofer.de</a>          |
| GED GmbH Gesellschaft für Gebäudeverwaltung, Energietechnik und Datenkommunikation, Sankt Augustin                             | Tel.: 02241 92 99-0<br><a href="http://www.wasserwaermeluft.de">www.wasserwaermeluft.de</a>     |
| Geothermische Vereinigung – Bundesverband Geothermie e.V., Geeste                                                              | Tel.: 05907 545<br><a href="http://www.geothermie.de">www.geothermie.de</a>                     |
| Germanischer Lloyd AG, Hamburg                                                                                                 | Tel.: 040 36 149-0<br><a href="http://www.gl-group.com">www.gl-group.com</a>                    |
| Gesamtverband Dämmstoffindustrie (GHI), Berlin                                                                                 | Tel.: 030 27 59 44 51<br><a href="http://www.gdi-daemmstoffe.de">www.gdi-daemmstoffe.de</a>     |

|                                                                                                                                   |                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V., Berlin                                                                                   | Tel.: 030 72 62 588-8<br><a href="http://www.holzhandel.de">www.holzhandel.de</a>                |
| Greenpeace e.V., Hamburg                                                                                                          | Tel.: 040 30 618-0<br><a href="http://www.greenpeace.de">www.greenpeace.de</a>                   |
| GRÜNE LIGA Netzwerk Ökologischer Bewegungen e.V., Berlin                                                                          | Tel.: 030 204-47 45<br><a href="http://www.grueneliga.de">www.grueneliga.de</a>                  |
| Heindl Server GmbH, Tübingen                                                                                                      | Tel.: 07071 93 871-01<br><a href="http://www.solarserver.de">www.solarserver.de</a>              |
| Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH, Berlin                                                                 | Tel.: 030 80 62-0<br><a href="http://www.hmi.de">www.hmi.de</a>                                  |
| Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ), Stiftung des Öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg, Potsdam | Tel.: 0331 288-0<br><a href="http://www.gfz-potsdam.de">www.gfz-potsdam.de</a>                   |
| Holzenergie Fachverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart                                                                         | Tel.: 0711 22 55 80-60<br><a href="http://www.holzenergie-bw.de">www.holzenergie-bw.de</a>       |
| Ingenieurbüro für Energieberatung, Haustechnik und ökologische Konzepte GbR (ebök), Tübingen                                      | Tel.: 07071 93 94-0<br><a href="http://www.eboek.de">www.eboek.de</a>                            |
| Innovationsstiftung Schleswig-Holstein Stiftung des öffentlichen Rechts, Kiel                                                     | Tel.: 0431 98 05-800<br><a href="http://www.i-sh.org">www.i-sh.org</a>                           |
| Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien (EnEV-Online), Stuttgart                                          | Tel.: 0711 61 549-26<br><a href="http://www.enev-online.de">www.enev-online.de</a>               |
| Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu), Heidelberg                                                      | Tel.: 06221 47 67-0<br><a href="http://www.ifeu.org">www.ifeu.org</a>                            |
| Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung, Stuttgart                                                         | Tel.: 0711 68 58 78 00<br><a href="http://www.ier.uni-stuttgart.de">www.ier.uni-stuttgart.de</a> |
| Institut für Solare Energieversorgungstechnik (ISET) Verein an der Universität Kassel e.V., Kassel                                | Tel.: 0561 72 94-0<br><a href="http://www.iset.uni-kassel.de">www.iset.uni-kassel.de</a>         |
| Institut für Solarenergieforschung GmbH Hameln/Emmerthal, Emmerthal                                                               | Tel.: 05151 999-100<br><a href="http://www.isfh.de">www.isfh.de</a>                              |
| Institut für Städtebau und Wohnungswesen (isw), München                                                                           | Tel.: 089 54 27 06-0<br><a href="http://www.isw.de">www.isw.de</a>                               |
| Institut für ZukunftsEnergieSysteme gGmbH (IZES), Saarbrücken                                                                     | Tel.: 0681 97 62840<br><a href="http://www.izes.de">www.izes.de</a>                              |
| International Energy Agency (IEA), Paris/Frankreich                                                                               | Tel.: 00331 405 765-00<br><a href="http://www.iea.org">www.iea.org</a>                           |
| Internationales Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum (IBBK), Kirchberg/Jagst                                                    | Tel.: 07954 92 62-03<br><a href="http://www.biogas-zentrum.de">www.biogas-zentrum.de</a>         |

|                                                                                           |                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR) GmbH, Münster</b>         | Tel.: 0251 23 946-0<br><a href="http://www.iwr.de">www.iwr.de</a>                                                                                               |
| <b>Kompetenzzentrum HessenRohstoffe e.V. (HeRo), Witzenhausen</b>                         | Tel.: 05542 60 03 350<br><a href="http://www.hero-hessen.de">www.hero-hessen.de</a><br><a href="http://www.holzpellets-hessen.de">www.holzpellets-hessen.de</a> |
| <b>Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Darmstadt</b>   | Tel.: 06151 70 01-0<br><a href="http://www.ktbl.de">www.ktbl.de</a>                                                                                             |
| <b>Leipziger Institut für Energie GmbH, Leipzig</b>                                       | Tel.: 0341 24 34-812<br><a href="http://www.ie-leipzig.de">www.ie-leipzig.de</a>                                                                                |
| <b>Ludwig Bölkow Systemtechnik GmbH, Ottobrunn</b>                                        | Tel.: 089 60 81 10-0<br><a href="http://www.lbst.de">www.lbst.de</a>                                                                                            |
| <b>NABU Naturschutzbund Deutschland e.V., Berlin</b>                                      | Tel.: 030 28 49 84-0<br><a href="http://www.nabu.de">www.nabu.de</a>                                                                                            |
| <b>NaturFreunde Deutschlands e.V., Berlin</b>                                             | Tel.: 030 29 77 32-60<br><a href="http://www.naturfreunde.de">www.naturfreunde.de</a>                                                                           |
| <b>Offshore-Forum-Windenergie GbR c/o Kuhbier Rechtsanwälte, Hamburg</b>                  | Tel.: 040 34 10 69-0<br><a href="http://www.ofw-online.de">www.ofw-online.de</a>                                                                                |
| <b>Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie, Freiburg</b>                       | Tel.: 0761 45 295-0<br><a href="http://www.oeko-institut.de">www.oeko-institut.de</a>                                                                           |
| <b>Passivhaus Institut, Darmstadt</b>                                                     | Tel.: 06151 82 699-0<br><a href="http://www.passiv.de">www.passiv.de</a>                                                                                        |
| <b>Projekträger Jülich Forschungszentrum Jülich GmbH (PtJ), Jülich</b>                    | Tel.: 02461 61-46 22<br><a href="http://www.fz-juelich.de/ptj">www.fz-juelich.de/ptj</a>                                                                        |
| <b>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., Bonn</b>                                       | Tel.: 0228 94 59 830<br><a href="http://www.sdw.de">www.sdw.de</a>                                                                                              |
| <b>solarcontact GmbH, Hannover</b>                                                        | Tel.: 0511 80 762-62<br><a href="http://www.solarcontact.com">www.solarcontact.com</a>                                                                          |
| <b>Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV), Aachen</b>                           | Tel.: 0241 51 16 16<br><a href="http://www.sfv.de">www.sfv.de</a>                                                                                               |
| <b>Solar-Institut Jülich der Fachhochschule Aachen, Jülich</b>                            | Tel.: 0241 60 09 535-32<br><a href="http://www.fh-aachen.de/index.php?id=378">www.fh-aachen.de/index.php?id=378</a>                                             |
| <b>Statistisches Bundesamt Deutschland, Wiesbaden</b>                                     | Tel.: 0611 75-1<br><a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a>                                                                                         |
| <b>Steinbeis-Transferzentrum Energie-, Gebäude- und Solartechnik (STZ-EGS), Stuttgart</b> | Tel.: 0711 99 007-5<br><a href="http://www.stz-egs.de">www.stz-egs.de</a>                                                                                       |
| <b>Stiftung Unternehmen Wald, Hamburg</b>                                                 | Tel.: 040 55 40 36 83<br><a href="http://www.wald.de">www.wald.de</a>                                                                                           |

|                                                                                                                                  |                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thüringer Verband für erneuerbare Energien e.V. (TVE) c/o BIC Nordthüringen GmbH, Nordhausen</b>                              | Tel.: 03631 91 80<br><a href="http://www.tve-ev.de">www.tve-ev.de</a>                            |
| <b>Umweltportal Deutschland, Koordinierungsstelle PortalU Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Hannover</b> | <a href="http://www.portalu.de">www.portalu.de</a>                                               |
| <b>Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP), Berlin</b>                                                      | Tel.: 030 31 90 42 02<br><a href="http://www.ufop.de">www.ufop.de</a>                            |
| <b>Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie e.V. (VDS), Wiesbaden</b>                                                       | Tel.: 0611 97 706-0<br><a href="http://www.saegeindustrie.de">www.saegeindustrie.de</a>          |
| <b>Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V., Frankfurt am Main</b>                                                       | Tel.: 069 95 50 54-0<br><a href="http://www.window.de">www.window.de</a>                         |
| <b>Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern und Thüringen e.V., München</b>                                  | Tel.: 089 32 20 930<br><a href="http://www.holzverband.de">www.holzverband.de</a>                |
| <b>Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V., c/o VEE Sachsen e.V., Dresden</b>                      | Tel.: 0351 49 43 347<br><a href="http://www.wasserkraftverband.de">www.wasserkraftverband.de</a> |
| <b>Verband deutscher Biomasseheizkraftwerke e.V., München</b>                                                                    | Tel.: 089 28 66 26-0<br><a href="http://www.bee-ev.de">www.bee-ev.de</a>                         |
| <b>Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA), Frankfurt am Main</b>                                                | Tel.: 069 66 03-0<br><a href="http://www.vdma.org">www.vdma.org</a>                              |
| <b>Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V., Berlin</b>                                                  | Tel.: 030 72 625-900<br><a href="http://www.ovid-verband.de">www.ovid-verband.de</a>             |
| <b>Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Berlin</b>                                                                         | Tel.: 030 58 580-0<br><a href="http://www.vku.de">www.vku.de</a>                                 |
| <b>Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI), Düsseldorf</b>                                                                        | Tel.: 0211 62 14-0<br><a href="http://www.vdi.de">www.vdi.de</a>                                 |
| <b>Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie e.V. (ITUT), Leipzig</b>                             | Tel.: 0341 60 87-200<br><a href="http://www.itut-ev.org">www.itut-ev.org</a>                     |
| <b>Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (VdZ), Bonn</b>                                                      | Tel.: 0228 68 848-0<br><a href="http://www.vdzev.de">www.vdzev.de</a>                            |
| <b>World Council for Renewable Energy (WCRE) c/o EUROSOLAR e.V., Bonn</b>                                                        | Tel.: 0228 36 23-73<br><a href="http://www.wcre.de">www.wcre.de</a>                              |
| <b>Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V., Cuxhaven</b>                                                                          | Tel.: 04721 71 804<br><a href="http://www.wvwindkraft.de">www.wvwindkraft.de</a>                 |
| <b>World Wind Energy Association (WWEA), Bonn</b>                                                                                | Tel.: 0228 36 94 080<br><a href="http://www.wwindea.org">www.wwindea.org</a>                     |

|                                                                                                          |                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>WWF-Deutschland,<br/>Frankfurt</b>                                                                    | Tel.: 069 79 144-0<br><a href="http://www.wwf.de">www.wwf.de</a>                 |
| <b>Wuppertal Institut für Klima, Umwelt,<br/>Energie GmbH, Wuppertal</b>                                 | Tel.: 0202 24 92-0<br><a href="http://www.wupperinst.org">www.wupperinst.org</a> |
| <b>Zentrum für Sonnenenergie- und Wasser-<br/>stoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW),<br/>Stuttgart</b> | Tel.: 0711 78 70-0<br><a href="http://www.zsw-bw.de">www.zsw-bw.de</a>           |

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20 a



#### **BESTELLUNG VON PUBLIKATIONEN:**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
Postfach 30 03 61  
53183 Bonn  
Tel.: 0228 99 305-33 55  
Fax: 0228 99 305-33 56  
E-Mail: [bmu@broschuerenversand.de](mailto:bmu@broschuerenversand.de)  
Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.